

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Rhion Versicherung AG

Stand: 31. Dezember 2024

Inhalt

Zusammenfassung.....	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	10
A.1 Geschäftstätigkeit	10
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	15
A.3 Anlageergebnis.....	21
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	23
A.5 Sonstige Angaben	23
B. Governance-System.....	24
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	24
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	29
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	31
B.4 Internes Kontrollsystem	37
B.5 Funktion der Internen Revision	38
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	39
B.7 Outsourcing	39
B.8 Sonstige Angaben	40
C. Risikoprofil	41
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	43
C.2 Marktrisiko	46
C.3 Kreditrisiko	50
C.4 Liquiditätsrisiko	51
C.5 Operationelles Risiko.....	52
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	54
C.7 Sonstige Angaben	56
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	57
D.1 Vermögenswerte.....	59
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	65
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	68
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	70

D.5	Sonstige Angaben	70
E.	Kapitalmanagement	71
E.1	Eigenmittel	71
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	73
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	74
E.4	Unterschied zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	74
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	74
E.6	Sonstige Angaben	74
	Abkürzungsverzeichnis	75
	Glossar	77
	Anhang	82
1.	Bilanz (S.02.01.02)	83
2.	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02)	85
3.	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.04.05.21)	88
4.	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (S.12.01.02)	89
5.	Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung (S.17.01.02)	91
6.	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (S.19.01.21)	95
7.	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (nur LV, S.22.01.21)	96
8.	Eigenmittel (S.23.01.01)	97
9.	Solvenzkapitalanforderung (S.25.01.21)	99
10.	Mindestkapitalanforderung (S.28.01.01)	101

Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR) legt die Rhion Versicherung AG ihre Finanz- und Risikolage zum Stichtag 31. Dezember 2024 offen. Struktur und Inhalt des Berichts entsprechen den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Anders als im HGB-Geschäftsbericht, der sich an handelsrechtlichen Größen orientiert, werden hier Vermögenswerte und Verpflichtungen zu Zeitwerten bewertet und alle Risiken risikogerecht mit Kapital unterlegt.

Kapitel A: Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Rhion Versicherung AG mit Sitz in Neuss ist innerhalb der RheinLand Versicherungsgruppe als Maklerversicherer gegründet worden. Sie ist Risikoträgerin für Schaden-/Unfallversicherungen für das durch den Makler- und Assekuradeursvertrieb vermittelte Geschäft. Eine seit 2019 bestehende Niederlassung hat ihren Sitz in Eindhoven/Niederlande.

Das in Deutschland mit Maklern und Assekuradeuren betriebene Geschäft umfasst Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherungen sowie Kfz-Versicherungen für Privatleute und Gewerbetreibende. Wir arbeiten mit rund 2.500 Vertriebspartnern zusammen. Die anerkannt hohe Kompetenz von Maklerservice und Maklerbetreuung, unser technisches Know-how sowie unsere ausgeprägte Dienstleistungsbereitschaft erzielen immer wieder eine positive Resonanz.

In den Niederlanden konzentrieren wir uns exklusiv auf die Zusammenarbeit mit Assekuradeuren. Wir bieten die gesamte Palette der für einen Assekuradeur relevanten Produkte und Services an. Dazu zählen Beteiligungen als wesentlicher Faktor für den Ausbau des Geschäfts, darüber hinaus eigene Produkte, die speziell für den niederländischen Markt von uns entwickelt werden, sowie die Möglichkeit, als Risikoträger für Assekuradeurprodukte zu fungieren.

Obwohl sich die Beitragseinnahmen erhöhten, führten der erneut gestiegene Schadenaufwand in Kombination mit Anpassungen der Rückversicherungsstruktur zu einer Auflösung der Schwankungsrückstellung in Höhe von 6.291 T€ (i. Vj. Auflösung i. H. v. 744 T€). Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung belief sich auf -9.959 T€ (i. Vj. -11.444 T€) belief. Das Ergebnis der nichtversicherungstechnischen Gewinn- und Verlustrechnung wies am Jahresende einen Gewinn von 4.473 T€ (i. Vj. 3.621 T€) aus.

Nach einem Steueraufwand in den Niederlanden i. H. v. -483 T€ (i. Vj. 740 T€) erhielt die Rhion Versicherung AG aufgrund des geschlossenen Ergebnisabführungsvertrags einen Verlustausgleich i. H. v. 5.003 T€ (i. Vj. 8.562 T€) von der RheinLand Holding AG. Die Beitragseinnahmen lagen deutlich überhalb der Planwerte, gleichzeitig erhöhte sich der Schadenaufwand im Vergleich zur strategischen Planung deutlich. Aufgrund dieser Entwicklung lag das Ergebnis der Gesellschaft am Jahresende deutlich unter unserer Ergebnisplanung. Der Vorstand hat die negative Entwicklung bereits im Laufe des vergangenen Geschäftsjahres erkannt und umgehend

Maßnahmen ergriffen, um die geplanten Ergebnisse zukünftig wieder erreichen zu können.

Kapitel B: Governance-System

Die RheinLand Versicherungsgruppe beachtet sämtliche Anforderungen an die Geschäftsorganisation und hat diese gruppenweit einheitlich umgesetzt. Alle Risiken, denen die Einzelgesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe sowie die Gruppe als Ganzes ausgesetzt sind oder sein könnten, werden durch die Risikoverantwortlichen im Sinne der Risikostrategie stetig kontrolliert. Nicht modellierte bzw. nicht quantifizierte Risiken - insbesondere das strategische Risiko - unterliegen einer besonderen Beobachtung durch Vorstand und Aufsichtsrat. Die vier aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, Funktion der Internen Revision und die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) sowie eine Gremienstruktur aus dem Risikomanagement Board, dem ALM-Board, dem Compliance Board, dem Governance Board, dem ESG-Komitee, dem BCM-Board, dem Rückversicherungskreis und dem VMF-Gremium bilden - neben Vorstand und Aufsichtsrat - zentrale Elemente des Risikomanagementsystems. Diese Gremien arbeiten eng zusammen, in weiten Teilen besteht Personalunion. Hauptaufgabe dieses Risikomanagementsystems ist die kontinuierliche Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung sämtlicher Unternehmensrisiken. Darüber hinaus tauschen sich die vier Schlüsselfunktionen regelmäßig über das Governance-System aus, um Anpassungsbedarfe festzustellen und Verbesserungsmaßnahmen zu erarbeiten. Es sind keine wesentlichen Änderungen bei der Zuordnung von Bereichen und Verantwortungen in den einzelnen Vorstandsressorts erfolgt.

Kapitel C: Risikoprofil

Um die dauerhafte Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II auch für die Zukunft zu sichern, stehen die folgenden Risiken und Risikominderungsstechniken besonders im Fokus des Managements:

- **Strategisches Risiko (nicht über die Standardformel modelliert):** Vorstand und Aufsichtsrat der RheinLand Holding AG tauschen sich, gemeinsam mit den Vorständen und Aufsichtsräten der operativen Gesellschaften, in regelmäßigen Sitzungen zur strategischen Weiterentwicklung der Gruppe aus. Hierbei stehen Themen wie die Digitalisierung, Entwicklungen am Arbeitsmarkt, in der Regulierung, beim Klimawandel sowie Zinsentwicklung und Inflation im Fokus der Geschäftssteuerung. Das bedeutendste strategische Risiko der Rhion Versicherung AG liegt in der Zukunftsfähigkeit des priorisierten Geschäftsfeldes Makler- und Assekurateurvertrieb, insbesondere im Hinblick auf Profitabilität und Wettbewerbsfähigkeit, unter Nutzung hochgradig digitalisierter Prozesse. Mit ihren Markenauftritten „rhion.digital“ in Deutschland und „rhion“ in den Niederlanden sind hohe Anforderungen an die technische Unterstützung und den Service für die Makler und Assekuradeure verbunden. Hiermit einher gehen Investitionen in die weitere Digitalisierung, da verpasste Chancen in diesem Zusammenhang als wesentliches strategisches Risiko eingeschätzt werden.

- **Versicherungstechnisches Risiko:** Das versicherungstechnische Risiko der Rhion Versicherung AG ist einerseits zunehmend durch Naturkatastrophen im Rahmen des Klimawandels und andererseits durch die Inflation betroffen. Aus diesem Grund werden risikomindernde Maßnahmen laufend neu analysiert und bewertet. Nach gegenwärtigen Erkenntnissen schätzen wir das Risiko durch künftige Schadenbelastungen aus diesen Risiken, auch aufgrund der bestehenden Rückversicherung, als nicht existenzgefährdend ein.
- **Marktrisiko:** Die Kapitalanlagen sind vorsichtig konservativ und an den Anforderungen der jeweiligen Verpflichtungen ausgerichtet. Es wird in qualitativ hochwertige bonitätsstarke Titel unter Berücksichtigung einer angemessenen Mischung und Streuung investiert. Das größte Marktrisiko ist das sogenannte Spreadrisiko, das die Auswirkung einer möglichen Erhöhung der Marktpreise für Kreditrisiken oder der Kreditausfälle betrachtet.
- **Operationelles Risiko:** Aufgrund der digitalen Ausrichtung der Rhion Versicherung AG liegen die wesentlichen operationellen Risiken im unberechtigten kriminellen Zugriff auf Datenbestände, der Unterbrechung des Geschäftsbetriebs bei Verlust des Geschäftsgebäudes sowie Ausfällen von Software.

Die Rhion Versicherung AG hat kein Engagement in der Ukraine oder in Russland. Aus möglichen volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Ukrainekonflikts erwartet die Gesellschaft daher keine direkten materiellen nachteiligen Folgen. Insgesamt ist die Quantifizierung von mittelbaren Folgen durch die geänderte gesamtwirtschaftliche Lage schwierig.

Kapitel D: Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Kapitel werden die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und die Bewertungsunterschiede aus der Solvabilitätsübersicht mit den Werten nach Solvabilität II und der Bewertung im gesetzlichen Abschluss (nach Handelsgesetzbuch) gegenübergestellt und erläutert.

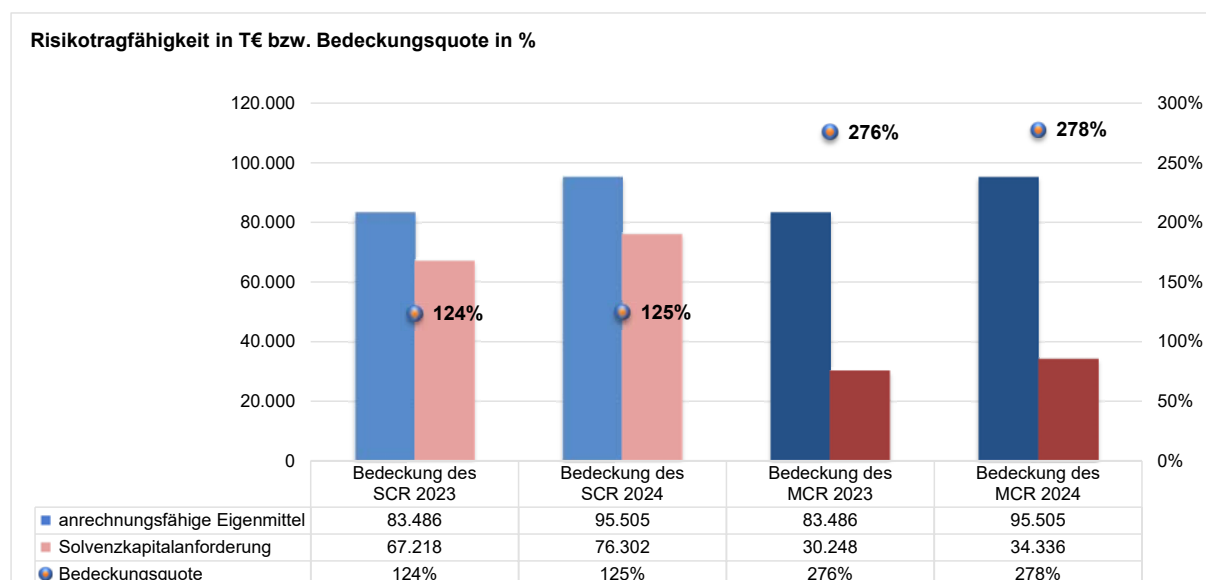
Die Rhion Versicherung AG verwendet zur Ermittlung ihrer Solvabilität die Standardformel, ohne die Anwendung von unternehmenseigenen Parametern, einer Übergangsmaßnahme oder die Anrechnung einer Volatilitätsanpassung.

Kapitel E: Kapitalmanagement

Die unter Solvency II gesetzlich vorgegebene Risikotragfähigkeit eines Versicherungsunternehmens wird ausgedrückt durch die Bedeckungsquote aus vorhandenen bzw. verfügbaren Eigenmitteln (englisch Own Funds, kurz „OF“) und der Solvenzkapitalanforderung (englisch Solvency Capital Requirement, kurz „SCR“). Hierbei müssen die Eigenmittel die Solvenzkapitalanforderung vollständig abdecken. Die Solvenzkapitalanforderung ist so bestimmt, dass den Versicherungsnehmern gesetzlich eine Sicherheit von mindestens 99,5% garantiert wird, dass die Gesellschaft im Folgejahr alle anfallenden Zahlungsverpflichtungen inklusive der Folgeverpflichtungen erfüllen können wird.

Die Vorstände der RheinLand Holding AG und ihrer operativen Töchter haben für jede Einzelgesellschaft der RheinLand Versicherungsgruppe sowie für die Gruppe als Ganzes eine Bedeckung des SCR (Risikotragfähigkeit) in Höhe von 120% als internes Limit festgelegt.

Die per 31.12.2024 durchgeführten Solvenzberechnungen zeigen, dass die Rhion Versicherung AG die externen und internen Solvabilitätsanforderungen am Betrachtungsstichtag übertrifft.

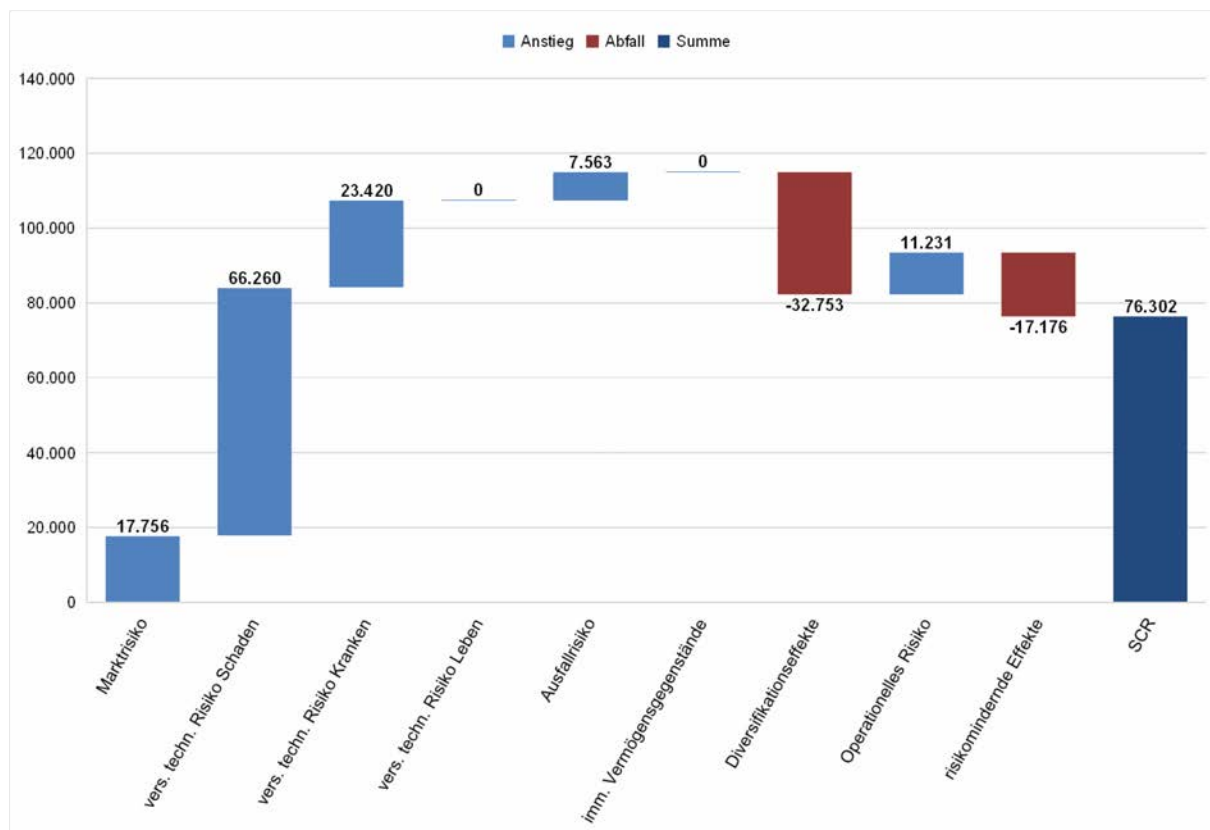


Die Risikotragfähigkeit der Rhion Versicherung AG ist von 124% per 31.12.2023 auf 125% per 31.12.2024 gestiegen, liegt zum aktuellen Stichtag damit über der intern geforderten Bedeckung von 120%. Wesentlicher Einflussfaktor für den Anstieg der Eigenmittel ist der Abbau stiller Lasten in den Kapitalanlagen. Die Veränderung der Solvenzkapitalanforderung resultiert einerseits aus dem anhaltenden Wachstum im niederländischen Geschäft und andererseits aus gestiegenen Schaden-Kosten-Quoten für einige Sparten des deutschen Geschäfts. Insgesamt gleichen sich die Entwicklungen aus und die SCR-Bedeckungsquote bleibt etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Alle Eigenmittelbestandteile der Rhion Versicherung AG fallen in die höchste Qualitätsstufe der Eigenmittel (Tier 1). Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden. Ebenso muss kein Abzug von den Eigenmitteln vorgenommen werden.

Die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR) ist, analog zum SCR, von 276% per 31.12.2023 auf 278% per 31.12.2024 gestiegen.

Die nachfolgende Grafik zeigt das Risikoprofil der Rhion Versicherung AG per 31.12.2024 (Werte in T€):



Das Risikoprofil spiegelt die Geschäftsausrichtung eines Schaden-/Unfallversicherers wider. Versicherungstechnische Risiken überwiegen, d. h. das Risiko, dass die Anzahl und Höhe der tatsächlichen Schadenfälle über das erwartete Maß entsprechend der Rechnungsgrundlagen aus Tarifikalkulation und Reservierung hinausgehen. Die Risiken des Kapitalmarkts sind hingegen von untergeordneter Bedeutung (Marktrisiko).

Da die Wahrscheinlichkeit, dass alle Risiken zur gleichen Zeit und in allen risikobehafteten Bereichen gleichzeitig auftreten, sehr gering ist, werden Teile der Solvenzkapitalanforderung auf Basis der gegenseitigen Abhängigkeiten („Diversifikationseffekte“) entsprechend reduziert. Eine weitere Reduzierung der Solvenzkapitalanforderung ergibt sich aus den sogenannten „Risikomindernden Effekten“ z. B. aus einer Minderung von Steuerverpflichtungen im Falle einer tatsächlich eintretenden Verlustsituation.

Fazit

Das Risikoprofil und die Solvabilität der Rhion Versicherung AG werden laufend beobachtet und im Bedarfsfall werden weitere Maßnahmen ergriffen. Alle Risiken sind angemessen erfasst, bewertet und gemanagt. Die Bedienung sämtlicher anfallenden Zahlungsverpflichtungen und der Fortbestand der Gesellschaft sind nach heutigem Kenntnisstand nicht gefährdet.

Die Solvenzübersicht (Solvenzbilanz) wurde vom Wirtschaftsprüfer geprüft und testiert.

Der endgültige Betrag der veröffentlichten Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.¹

¹ Hinweis gemäß Artikel 297 Abs. 2 Buchstabe (a) Delegierte Verordnung (EU) 2015/35

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Geschäftsbereiche und geografische Gebiete

Die Rhion Versicherung AG, mit Sitz in Neuss, betreibt geschäftsplanmäßig folgende Geschäftsbereiche gemäß Solvency II:

Nichtlebensversicherung - Kranken:

- Einkommensersatzversicherung (Allgemeine Unfall und Kraftfahrtunfall)

Nichtlebensversicherung - Schaden:

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung (Fahrzeugvoll- und Fahrzeugteilversicherung)
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Beistand (Assistance)
- Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste (Sonstige Sachsparten)

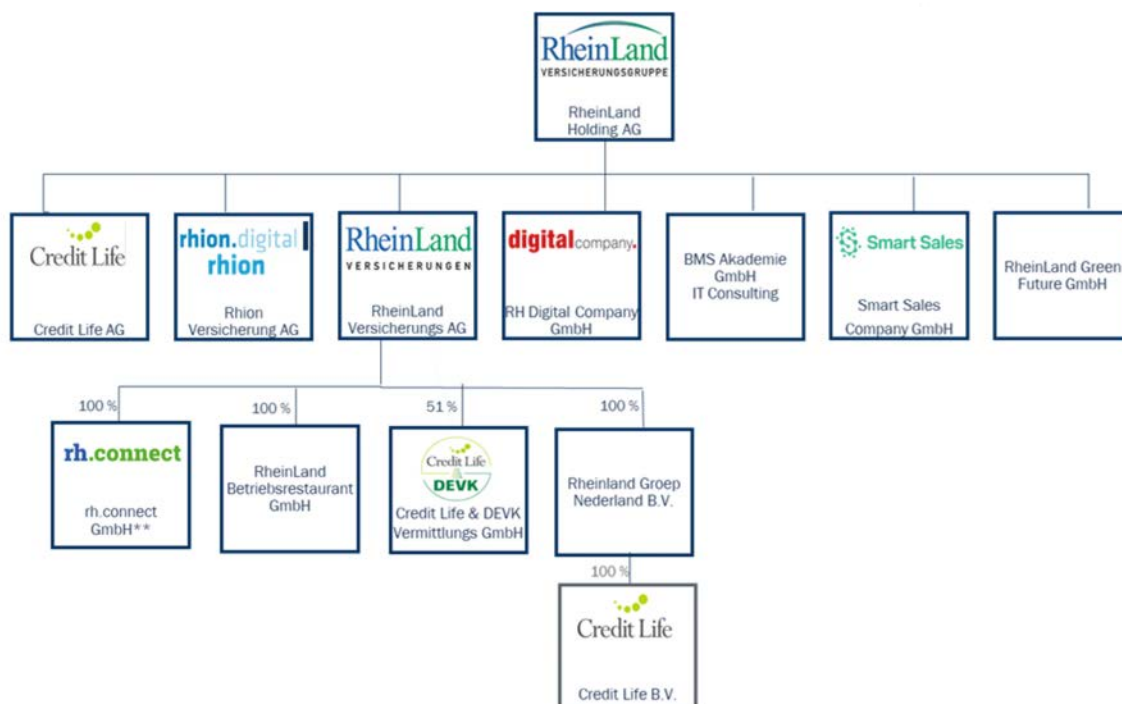
Die Rhion Versicherung AG vertreibt und zeichnet ihr Geschäft in Deutschland und in den Niederlanden. Die seit 2019 bestehende niederländische Niederlassung der Rhion Versicherung AG hat ihren Sitz in Eindhoven. Die Gesellschaft betreibt keine aktive Rückversicherung.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Anteile an der Rhion Versicherung AG befinden sich zu 100% im Eigentum der RheinLand Holding AG, mit der ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag besteht. Dementsprechend werden keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Die Rhion Versicherung AG wurde im Jahr 2005 gegründet. Die Gesellschaft ist Tochterunternehmen im Sinne des § 290 HGB der RheinLand Holding AG. Demzufolge ist sie ein verbundenes Unternehmen gemäß § 271 Abs. 2 HGB und § 18 Abs. 1 AktG im Verhältnis zur RheinLand Holding AG und deren unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen. Dies sind u.a. die Versicherungsunternehmen RheinLand Versicherungs AG, Neuss, und Credit Life AG, Neuss.

In der nachfolgenden Grafik wird die Konzernstruktur mit den wesentlichen Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe dargestellt:



*Die Credit Life AG ist zudem an der Credit Life Domus EINS Verwaltungs GmbH zu 100 %, der Credit Life Domus ZWEI Verwaltungs GmbH zu 100 %, der Credit Life Domus EINS GmbH & Co. KG zu 59,4 % unmittelbar und zu 40,6 % mittelbar und der Credit Life Domus ZWEI GmbH & Co. KG zu 100 % beteiligt. Diese Gesellschaften wurden zur Verwaltung der Kapitalanlagen als Tochtergesellschaften der Credit Life AG gegründet.

**bis 02.10.2024 RheinLand Vermittlungs GmbH

Im Jahr 2024 haben sich für die RheinLand Versicherungsgruppe keine gesellschaftsrechtlichen Veränderungen ergeben.

Die Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe werden im Innendienst weitgehend in Organisationsgemeinschaft geführt. Mit der RheinLand Versicherungs AG besteht ein Dienstleistungsvertrag über die technische und kaufmännische Verwaltung des Versicherungsbestandes, die Vermögensverwaltung und -anlage sowie über die allgemeine Verwaltung.

Seit 2020 beschäftigt die Rhion Versicherung AG eigene Mitarbeitende in der Niederlassung in Eindhoven. Am 31.12.2024 betrug die Zahl dieser Mitarbeitenden 19 (i. Vj. 15), davon 16 (i. Vj. 9) in Vollzeit.

Stellung innerhalb der RheinLand Versicherungsgruppe

Unser Geschäftsmodell haben wir 2023 auf fünf Vertriebswege diversifiziert, über die wir in Deutschland und in den Niederlanden unser Geschäft betreiben. In beiden Ländern ist unser Kooperationsvertrieb unter dem Markennamen Credit Life aktiv. Der eigene Außendienst (RheinLand Versicherungen) sowie unser Makler- und Assekuradeursvertrieb (rhion.digital) tätigen ihr Geschäft in Deutschland. Darüber hinaus haben wir in den letzten Jahren für den niederländischen Markt einen Assekuradeursvertrieb (rhion) aufgebaut. Mit unterschiedlichen Produktportfolios erreichen wir über diese Vertriebskanäle unsere jeweiligen Zielgruppen.



Die Rhion Versicherung AG ist der Schaden/Unfall-Versicherer der RheinLand Versicherungsgruppe für den Maklervertrieb (Makler, Assekuradeure und freie Vermittler). Seit 2018 wird der Maklervertrieb in Deutschland unter dem Markennamen „rhion.digital“ positioniert, der die Prozess- und Technologiekompetenz sowie den hohen Automatisierungsgrad der Rhion Versicherung AG zum Ausdruck bringen soll. In den Niederlanden tritt die Rhion Versicherung AG mit der Marke „rhion“ auf.

Anschriften und Kontaktdaten der BaFin und des Abschlussprüfers

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Abschlussprüfer 2024:

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main

Fon: 069 / 9585 - 0

Fax: 069 / 9585 - 1000

E-Mail: webkontakt_anfragen@de.pwc.com

Wesentliche Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Für die Rhion Versicherung AG waren in 2024 folgende Geschäftsvorfälle und sonstigen Ereignisse von besonderer Bedeutung:

- Makler- und Assekuradeursvertrieb Deutschland:

Im Makler- und Assekuradeursvertrieb Deutschland verlief das zurückliegende Geschäftsjahr unter den Vorzeichen einer Konsolidierung und Neuausrichtung des Bestandsmixes. Das dynamische Wachstum in den vergangenen Jahren hatte hier zu einer Unwucht geführt, der es gegenzusteuern galt. Im Blick standen die Sparten Kfz und Wohngebäude, bei denen äußere Einflussfaktoren wie die inflationsbedingte Steigerung der Reparaturkosten und Klimaveränderungen ein beherztes Eingreifen erforderten. Gleiches gilt für die strukturellen Herausforderungen durch das stark gewachsene Wohngebäudeportfolio.

Vorausschauend haben wir daher die Risiko- und Ertragssituation einer Analyse unterzogen sowie in intensivem Austausch mit unseren Vertriebspartnern Maßnahmen ergriffen und Weichen gestellt, um unseren Bestand an Wohngebäudeversicherungen auf nahe Sicht signifikant abzubauen. Die damit verbundenen Schritte sollen im Laufe des Jahres 2026 abgeschlossen sein. Wir werden selbstverständlich weiter Kfz- und Wohngebäudegeschäft zeichnen, dies aber unter der Maßgabe, einen ausgewogenen Portfoliomix über alle angebotenen Sparten zu erreichen.

Zugleich haben wir mit unserer Marke rhion.digital im zurückliegenden Jahr als Spezialist für die Versicherung kleiner und mittelgroßer Betriebe und Unternehmen weiter an Profil gewonnen: Der schon 2023 im Markt eingeführte Gewerbetarif wurde im Rahmen einer unter Maklern bekannten Studie, bei der das Gewerbliche Schaden- und Unfallgeschäft unter die Lupe genommen wurde, so gut bewertet, dass wir uns als „Qualitätsführer“ unter den Anbietern von Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherungen an die Spitze gesetzt haben. Von der Produktgestaltung über das Preis-Leistungs-Verhältnis, den Angebotsrechner und die zentrale Vertriebsunterstützung bis hin zur Courtageausgestaltung konnten wir in diversen Leistungskriterien punkten. Unsere Gewerbekompetenz konnten wir auch im Kfz-Bereich stärken, da wir im Zuge der Einführung des neuen Tarifs erstmals eine

Differenzierung zwischen Kfz-Privat und Kfz-Gewerbe vorgenommen haben. Voraussetzung für den Abschluss eines Vertrages in Kfz-Gewerbe ist die Anerkennung des zu versichernden Fahrzeugs als Betriebsausgabe. Kfz-Gewerbe ist für alle gewerblichen Risiken abschließbar und findet sowohl für Einzelfahrzeuge als auch für kleine Flotten Anwendung. Produktseitig haben wir darüber hinaus einen neuen Hausrattarif im Markt lanciert, der durch zusätzliche Bausteine wie „Fahrrad Plus“ (eine Fahrrad-Vollkasko) noch mehr Gewicht erhält.

Diese und weitere Maßnahmen zahlen darauf ein, die bewährten Partnerschaften in unserem Makler- und Assekuradeursgeschäft weiter auszubauen. Im Hinblick auf profitables Wachstum treiben wir sowohl die Intensivierung bestehender Verbindungen als auch die systematische Identifikation möglicher neuer Makleranbindungen voran. Wir nutzen hierbei das so genannte Maklerradar in unserem Customer-Relationship-Managementsystem.

Unser Bestreben, insbesondere durch Prozess- und Servicestärke im Maklermarkt zu punkten, wurde 2024 durch die Auszeichnung als „Digital Champion“ gestützt. Service Value hatte für die Tageszeitung „Die Welt“ den Markt sondiert und mehr als 2.000 Firmen aus 156 Branchen genauer betrachtet; zudem wurden 420.000 Kundenurteile ausgewertet. In der Kategorie „Maklerversicherer“ zog rhion.digital an allen Mitbewerbern vorbei und wurde Branchensieger.

Auf Basis dieses Fundaments in einem Mix aus partnerschaftlichen Beziehungen, Innovation und gemeinsamer Freude an der Arbeit wollen wir rhion.digital strategisch weiterentwickeln und haben hierzu das Projekt „rhion.next“ aufgesetzt.

- **Assekuradeursvertrieb Niederlande:**

Unser Assekuradeursvertrieb in den Niederlanden, rhion, setzte auch im fünften Jahr seiner dortigen Marktpräsenz seinen Wachstumskurs ungebremsst fort. Das Beitragsaufkommen übertraf unsere ursprünglichen Erwartungen deutlich, wodurch unser Umsatzvolumen um rund ein Drittel höher lag als 2023. Besonders stark zeigte sich im Rahmen dieser Entwicklung die Kfz-Versicherung, die 2024 – auch bedingt durch Prämienerrhöhungen im (Voll-)Kaskobereich – noch stärker wuchs als das SHU-Geschäft.

Bei vielen Partnern sind wir bereits auf mehreren Ebenen engagiert. In diesem Kontext haben wir ein neues Portfoliomanagement-System auf den Weg gebracht und die Portfolioverwaltung technisch auf ein neues Level gehoben. Dadurch ist es uns künftig noch besser möglich, unsere immer umfangreicher werdenden Portfolios in dem von uns gewünschten Sinne zu bewerten und zu steuern, Selektionen vorzunehmen und frühzeitig auf eventuelle Fehlentwicklungen einzuwirken.

Unser Wachstum konnten wir mit einem in seiner Größe von rund 45 Vertriebspartnern weitgehend gefestigten Netzwerk erzielen. Wir folgen hierbei der Maßgabe, die Zusammenarbeit mit diesen angebundenen Vollmacht-Partnern (MGA's) systematisch zu vertiefen. Unser Ziel ist es, jede dieser Partnerschaften so auszubauen, dass wir mit unseren Produkten, Leistungen und Services jeweils zu den bevorzugten Anbietern gehören. Das spiegelt unseren Anspruch wider, der

Versicherer für Assekuradeure („De volmachtverzekeraar“) zu sein. Um das zu betonen, haben wir im September 2024 zum zweiten Mal ein Partnerevent ausgerichtet. Nach der Premiere 2022 im Umfeld unseres Standorts auf dem High Tech Campus Eindhoven waren wir mit unseren Partnern unter dem Motto „Connectivity 2028“ zu Gast in Den Haag.

Stichwort Vertrieb: Produktseitig wurden unsere Versicherungen für Privatkunden in den Sparten Sach und Haftpflicht einer Aktualisierung unterzogen, um unseren Partnern für die Ansprache ihrer Kundenkreise optimale Lösungen an die Hand zu geben. Unser Beteiligungsgeschäft wurde dahingehend justiert, dass wir nun dem Anspruch folgen, im Rahmen der Risikobeteiligung führender Versicherer zu sein. Dies deshalb, weil es uns erlaubt, das Geschäft im Bereich der Preisfindung und Risikoeinschätzung aktiv zu gestalten. Im Betrugs- und Schadenmanagement gibt uns dies die Möglichkeit einer weiter optimierten Risikosteuerung gemeinsam mit unseren Partnern.

- **Rating:**

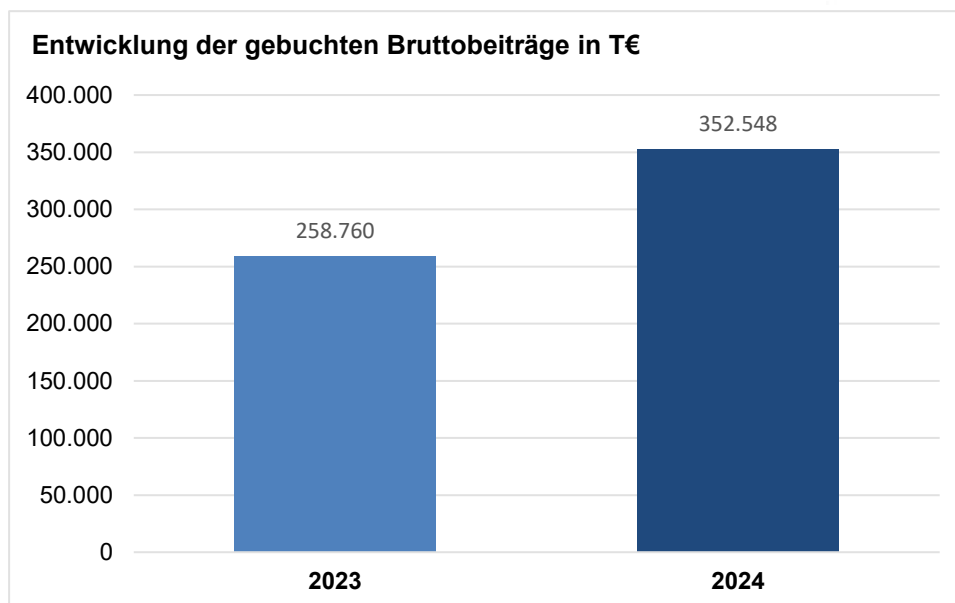
In 2024 hat die unabhängige Ratingagentur ASSEKURATA die Rhion Versicherung AG wieder einer Bonitätsprüfung unterzogen. Das Rating A+ (starke Bonität) der Vorjahre mit dem Zusatz „stabiler Ausblick“ wurde erneut bestätigt.

Im Rahmen des Kapitalmanagements der RheinLand Versicherungsgruppe wurden in 2024 keine Maßnahmen für die Rhion Versicherung AG getroffen.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Versicherungstechnisches Ergebnis des Unternehmens insgesamt

Die Rhion Versicherung AG konnte ihre positive Wachstumsentwicklung der vergangenen Jahre fortsetzen. Dies zeigt sich erneut durch den Anstieg der Beitragseinnahmen von 258.760 T€ auf 352.548 T€. Wir konnten sowohl für das Geschäft in Deutschland (+39,0%) wie auch in den Niederlanden (+30,7%) einen deutlichen Beitragszuwachs über Marktdurchschnitt erreichen. Die Gründe für den deutlichen Beitragsanstieg in dem in Deutschland abgeschlossenen Versicherungsgeschäft waren neben der Erhöhung des Eigenanteils beim Mitversicherungsgeschäft für die Verbundene Wohngebäudeversicherung von 25% auf 75% die Beitragsanpassungen in der Kraftfahrtversicherung sowie der stetige Ausbau unseres Versicherungsgeschäftes. Der Beitragszuwachs in den Niederlanden ist vor allem durch den weiteren Ausbau unseres Kooperationsgeschäftes zu begründen.



Zusammensetzung der gebuchten Beiträge	2023 T€	2024 T€	Veränderung in %
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	258.760	352.548	36,2
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	0	0	0
Bruttobeitragseinnahmen	258.760	352.548	36,2
In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft	89.351	204.770	129,2
Beitragseinnahmen für eigene Rechnung	169.410	147.778	-12,8

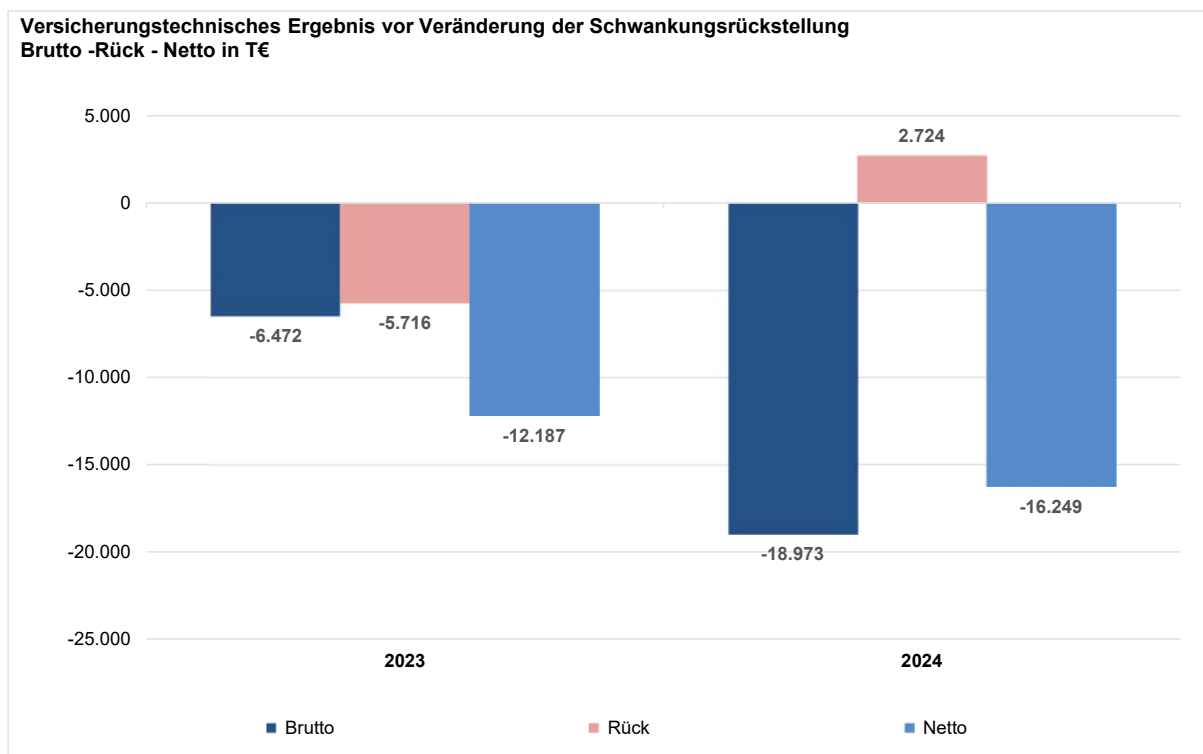
Die Rhion Versicherung AG betreibt keine aktive Rückversicherung. Nach Rückversicherungsabgaben verblieben Beitragseinnahmen für eigene Rechnung in Höhe von 147.778 T€ (i. Vj. 169.410 T€).

Die Inflation und die damit einhergehende Preissteigerung, vor allem in der Kraftfahrtversicherung, sowie die Schäden durch Unwetterereignisse, wie sie gerade im ersten Halbjahr 2024 im Saarland oder Bayern entstanden sind, bleiben weiterhin die großen Herausforderungen für die Rhion Versicherung AG und die gesamte Versicherungswirtschaft. Darüber hinaus führte auch der gestiegene Eigenanteil in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung dazu, dass sich der Bruttoschadenaufwand im Vergleich zum Vorjahr um 60.070 T€ auf 229.623 T€ (i. Vj. 169.553 T€) sehr deutlich erhöhte.

Der stetige Ausbau unseres Versicherungsbestandes und der gestiegene Eigenbehalt in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung waren ursächlich dafür, dass sich die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto um 34.838 T€ auf 125.921 T€ (i. Vj. 91.083 T€) erhöhten.

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung vor Veränderung der Schwankungsrückstellung reduzierte sich vor allem durch die deutlich gestiegenen Schadenaufwendungen – insbesondere aus dem Kfz-Bereich – auf -16.249 T€ (i. Vj. -12.187 T€).

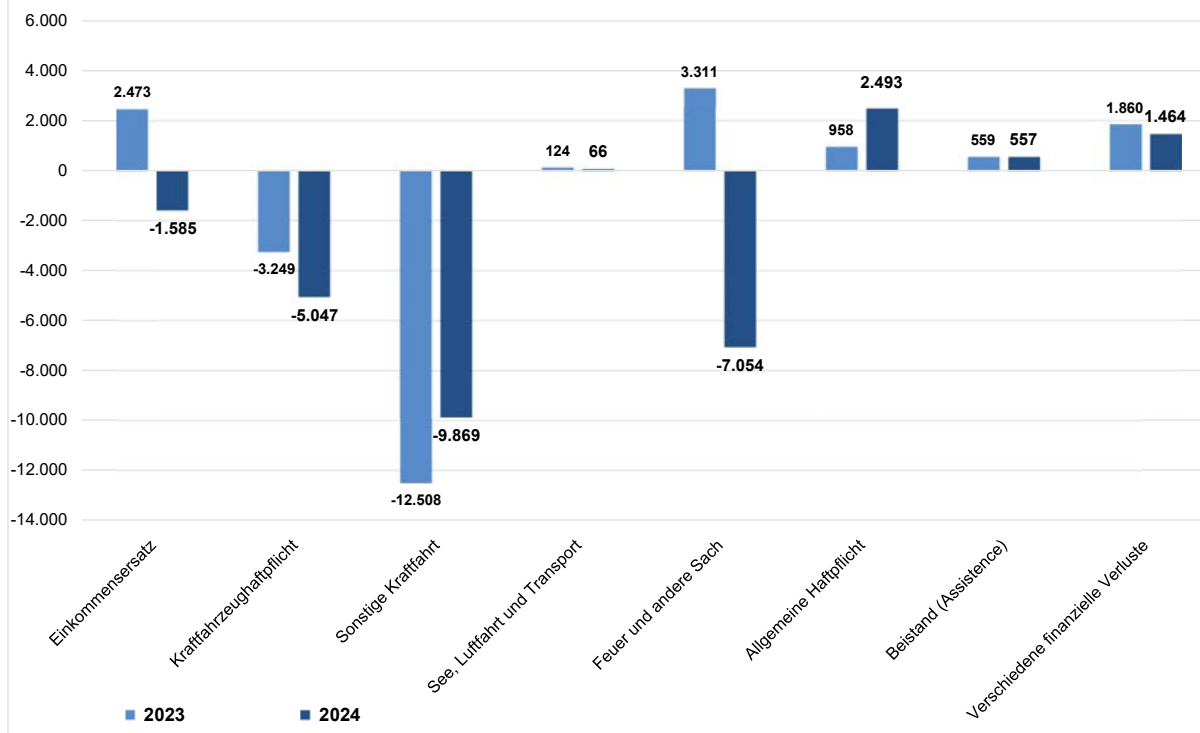
Getrennt nach Brutto-, Rückversicherungs- und Nettoergebnis ergibt sich folgende Entwicklung:



Versicherungstechnisches Ergebnis nach Sparten

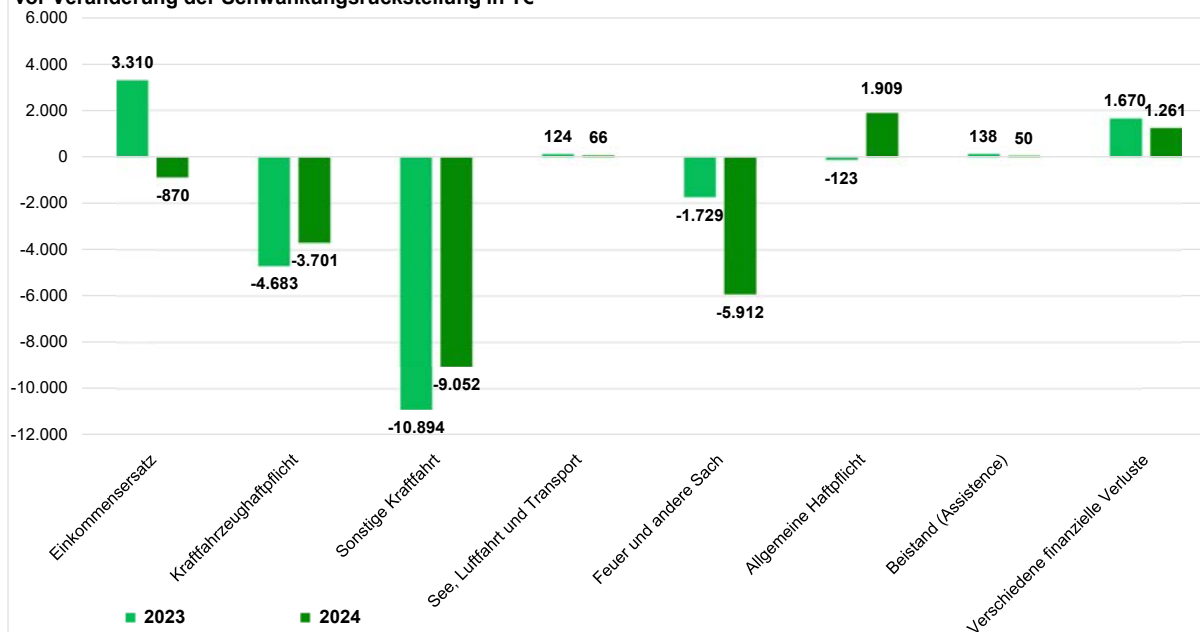
Die versicherungstechnischen Bruttoergebnisse vor Veränderung der Schwankungsrückstellung teilen sich wie folgt auf die Sparten auf:

**Versicherungstechnisches Bruttoergebnis nach Geschäftsbereichen
vor Veränderung der Schwankungsrückstellung in T€**



Für eigene Rechnung stellt sich das versicherungstechnische Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung nach Sparten wie folgt dar:

**Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung nach Geschäftsbereichen
vor Veränderung der Schwankungsrückstellung in T€**



Zur Erläuterung wird in der nachfolgenden Tabelle das versicherungstechnische Nettoergebnis analog zum QRT S.05.01. (siehe Anhang 2.) weiter differenziert.

Rhion Versicherung AG	verdiente Nettoprämie		Nettoaufwen- dungen		sonstige GuV- Positionen		vt. Ergebnis		Verän- derung
	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	
Einkommensersatz	188	1.446	-3.062	2.382	60	66	3.310	-870	-4.180
Kraftfahrzeughaftpflicht	34.747	40.974	38.902	43.995	-529	-681	-4.683	-3.701	982
Sonstige Kraftfahrt	24.627	30.957	35.521	40.008	-0	-0	-10.894	-9.052	1.842
See, Luftfahrt und Transport	315	322	192	256	1	1	124	66	-58
Feuer und andere Sach	74.404	32.099	75.182	38.087	-951	76	-1.729	-5.912	-4.183
Allgemeine Haftpflicht	27.365	29.816	27.531	27.948	43	42	-123	1.909	2.032
Beistand (Assistance)	254	178	116	128	-0	-0	138	50	-89
Verschiedene finanzielle Verluste	4.731	6.902	3.064	5.644	3	3	1.670	1.261	-409
Summe	166.632	142.694	177.447	158.450	-1.373	-494	-12.187	-16.249	-4.062
Veränderung Schwankungsrückstellung							744	6.291	5.547
Versicherungstechnisches Nettoergebnis							-11.444	-9.959	1.485

- **Einkommensersatzversicherung**

Unter den Einkommensersatzversicherungen werden die Allgemeine Unfallversicherung und die Kraftfahrt-Unfallversicherung erfasst. Hierbei spielt die Kraftfahrt-Unfallversicherung jedoch nur eine untergeordnete Rolle, der Großteil der Beiträge wurde in der Allgemeinen Unfallversicherung eingenommen. Bei der Einkommensersatzversicherung stiegen die verdienten Nettoprämien um 1.258 T€. Die Nettoaufwendungen stiegen aufgrund vermehrter Großschäden deutlich um 5.444 T€. Dies hatte zur Folge, dass die Einkommensersatzversicherung mit einem versicherungstechnischen Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung in Höhe von -870 T€ abschloss und das Ergebnis somit um 4.180 T€ unter dem Vorjahreswert lag.

- **Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und Sonstige Kraftfahrt**

Auch im Geschäftsjahr 2024 konnte das Kraftfahrtgeschäft der Rhion Versicherung AG weiter ausgebaut werden. Die verdienten Nettobeitragseinnahmen stiegen dabei in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung um 17,9% bzw. 6.227 T€ und in der sonstigen Kraftfahrtversicherung um 25,7% bzw. 6.329 T€ an. Aufgrund der gestiegenen Nettoaufwendungen lag das versicherungstechnische Nettoergebnis in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung um 982 T€ und in den sonstigen Kraftfahrtsparten um 1.842 T€ unter dem jeweiligen Vorjahreswert.

- **See, Luftfahrt und Transport**

Diese Sparte trägt nur unwesentlich zum versicherungstechnischen Ergebnis bei.

- **Feuer- und andere Sachversicherungen**

Die verdienten Nettoprämien in den Feuer- und anderen Sachversicherungen fielen im Geschäftsjahr deutlich um 56,9% bzw. 42.305 T€ gegenüber dem Vorjahr. Die Nettoaufwendungen demgegenüber sanken um 49,3% bzw. 37.094 T€ gegenüber dem Vorjahr. Dies führte dazu, dass der Zweig am Ende des Geschäftsjahres einen versicherungstechnischen Verlust auswies.

- **Allgemeine Haftpflichtversicherung**

Die Allgemeine Haftpflichtversicherung ist neben der Sparte „Feuer- und andere Sachversicherungen“ sowie Kraftfahrt die prämienmäßig bedeutendste Sparte der Rhion Versicherung AG. Die verdiente Nettoprämie ist im Geschäftsjahr um 9,0% bzw. 2.451 T€ gestiegen. Eine günstiger Schadenverlauf im Vergleich zum Vorjahr führten zu einem geringen Anstieg von 1,5% der Nettoschadenaufwendungen, sodass die Sparte mit einem um 2.032 T€ besseren versicherungstechnischen Nettoergebnis gegenüber dem Vorjahreswert abschloss.

- **Beistand (Assistance)**

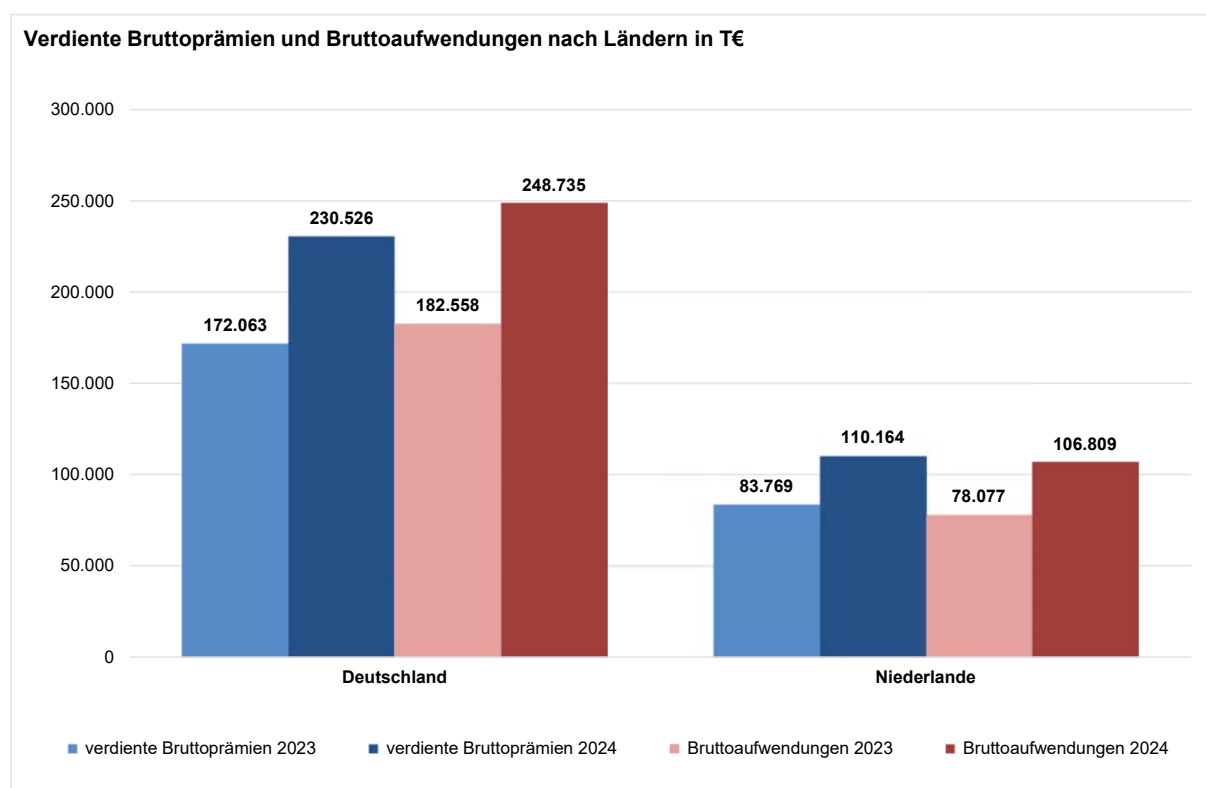
Diese Sparte trägt nur unwesentlich zum versicherungstechnischen Ergebnis bei.

- **Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste**

Die unter die „Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste“ fallenden „Sons-tigen Sparten“ weisen im Vergleich zum Vorjahr sowohl gestiegene Verdiente Net-toprämien wie auch höhere Nettoaufwendungen auf. In Summe liegt das versiche-rungstechnische Ergebnis 409 T€ unter dem Vorjahreswert.

Versicherungstechnisches Ergebnis nach Ländern

Nach Ländern teilen sich die verdienten Bruttoprämien und Bruttoaufwendungen auf „Deutschland“ und die „Niederlande“ wie folgt auf:



- **Deutschland**

Das in Deutschland gezeichnete Geschäft beinhaltet die klassischen Schaden-/Unfallversicherungssparten. Im Geschäftsjahr 2024 stiegen die verdienten Bruttoprämien von 172.063 T€ auf 230.526 T€. Der Großteil des Beitragsanstiegs im selbst abgeschlossenen Geschäft resultiert aus der Erhöhung des Eigenbehalts im Mitversicherungsgeschäft für die Verbundene Wohngebäudeversicherung von 25% auf 75%, die Beitragsanpassungen in der Kraftfahrtversicherung sowie dem stetigen Ausbau unseres Versicherungsgeschäftes.

- **Niederlande**

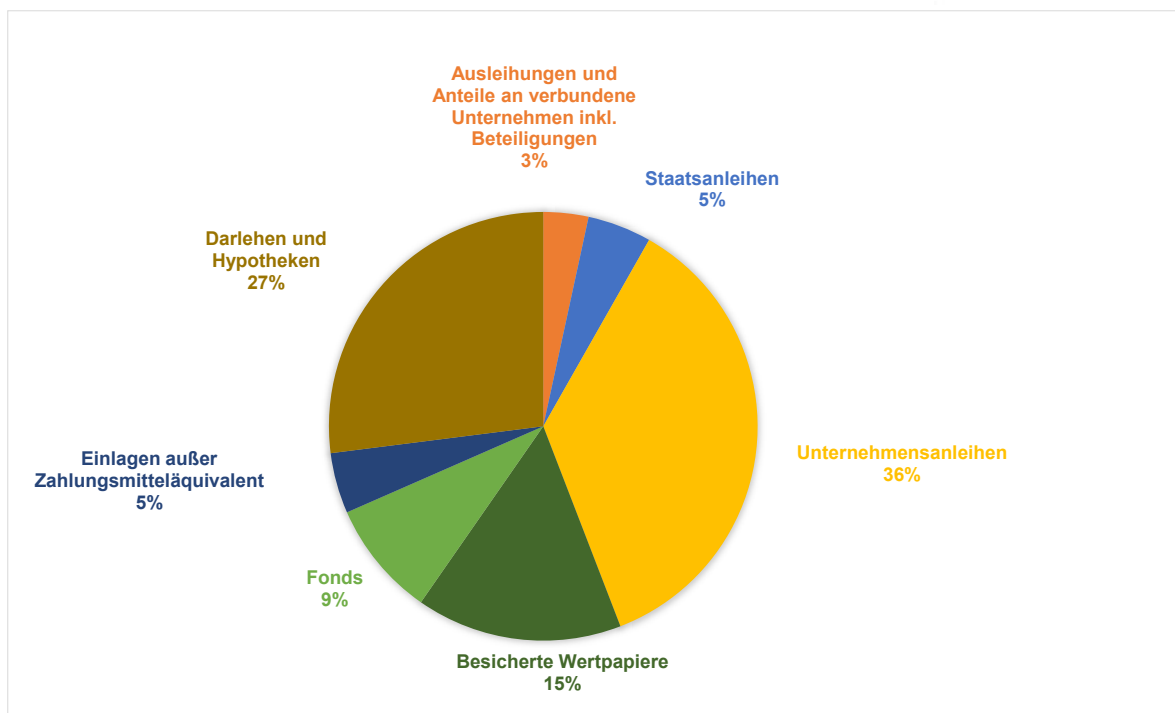
Das seit 2020 in den Niederlanden gezeichnete Geschäft resultiert aus dem über die Niederlassung in Eindhoven akquirierten Geschäft. Es beinhaltet - wie das deutsche Geschäft - die klassischen Schaden-/Unfallversicherungssparten. Der weitere Ausbau der Geschäftsbeziehungen zeigt sich sowohl in den verdienten Nettoprämien als auch in den Nettoaufwendungen.

A.3 Anlageergebnis

Zusammensetzung der Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der Rhion Versicherung AG erhöhten sich im Geschäftsjahr um 31.228 T€ (13,4%) auf insgesamt 264.772 T€ (i. Vj. 233.544 T€).

Mit 87,8% (i. Vj. 88,5%) ist der überwiegende Teil der Vermögensanlagen in verzinsliche Anlagen investiert.



Anlagen in Verbriefungen

Die Rhion Versicherung AG ist über Anteile an dem RheinLand CLO-Fonds indirekt in CLO-Wertpapieren investiert.

Erträge und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen betrugen 6.056 T€ (i. Vj. 3.763 T€).

Zusammensetzung der laufenden Erträge aus Kapitalanlagen	2023 T €	2024 T €	Veränderung in %
Immobilien	0	0	0
Ausleihungen und Anteile an verbundene Unternehmen inkl. Beteiligungen	6	510	0
Staatsanleihen	33	123	270,8
Unternehmensanleihen	1.242	1.477	18,9
Besicherte Wertpapiere	464	1.001	115,6
Fonds	817	1.163	42,4
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalent	443	795	79,4
Darlehen und Hypotheken	758	987	30,3
Sonstige Kapitalanlagen	0	0	0
Insgesamt	3.763	6.056	60,9

Die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich auf 234 T€ (i. Vj. 202 T€). Das außerordentliche Kapitalanlageergebnis der Rhion Versicherung AG betrug 2 T€ (i. Vj. 79 T€). Insgesamt ergab sich ein Kapitalanlageergebnis in Höhe von 5.824 T€ (i. Vj. 3.640 T€).

Verzinsung

Nach der vom „Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.“, Berlin, empfohlenen Formel berechnet sich, unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, die Nettoverzinsung aus dem Nettoergebnis der Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Anlagebestand. Der sich hieraus ergebende Zinssatz beträgt 2,3% (i. Vj. 1,6%). Die gleitende Nettoverzinsung der Kapitalanlagen der letzten drei Jahre (arithmetisches Mittel der Nettoverzinsungen) erreicht 1,6% (i. Vj. 1,1%). Die durchschnittliche Rendite der Neuanlagen für Renten (Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, sonstige Ausleihungen, sowie Termin-/Festgelder) verringerte sich um 0,6 Prozentpunkte auf 3,1%.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Rhion Versicherung AG betreibt keine wesentlichen weiteren Geschäfte, Finanzierungs- oder Operating Leasingvereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine Sachverhalte für sonstige Angaben vor.

B. Governance-System

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat ein Governance-System eingerichtet, das zu der Art, dem Umfang und dem Zeithorizont des von ihr betriebenen Geschäfts angemessen ist:

- Es beachtet im Aufbau die Funktionstrennung (s. Kapitel B.1),
- Es stellt die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit des Managements sicher (s. Kapitel B.2),
- Es berücksichtigt angemessen die Geschäftsstrategie und begrenzt über das Limitsystem, dazu passende ablauforganisatorische Regelungen (s. Kapitel B.3) sowie eine kontinuierliche Qualitätssicherung im Rahmen des internen Kontrollsystems (s. Kapitel B.4), der Internen Revision (s. Kapitel B.5) und der Versicherungsmathematischen Funktion (s. Kapitel B.6) alle wesentlichen Risiken. Dies gilt auch für ausgelagerte Funktionen und Tätigkeiten (s. Kapitel B.7).

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ausgestaltung des Governance-Systems

In der RheinLand Versicherungsgruppe ist das Governance-System konzernweit einheitlich eingerichtet. Der überwiegende Teil des Personals der RheinLand Versicherungsgruppe in Deutschland ist bei der RheinLand Versicherungs AG angestellt und erbringt seine Leistungen für alle Gesellschaften der Gruppe aufgabenbezogen in gleicher Art und Weise. Dies gilt auch für die vier Schlüsselfunktionen. Mit den Inhabern der Schlüsselfunktionen bestehen Mehrfacharbeitsverträge mit den übrigen Versicherungsgesellschaften im Konzern.

(1) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Rhion Versicherung AG setzt sich aus vier Mitgliedern zusammen. Die Amtszeit beträgt in der Regel fünf Jahre.

Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand. Er berät diesen bei der Leitung des Unternehmens und überwacht regelmäßig dessen Geschäftsführung und die Geschäftsentwicklung. Er überwacht insbesondere die Wirksamkeit des internen Risikomanagements, des Compiencesystems, der Internen Revision sowie den Rechnungslegungsprozess und die Abschlussprüfung.

Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen, der Satzung, der Geschäftsordnung und der Corporate Governance Regelungen der RheinLand Versicherungsgruppe. Er kommt grundsätzlich mindestens in vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen je Kalenderjahr zusammen. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand kontinuierlich und zeitnah informiert. Mindestens einmal im Jahr erörtert der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die von diesem vorgelegte Geschäftsstrategie, die Risikostrategie, das Risikomanagement im Allgemeinen und die Entwicklung der Solvabilität der Gruppe insgesamt sowie der einzelnen

Versicherungsunternehmen im Besonderen. Der Aufsichtsrat entscheidet über die zustimmungspflichtigen Geschäfte.

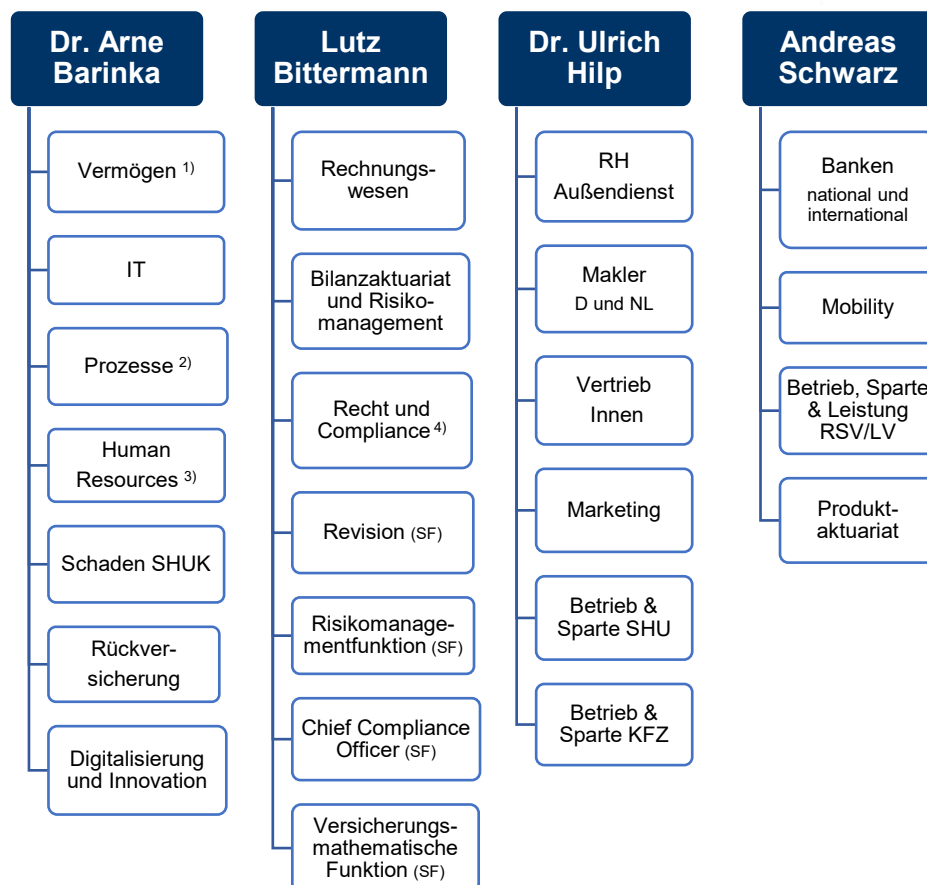
Für Personalentscheidungen des Aufsichtsrates ist ein Personalausschuss eingerichtet, der diese vorbereitet und dem Aufsichtsratsplenum vorschlägt. Zudem ist ein Prüfungsausschuss eingerichtet. Neben diesen beiden Ausschüssen existieren keine weiteren Ausschüsse des Aufsichtsrats.

(2) Vorstand

Der Vorstand führt das Unternehmen als Leitungsorgan in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Die Arbeitsweise des Vorstands erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen, der Satzung, der Geschäftsordnung und der Corporate Governance der RheinLand Versicherungsgruppe. Beschlüsse werden in der Regel in den monatlich stattfindenden Vorstandssitzungen gefasst. Sie sind grundsätzlich einstimmig zu fassen. Abweichend von diesem Grundsatz sind Einzelentscheidungen im laufenden Geschäftsbetrieb möglich. Sofern keine Einstimmigkeit erzielt werden kann, muss der Aufsichtsrat unterrichtet und einbezogen werden.

Der Vorstand der Rhion Versicherung AG besteht in der Regel aus vier Mitgliedern. Diese tragen gemeinsam die Verantwortung für die Unternehmensführung und das Risikomanagement. Insbesondere die Festlegung der Geschäfts- und der Risikostrategie liegt in der Gesamtverantwortung des Vorstands. Zudem berichtet er regelmäßig der Hauptversammlung und dem Aufsichtsrat.

Die Geschäftsverteilung im Vorstand war am 31.12.2024 wie folgt:



Die Schlüsselfunktionen (SF) sind organisatorisch direkt dem Vorstand unterstellt.

In den vorgenannten Einheiten sind die folgenden Sonderaufgaben angesiedelt:

- 1) Insiderhandel
- 2) Business Continuity Management, Informationssicherheit und Datenschutz
- 3) AGG
- 4) Geldwäsche

Diese Geschäftsverteilung wahrt das Prinzip der drei Verteidigungslinien zur Steuerung des Risikomanagements im Unternehmen durch eine vollständige Funktionstrennung auf Vorstandsebene. Die erste Verteidigungslinie (risikonehmende Bereiche wie Vertrieb, Produktaktuariat, Betrieb, Schaden/Leistung, Rückversicherung und Kapitalanlage) ist bis auf zwei Ausnahmen grundsätzlich auf Vorstandsebene von der zweiten (Risikocontrolling, Compliance, Revision) getrennt.

Die beiden Ausnahmen betreffen das Business Continuity Management (BCM) und die Informationssicherheit (ISMS), die in einem Vorstandsressort mit der IT liegen. Das BCM ist nach ISO-Norm 22301:2019 und das ISMS nach ISO-Norm 27001:2013 zertifiziert.

(3) Schlüsselfunktionen

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat vier Schlüsselfunktionen installiert, die eine angemessene und unabhängige Kontrolle im Unternehmen sicherstellen:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) / RM-Board

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) nimmt für den Vorstand die operative Durchführung des Risikomanagements wahr. Sie weist die Geschäftsleitung aktiv auf Mängel bzw. Verbesserungspotentiale des Risikomanagements hin und unterstützt sie dabei, Mängel abzustellen und das Risikomanagementsystem weiterzuentwickeln. Die für die URCF verantwortliche Person der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe und der RheinLand Versicherungsgruppe als Ganzes ist der Leiter des Bereichs „Bilanzaktuariat und Risikomanagement“.

Die URCF wird vom Risikomanagement Board (RM-Board) unterstützt, in dem alle Bereiche und Ressorts vertreten sind und das als zentrales Informations- und Koordinationsgremium für die Risikoberichterstattung an Vorstand, Aufsichtsrat, Aufsicht und die Öffentlichkeit eingerichtet ist. Zu den Aufgaben des RM-Boards gehören neben der Berichterstattung auch die Diskussion über sämtliche risikorelevante Themen, die Durchführung von Risikoanalysen und die Empfehlung von Maßnahmen zur Risikoreduzierung. Die Leitung des RM-Boards liegt beim Verantwortlichen für die URCF. Der Leiter der „Internen Konzernrevision“ und der Chief Compliance Officer nehmen als Beisitzer an den Sitzungen des RM-Boards teil.

- Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion achtet darauf, dass das Versicherungsunternehmen alle auf den eigenen Geschäftsbetrieb anwendbaren Gesetze und Vorgaben einhält. Die für die Compliance-Funktion verantwortliche Person der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe und der RheinLand Versicherungsgruppe als Ganzes ist der Chief Compliance Officer.

Die Compliance Organisation der RheinLand Versicherungsgruppe folgt einer dezentralen Struktur. Der Chief Compliance Officer (CCO) als zentrale Compliance Funktion wird unterstützt von den Department Compliance Officers (DCO) der einzelnen Vorstandsressorts und den Local Compliance Officers (LCO) der Einheiten im Ausland. Die Aufgabe des CCO ist dabei einerseits die des zentralen Berichterstatters an den Vorstand und ggf. Aufsichtsrat (ad hoc oder im jährlichen Bericht) sowie gegenüber den Behörden, insbesondere der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), andererseits die einer koordinierenden Stelle der Aktivitäten der Compliance Funktionen.

- Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision überprüft in regelmäßigen Abständen die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Zur Wahrung der Unabhängigkeit berichtet die Interne Revision ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen direkt an den Gesamtvorstand und einmal jährlich an den Aufsichtsrat.

Die für die Funktion der Internen Revision verantwortliche Person der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe ist der Leiter der Abteilung „Interne Konzernrevision“. Weitere Details sind dem Kapitel B.5 zu entnehmen.

- **Versicherungsmathematische Funktion / VMF-Board**

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) koordiniert und dokumentiert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht. Dabei beurteilt sie sowohl die Datenqualität und die Berücksichtigung der künftigen Überschussbeteiligung bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen als auch die Qualität und Vereinbarkeit der Zeichnungs-, Annahme und Rückversicherungspolitik mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Sie berichtet im Rahmen des VMF-Berichts einmal jährlich über die von ihr ausgeführten Tätigkeiten und die daraus gewonnenen Erkenntnisse an den Gesamtvorstand.

Die VMF der RheinLand Versicherungsgruppe ist als Gremium organisiert.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Im Jahr 2024 gab es keine personelle Veränderung im Vorstand.

Ausgestaltung des Vergütungssystems in der RheinLand Versicherungsgruppe

Die Vorstände der RheinLand Holding AG und der operativen Gesellschaften der Gruppe erhalten eine fixe sowie zusätzlich eine variable erfolgsabhängige Vergütung.

Für die Vergütung gilt im Einzelnen das Folgende:

Mit den Vorständen wird vereinbart, dass bei einer Zielerfüllung im Umfang von 100% ein Anteil von 60% auf die Festvergütung und ein Anteil von 40% auf die variable Vergütung entfällt. Dieses Verhältnis ist stets ausgewogen, sodass der feste bzw. garantierte Vergütungsbestandteil einen ausreichend hohen Anteil ausmacht und die Abhängigkeit vom variablen Vergütungsbestandteil vermieden wird.

Über die Zielfestlegung und die Zielerreichung entscheidet der Aufsichtsrat. Die so festgesetzte variable Vergütung wird über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt.

Der Anspruch des Vorstands auf variable Vergütung ist abhängig vom Erreichen festgelegter Unternehmensziele sowie individueller Ziele.

Über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder entscheidet die Hauptversammlung. Aufsichtsräte, die zugleich Mitglied im Aufsichtsrat der RheinLand Holding AG sind, erhalten ausschließlich von dieser eine Vergütung. Die Vergütung setzt sich zusammen aus einem Fixbetrag sowie einem variablen Betrag abhängig vom Umfang der Dividende, über den die Hauptversammlung der RheinLand Holding AG im Rahmen der Gewinnverwendung beschließt.

Für die bei der Rhion Versicherung AG tätigen Personen gelten die folgenden Vergütungsrichtlinien:

Als Grundlage der Vergütung gilt der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils aktuellen Fassung. Mitarbeitende, die aufgrund ihrer Funktion und Vergütungsstruktur nicht in die zuvor genannte Kategorisierung fallen, werden als übertarifliche und außertarifliche Mitarbeitende bezeichnet. Als Grundlage für die vereinbarte Entlohnung dient aber auch hier der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft.

Leitende Angestellte erhalten eine fixe sowie variable Vergütung. Dies betrifft die erste und zweite Führungsebene (Bereichs- und Abteilungsleitende). Dies gilt gleichfalls für Mitarbeitende mit vertrieblichen Funktionen sowie für alle übrigen, außertariflich Beschäftigten.

Die Vergütungspolitik ist langfristig an der Geschäfts- und Risikostrategie der Gruppe ausgerichtet. Es werden persönliche Anreize geschaffen, um die langfristigen Unternehmensziele zu erreichen, sodass gleichzeitig Fehlanreize für die Unternehmenssteuerung vermieden werden.

Der Anteil der variablen Bestandteile wächst mit steigender Verantwortung einer Funktion. Die Zielvereinbarungen setzen sich sowohl aus individuellen Zielen als auch Zielen zum Unternehmensergebnis zusammen. Soweit die übrigen außertariflich Beschäftigten eine variable Vergütung erhalten, ist diese ausschließlich vom Erreichen von Unternehmenszielen abhängig.

Die betriebliche Altersversorgung für Vorstandsmitglieder besteht entweder aus einer Direktzusage durch die Gesellschaft oder der finanziellen Unterstützung beim Aufbau einer Altersversorgung. Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine betriebliche Altersversorgung.

Informationen über wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern sowie Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats

Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern sowie Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gegeben.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

In der RheinLand Versicherungsgruppe unterliegen Vorstand, Aufsichtsrat und die verantwortlichen Personen für die vier Schlüsselfunktionen besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit.

Fachliche Anforderungen an die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats², unter Beachtung der Ressortverteilung im Vorstand:

- Facheinschlägiges Studium oder entsprechende Aus- und Weiterbildung
- Ausreichende Berufserfahrung, insbesondere Leitungserfahrung
- Kenntnisse in den Bereichen: Versicherungs- und Finanzmärkte, Versicherungsaufsichtsrecht, Unternehmensplanung und -führung, Risikomanagement, Unternehmensorganisation, Governance und Kontrolle, Satzung des Unternehmens und Geschäftsordnungen der Leitungs- bzw. Überwachungsorgane, Versicherungsbetriebliches Rechnungswesen, Versicherungskennzahlen, Gesellschaftsrecht

² Ausgenommen von der Eignungsprüfung sind die in den Aufsichtsrat der RheinLand Versicherungsgruppe entsandten Mitglieder des Betriebsrates. Für sie ist keine Fit & Proper Beurteilung vorzunehmen, da eine Normkollision mit dem Betriebsverfassungsgesetz bestünde. Dem Betriebsrat sowie den entsandten Mitgliedern wird aber empfohlen, fachbezogene Schulungen zu besuchen und sich regelmäßig weiterzubilden.

- Kenntnisse in Personalführung und -management sowie Leitungskompetenz

Aufsichtsrat und Vorstand wurden im Jahr 2024 bezüglich des Themas „CSRD“ geschult.

Fachliche Anforderungen an die verantwortlichen Personen der vier Schlüsselfunktionen:

- Mindestens dreijährige Berufspraxis/-erfahrung in der Versicherungswirtschaft
- Allgemeine Kenntnisse über versicherungsaufsichts-/rechtliche Grundlagen (aus VAG, AktG, EU-Richtlinien und BaFin-Rundschreiben bzw. Auslegungsentscheidungen), Organisation und Governance von Versicherungsunternehmen (IKS und Dienst-/Arbeitsanweisungen), versicherungsgeschäftliche Abläufe und Hintergründe (bzgl. Produktentwicklung, Vertrieb und Verwaltung) sowie wirtschaftliche Rahmenbedingungen und das Marktumfeld
- Spezifische Kenntnisse der Compliance-Funktion über die versicherungsaufsichts-/rechtlichen Regelungen
- Spezifische Kenntnisse der Funktion der Internen Revision über die Aufbau- und Ablauforganisation, inklusive der IT-Systeme
- Spezifische Kenntnisse der Versicherungsmathematischen Funktion über Versicherungs- und Finanzmathematik (angemessen zu Art, Umfang und Komplexität der Risiken des Versicherungsunternehmens), Unternehmensplanung und -führung, versicherungsbetriebliches Rechnungswesen, Versicherungskennzahlen, versicherungsgeschäftlich und -betrieblich relevante Risikoarten, -parameter und -bewertungsmethoden
- Spezifische Kenntnisse der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion über Risikomanagement- und bilanzrelevante Bestimmungen des VAG, einschlägige EU-Richtlinien, -leitlinien und -verordnungen, Unternehmensplanung und -führung, versicherungsbetriebliche Abläufe, versicherungsbetriebliches Rechnungswesen, Versicherungskennzahlen, versicherungsgeschäftlich und -betrieblich relevante Risikoarten, -parameter und -bewertungsmethoden, die Entstehung neuer Risiken und die Risikokumulierung

Strategien und Verfahren zur Gewährleistung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen mit Schlüsselaufgaben

Die Verantwortung für den Prozess der Eignungsbeurteilung von Inhabern von Schlüsselfunktionen liegt beim Gesamtvorstand und erfolgt für Neubesetzungen im Zuge eines klaren Recruiting-Prozesses. Der jeweilige Kandidat hat insbesondere einen detaillierten Lebenslauf, ein behördliches Führungszeugnis, ein Formular mit Angaben zur Zuverlässigkeit nach der Vorlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Unter anderem auf Grundlage dieser Unterlagen erfolgt eine detaillierte Eignungsbeurteilung durch den Vorstand. Es findet zunächst eine Evaluation der Teilbereiche „Fachliche Qualifikation“ und „Persönliche Zuverlässigkeit“ anhand vorab definierter Kriterien statt. Die anschließende Gesamtbeurteilung kann grundsätzlich nur dann zu einem positiven

Ergebnis führen, wenn die persönliche Zuverlässigkeit bzw. der gute Ruf den Anforderungen entspricht.

Entsprechen die fachlichen Kenntnisse nicht vollständig den Anforderungen, kann der Vorstand in eigenem Ermessen Auflagen (z. B. Ausbildungsmaßnahmen) festlegen, die der Kandidat innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu erfüllen hat und unter denen er die betreffende Funktion vorübergehend ausüben darf.

Der Sicherstellung der Eignung wird in der RheinLand Versicherungsgruppe durch Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen Rechnung getragen. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen und deren Stellvertreter bilden sich laufend weiter. Den Inhabern der Versicherungsmathematischen Funktion und der Risikocontrollingfunktion obliegen als Mitglieder der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. darüber hinaus spezifische Weiterbildungspflichten, die auch als Grundlage des Eignungsnachweises für die Übernahme der Schlüsselfunktion dienen. Unter dem Nachweis der Teilnahme an regelmäßigen fach einschlägigen Fortbildungen bzw. Schulungen bleibt die Reevaluierung der erforderlichen Eignung auf Anlassfälle beschränkt.

Als auslösende Momente für eine anlassbezogene Reevaluierung der Eignung gelten solche strafbaren Handlungen, die einen Bezug zum Versicherungsgeschäft haben. Dazu gehören Eigentums- und Vermögensdelikte sowie Insolvenzstraftaten. Jeder Inhaber bzw. Vertreter einer Schlüsselfunktion ist verpflichtet, das Eintreten eines seine Person betreffenden Anlasses für eine Reevaluierung an den Vorstand zu melden. Der Prozess der Reevaluierung kann sich auf die Auswirkungen der veränderten Umstände bzw. die neuen Erkenntnisse beschränken.

Die Regelungen zur Sicherstellung der ausreichenden Qualifikation von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten und andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, findet sich in der Richtlinie Fit & Proper. Dort werden die inhaltlichen Anforderungen an die Qualifikation der entsprechenden Personen geregelt, insbesondere die Anforderungen an die Qualifikation der Inhaber von Schlüsselaufgaben und der Prozess zur Gewährleistung der Einhaltung der Anforderungen definiert. Die Gewährleistung der anhaltenden Sicherstellung der fachlichen Eignung erfolgt durch eine laufende fachspezifische Weiterbildung und Nachweis gegenüber dem Bereich Human Resources oder im Rahmen einer anlassbezogenen Reevaluierung.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagement auf Unternehmensebene

Das Risikomanagement wird in allen Gesellschaften und auf allen Ebenen der RheinLand Versicherungsgruppe nach einheitlichen Richtlinien geführt. Die Ziele des Risikomanagements sind wie folgt in der Risikostrategie konkretisiert und nach Prioritäten geordnet:

- **Priorität (1):** Zur Wahrung der Unabhängigkeit ist die Finanzierung der Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe nachhaltig solide (Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II).
- **Priorität (2):** Die RheinLand Versicherungsgruppe strebt, unter Erhalt einer vorgegebenen Eigenkapitalrendite vor Steuern im Konzern, ertragreiches Wachstum zur Erfüllung der Ausschüttungserfordernisse an.
- **Priorität (3):** Die RheinLand Versicherungsgruppe arbeitet konsequent an der Erreichung der nichtfinanziellen Ziele, die in der Planung enthalten sind.

Kernstück der Operationalisierung der Risikostrategie ist das Risikotragfähigkeitskonzept mit der daran geknüpften Risikotoleranz.

Für die Koordination des Risikomanagementprozesses und die unabhängige Überwachung der Risiken auf Konzern- und Einzelgesellschaftsebene ist die Abteilung „Risikomanagement“ als unabhängige Risiko- und Controlling-Funktion (URCF) eingerichtet. Die URCF nimmt eine aktive Serviceaufgabe wahr und unterstützt den Vorstand sowie die risikonehmenden Abteilungen über die Bereitstellung risikorelevanter Informationen in deren Entscheidungsfindung. Die URCF selbst greift nicht aktiv in die Steuerung ein.

Der Risikomanagementprozess selbst ist wie folgt definiert und in den Kreislauf der Unternehmensführung integriert: Die URCF organisiert jährlich den Einstieg in die Risikoinventur. Sie fordert alle Risikoverantwortlichen auf, die Inventarblätter bzw. die Auflistung und Bewertung der operationellen Risiken für die in ihrer Verantwortung stehenden Risiken auf nötige Korrekturen oder Aktualisierungen zu prüfen. In Workshops werden Veränderungen der bekannten Risiken und neu identifizierte Risiken besprochen. Insbesondere werden der Umgang und die Betroffenheit von in den einzelnen Risikoarten und -modulen enthaltenen Nachhaltigkeitsrisiken und Emerging Risks im Risikomanagement Board thematisiert. Neu identifizierte Risiken werden eindeutig einer Risikokomponente, einem Verantwortlichen und einem Managementprozess zugeordnet.

Im unmittelbaren Nachgang zur Planung beschließt der Vorstand auf Basis der Eigenmittelbestimmung und Risikobewertung, auf Vorschlag der URCF und in Abstimmung mit dem Risikomanagement Board für die in der Standardformel abgebildeten Risiken Risikokapitalbudgets und Limits. Für nicht in der Standardformel abgebildete Ertrags-, Wachstums- sowie operationelle Risiken werden sinnvolle Schwellenwerte festgelegt. Dessen Inhalte sind das gesamte Geschäftsjahr über und, sofern nichts anderes beschlossen wird, auch darüber hinaus verbindlich für die Risikoüberwachung durch die Risikoverantwortlichen und die URCF. Unterjährige Anpassungen sind jederzeit durch Vorstandsbeschluss möglich.

Die unterjährige laufende Steuerung und Überwachung dieser Risiken obliegt den Risikoverantwortlichen. Sie überwachen die Einhaltung der Limits und Schwellenwerte. Bei Überschreiten der definierten Werte ist die URCF umgehend zu informieren.

Halbjährlich erfolgt eine Risikoüberwachung durch die URCF. Sie fragt bei den Risikoverantwortlichen die Maßnahmenumsetzung und Limit-Ausschöpfung auf Basis der

Risikoinventarblätter ab und überwacht die Ausschöpfung der Risikokapitalbudgets über regelmäßige Risikobewertungen.

Die Einhaltung der Risikotragfähigkeit unterliegt einer laufenden Kontrolle und Berichterstattung: Der Bereich Rechnungswesen aktualisiert in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen regelmäßig die Bilanz und GuV in Buchwerten, vierteljährlich zum Quartalsstichtag sowie als Hochrechnung zum Ende des aktuellen Geschäftsjahres und im Zeitpunkt der Planung für jedes Jahr über den gesamten Planungszeitraum. Die URCF nimmt darauf aufbauend, mit Unterstützung der Fachbereiche, eine Marktwertbewertung, Bestimmung der verfügbaren Eigenmittel und Berechnung der Solvenzkapitalanforderung vor und berichtet diese an den Vorstand.

Unabhängig von dieser regelmäßigen Routine kann jeder Risikoverantwortliche über die URCF wie auch die URCF selbst ad hoc eine Risikotragfähigkeitsprüfung anstoßen, wenn gravierende Ereignisse den Verdacht nahelegen, dass die Risikotragfähigkeit verloren gegangen ist. Über die Durchführung entscheidet der für die Abteilung Risikomanagement verantwortliche Vorstand. Stellt die URCF die Verletzung der Risikotragfähigkeit oder eines Limits fest, so greifen klare Eskalationsregeln.

Strategische, Reputations- und sonstige Risiken sind laufend im Fokus des Vorstands und stehen in engem Zusammenhang mit der definierten Geschäftsstrategie und der übergreifenden Unternehmenssteuerung. Die strategischen Risiken werden, unter Federführung der URCF, im Nachgang zum Strategieworkshop und zeitgleich zur Planung, im Rahmen einer SWOT-Analyse identifiziert, qualitativ und teilweise im Rahmen von Planszenarien quantitativ bewertet. Reputationsrisiken werden qualitativ bewertet und laufend vom zuständigen Risikoverantwortlichen beobachtet. Darüber hinaus werden strategische, Reputations- und Emerging Risks sowie ggfs. vorliegende Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) regelmäßig im Risikomanagement Board besprochen oder abgefragt, analysiert und im Bedarfsfall an den Vorstand eskaliert. Zur Weiterentwicklung des Themas ESG - auch zur Etablierung eines ESG-konformen Vermögensmanagements im Asset-Management der RheinLand Versicherungsgruppe und ihrer Einzelgesellschaften - ist ein interdisziplinäres ESG-Komitee eingerichtet worden, um so Synergien zu heben und zielgerichtet auf Marktentwicklungen, Anfragen oder Vorgaben reagieren zu können. Aus den Erkenntnissen der Tätigkeit des ESG-Komitees werden Handlungsempfehlungen entwickelt, die dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt werden.

Zur Identifikation und Bewertung von Ausgliederungen von IT-Dienstleistungen und sonstigen Dienstleistungsbeziehungen im Bereich IT- und Nicht-IT besteht ein den auf sichtlichen Anforderungen entsprechender dokumentierter Prozess.

Risikomanagement in der Versicherungstechnik

Das Eingehen von Versicherungsrisiken gehört zum Kerngeschäft eines jeden Versicherungsunternehmens. Zur sinnvollen Begrenzung von Versicherungsrisiken definiert die RheinLand Versicherungsgruppe in allen Unternehmen und Sparten über Zeichnungs- und Annahmerichtlinien klar, welches Geschäft bis zu welcher Höhe (Zeichnungslimit) gezeichnet bzw. welches Geschäft (über einen Ausschluss) nicht

gezeichnet wird. Die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Für jedes Produkt ist klar geregelt, welche Leistungen abgedeckt sind. Die Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB erfolgt nach dem Prinzip der vorsichtigen Einzelbewertung, ihr Zeitwert wird versicherungsmathematisch bestimmt. Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch die VMF existieren interne Leitlinien, die die Verfahren, das Vorgehen und die Annahmen für die Bewertung definieren.

Risikomanagement im Aktiv-Passiv-Kontext

Als übergreifendes Abstimmungsgremium im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung (oder Asset Liability Management, kurz ALM) ist das ALM-Board installiert. Zentrale Aufgabe des ALM-Boards ist die Erstellung von ALM-Analysen für die Entwicklung von Handlungsalternativen im Asset Management und eines Vorschlags für die strategische Anlagepolitik unter Beachtung der Aktiv-Passiv-Zusammenhänge. Der ALM-Prozess stellt einen eigenständigen Prozess dar, der sich in den jährlichen Ablauf des gesamten Risikomanagementsystems eingliedert. Er startet nach Festlegung der Parameter und Szenarien für die Mehrjahresplanung. Darüber hinaus können bei Bedarf zusätzliche Berechnungen beauftragt werden. Die ALM-Berechnungen liefern zudem ergänzende Informationen für die Unternehmensplanung und -steuerung. Über die Ergebnisse und Maßnahmenvorschläge aus der ALM-Analyse berichtet das ALM-Board an den Vorstand.

Das ALM-Board setzt sich zusammen aus Leitern oder Repräsentanten der Bereiche/Abteilungen Asset Management, Bilanzaktuariat und Risikomanagement, Rechnungswesen, Rückversicherung sowie dem Verantwortlichen Aktuar. Bei Bedarf werden weitere Mitarbeitende hinzugezogen. In Auftrag gegebene Berechnungen werden in den jeweiligen Fachbereichen durchgeführt und analysiert.

Risikomanagement der Kapitalanlagen

Die Kapitalanlage erfolgt im Kontext der Anforderungen der Verpflichtungen und der Risikobereitschaft des Managements: Die Struktur muss die vom Vorstand für Marktrisiken beschlossenen Risikobudgets und Limite zu jedem Zeitpunkt erfüllen. Die geltenden Limite sind dafür im Kapitalanlagecontrolling erfasst. Die Auslastungen und eine Watch-List möglicherweise kritischer Anlagen werden monatlich berichtet.

Steuerung von Liquiditäts- und Konzentrationsrisiken

Liquiditätsrisiken bestehen dann, wenn das Versicherungsunternehmen nicht in der Lage ist, Liquiditätsanforderungen die über die vorhandene Liquidität hinausgehen, durch Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Ziel ist es daher, die Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der Art der betriebenen Versicherungsgeschäfte sowie der Unternehmensstruktur so anzulegen, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei

jederzeitiger Liquidität des Versicherungsunternehmens unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird.

Konzentrationsrisiken in der Versicherungstechnik (z. B. aus Konzentrationen bei einem Geschäftspartner) stehen unter ständiger Beobachtung. Konzentrationen in der Kapitalanlage werden bereits durch die Beachtung einer angemessenen Mischung und Streuung vermieden.

Steuerung operationeller Risiken

Alle operationellen Risiken sind eindeutig einem Risikoverantwortlichen zugewiesen. Die wesentlichen operationellen Risiken sind konkret beschrieben, über eine Szenarioanalyse bewertet und werden mit Hilfe von messbaren Risikoindikatoren einer unterjährigen Überwachung unterzogen.

Für wesentliche Risiken sind Techniken zur Schadenbegrenzung wie z. B. Personalentwicklungsmaßnahmen, Datenschutzmaßnahmen, Abschluss von Versicherungen, die Einrichtung eines Notfallrechenzentrums und einer Notstromversorgung eingerichtet. Insbesondere den sich zwischenzeitlich immer weiter ausbreitenden Cyberrisiken wird mit umfangreichen Datensicherungskonzepten, Schutzprogrammen und einer extern durchgeführten, professionellen Email-Überprüfung begegnet. Die Sensibilisierung der Mitarbeiter zu diesem Thema ist ebenfalls eine wichtige Maßnahme zur Prävention. Für den Schadenfall wurde eine Cyberversicherung abgeschlossen.

Generell besteht das Risiko, dass die in einzelnen Fällen ergangene Rechtsprechung auch auf die operativen Gesellschaften der RheinLand-Gruppe ausstrahlt. Um diesem Risiko zu begegnen, werden alle anstehenden Klagefälle auf Allgemeingültigkeit hin bewertet, beobachtet und regelmäßig zwischen den Fachbereichen und der Rechtsabteilung besprochen. Je nach Einstufung des Risikos wird im Bedarfsfall eine angemessene Rückstellung gebildet.

Risikominderung durch Rückversicherung

Pro Sparte festgelegte Zeichnungslimits geben den Rahmen der einzuzeichnenden Risiken vor. Die Rückversicherung der RheinLand Versicherungsgruppe zielt darauf ab, diese Risiken bedarfsgerecht und kostengünstig zu mindern. Damit soll die Zeichnung von hochsummigen Risiken unter Beibehaltung einer angemessenen Risikoposition ermöglicht werden. Im Bedarfsfall werden Risiken, die über das festgelegte Zeichnungslimit und die obligatorisch vereinbarten Rückversicherungsverträge hinausgehen, einzeln fakultativ rückversichert.

Weiterhin soll die Rückversicherung zur Entlastung bei großen Einzelschäden oder Kumul-Ereignissen führen und damit zur Bilanzglättung bzw. letztendlich zum Bilanzschutz beitragen. Aufgrund der Bestandszusammensetzung des betriebenen Versicherungsgeschäfts liegt der Schwerpunkt der Rückversicherung auf der Absicherung von Risiken aus Feuer, Sturm, Kraftfahrt- und Allgemeine Haftpflicht sowie Unfallversicherungen.

Darüber hinaus dient die Rückversicherung auch als Eigenkapitalersatz und beeinflusst damit die Solvenzkapitalanforderung im Rahmen von Solvency II.

Bei der Rückversicherungsnahe wird der Bonität der Rückversicherungspartner wie auch der angemessenen Streuung der Rückversicherungsabgaben und Kontinuität in der Geschäftsbeziehung ein besonderes Augenmerk geschenkt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der für die Abteilung „Risikomanagement“ zuständige Vorstand beauftragt einmal jährlich, meist zeitnah zur Planung, die Durchführung einer eigenen Beurteilung der Risiko- und Solvabilitätssituation. Für die in der Standardformel abgebildeten Risiken basiert die Beurteilung auf der Standardformel:

Die Abteilung Risikomanagement gleicht in Zusammenarbeit mit den Risikoverantwortlichen für alle Risiken die Annahmen der Standardformel mit denen ab, die sie selbst für das Risikoprofil der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe für schlüssig erachtet, um die Erfüllung der Verpflichtungen mit einer Sicherheit von 99,5% auf Sicht eines Jahres gewährleisten zu können. Sofern in den Abstimmungsgesprächen mit den Fachbereichen signifikante Abweichungen zu den Annahmen der Standardformel festgestellt werden, sollen die Fachbereiche diese Abweichungen im Nachgang über Tests und Analysen quantifizieren oder, wo eine Quantifizierung nicht möglich oder sinnvoll ist, qualitative Erläuterungen abgeben. Darüber hinaus können durch den Vorstand, das RM Board oder das ALM-Board weitere Analysen und Tests beauftragt werden, insbesondere:

- Sensitivitätsanalysen: Ermittlung der Sensitivität der Solvenzkapitalanforderung nach Standardformel gegenüber Änderungen des Risikoprofils oder der Hauptannahmen
- Backtests: Analyse der historischen Kapitalmarktentwicklung und/oder der historischen Schaden- und Bestandsentwicklung auf Basis eigener oder Branchenerfahrungen
- Stresstests: Analyse unternehmensspezifischer Ausprägungen der Kapitalanlage- oder Versicherungsprodukte sowie möglicher Änderungen in der Kapitalanlage- oder Geschäftsstruktur
- Szenariotests: Analyse der Auswirkung eines Eintritts besonders kritischer operationeller, strategischer, Reputations- oder sonstiger Risiken

Die Annahmen und Ergebnisse der Beurteilung der eigenen Risiken werden dokumentiert sowie im Vorstand vorgestellt, diskutiert und plausibilisiert. Sollte die Risikobewertung mit internen Annahmen zu deutlich anderen Kapitalanforderungen führen als die Standardformel, so stellt der Vorstand sicher, dass er diese Anforderungen künftig in der Steuerung berücksichtigt.

Dies gilt insbesondere

- bei Entscheidungen über die Geschäftsstrategie,

- im Kapitalmanagement,
- in der Geschäftsplanung und -steuerung, d.h. insbesondere bei der Festlegung der Risikotoleranz und
- bei der Entwicklung und Konzeption neuer Produkte.

Zu diesem Zweck erhebt die Abteilung „Risikomanagement“ bei der Ermittlung des sog. Gesamtsolvabilitätsbedarfs einen Zu- bzw. Abschlag zur Solvenzkapitalanforderung gemäß Standardformel in Höhe der über- bzw. unterschließenden Anforderung auf Basis von internen Annahmen. Im Zeitpunkt der Planung wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf zum letzten bekannten Geschäftsjahresende pragmatisch fortgeschrieben: Die Zu- und ggf. Abschläge werden auf die Solvenzkapitalanforderung eines jeden Planjahres angewendet, soweit dies angemessen ist.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die wichtigsten Verfahren des internen Kontrollsystems

Um die Funktionsfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Risikomanagements zu gewährleisten, sind sowohl prozessabhängige wie auch prozessunabhängige Kontrollen eingerichtet.

Prozessabhängige Kontrollen der operativen Geschäftsbereiche

Alle relevanten Management-, Kern- und Unterstützungsprozesse sind gruppenweit in einem Prozessdokumentationssystem beschrieben. Für alle sensiblen Geschäftsvorgänge ist ein Vier-Augen-Prinzip vereinbart. Zusätzlich sind für alle wesentlichen Prozessrisiken Schlüsselkontrollen eingerichtet. Sowohl das Vier-Augen-Prinzip als auch die Schlüsselkontrollen sind in der Prozessdokumentation hinterlegt.

Ergänzend führen die Geschäftsbereiche laufend Qualitätsanalysen der risikorelevanten Prozesse durch. Dabei werden die Angemessenheit und Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen geprüft. Die ISO Zertifizierung einzelner Bereiche unterstützt die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems (IKS) zusätzlich. Sie wird sukzessive ausgebaut.

Prozessabhängige Kontrollen durch die Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die Abteilung „Risikomanagement“ kontrolliert stichprobenartig - parallel zu den Risikoverantwortlichen - die Einhaltung der Limits und Schwellenwerte sowie auf aggregierter Ebene die Einhaltung der Risikokapitalbudgets und der Risikotragfähigkeit (s. Kapitel B.3).

Prozessunabhängige Kontrollen durch die Compliance-Funktion, die Funktion der Internen Revision und den Wirtschaftsprüfer

Flankierend werden das IKS (insbesondere für die Kernprozesse) und die Einhaltung der IKS-Anforderungen regelmäßig prozessunabhängigen, risikoorientierten Prozessprüfungen unterworfen:

Die Compliance-Funktion prüft die ordnungsgemäße Einrichtung der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Die RheinLand Versicherungsgruppe versteht Compliance Management als aktive Risikovorbeugung. Zur Vermeidung von finanziellen Schäden für das Unternehmen und zur Vermeidung von Verhaltensweisen Einzelner, die das Ansehen und die Reputation der Unternehmensgruppe gegenüber Kunden, Partnern oder der Öffentlichkeit schädigen könnten, werden Verstöße gegen Recht, Gesetz und interne Richtlinien angemessen und wirksam geahndet. Hierzu zählen arbeitsrechtliche Maßnahmen bis hin zur Anzeige strafbaren Verhaltens bei den zuständigen Stellen. Zum Zwecke der Meldung bei Übertretungen von Gesetzes- und Regelverstößen ist ein organisiertes Meldesystem eingerichtet, durch das Mitarbeiter Fehlverhalten melden können. Hierbei sind sowohl der jeweilige Vorgesetzte als auch der CCO Ansprechpartner für die Mitarbeitenden.

Die Interne Revision prüft und beurteilt die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen. Sie ist unabhängig und in keine Linienfunktion eingebunden. Die Revisionsmitarbeitenden nehmen keine Aufgaben wahr, die nicht mit ihrer Prüfungstätigkeit im Einklang stehen. Der Vorstand nimmt keinen Einfluss auf die Durchführung der Prüfung, die Wertung der Prüfungsergebnisse und die Berichterstattung über die Prüfungsergebnisse. Die Organisation und Arbeitsweise der Internen Revision wurde im Rahmen einer externen Auditierung auf Grundlage des Revisionsstandards Nr. 3 des Deutschen Instituts für Interne Revision e.V. „Prüfung von Internen Revisionssystemen (Quality Assessments)“ überprüft und als angemessen und wirksam bewertet.

Der Wirtschaftsprüfer nimmt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ebenfalls prozessunabhängige und risikoorientierte Prüfungshandlungen vor.

B.5 Funktion der Internen Revision

Der Leiter der Abteilung „Interne Konzernrevision“, als verantwortliche Person ausschließlich für die Funktion der Internen Revision der Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe zuständig, verantwortet die Umsetzung der Prüfungen gemäß dem Audit-Plan, die Dokumentation der Ergebnisse der Prüfungen und die Entwicklung der Handlungsempfehlungen daraus. Erfordert ein Prüfgebiet Spezialwissen, das intern nicht vorhanden ist, erfolgt die Prüfung mit externer Unterstützung.

Zur Wahrung der Objektivität und der Unabhängigkeit der Internen Revision von den zu prüfenden Tätigkeiten stimmt die intern verantwortliche Person für die Funktion der Internen Revision den Audit-Plan mit dem Gesamtvorstand und den Schlüsselfunktionen ab. Der Audit-Plan wird vom Aufsichtsrat diskutiert und beschlossen. Sämtliche Prüfungsergebnisse werden an den Vorstand und den Prüfungsausschuss berichtet. Aus den Revisionsprüfungen abgeleitete Maßnahmen werden durch den Vorstand beschlossen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die VMF ist als Gremium aus dem Verantwortlichen Aktuar und Vertretern der Organisationsbereiche Produkt- und Bilanzaktuariat, Rückversicherung und Risikomanagement organisiert. Arbeitsgrundlage ist hierfür die interne Richtlinie „Versicherungsmathematische Funktion“.

Die verantwortliche Person für die VMF ist als Referent im Bereich Bilanzaktuariat und Risikomanagement mit direkter Berichtslinie an den Gesamtvorstand angesiedelt. Bezüglich der Wahrnehmung der Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion unterliegt die verantwortliche Person nur den Weisungen der Geschäftsleitung. Interessenskonflikte werden durch die Gremienlösung und im Bedarfsfall direkte Einbindung des zuständigen Ressortvorstands vermieden.

Jährlich finden mehrere Sitzungen des VMF-Gremiums statt. Hierbei werden Methoden, Annahmen und Parameter diskutiert, Aufgaben koordiniert oder Spezialthemen besprochen. Bei entsprechenden Anknüpfungspunkten zu Rechnungswesen oder Asset Management werden diese mit eingebunden, z. B. im Planungsprozess oder beim Asset-Liability-Management.

Die interne Richtlinie zur VMF wird jährlich durch das VMF-Gremium überprüft. Im Jahr 2024 hat das VMF-Gremium für jede operative Gesellschaft der RheinLand Versicherungsgruppe einen VMF-Bericht erstellt. Dieser wurde im Vorstand vorgestellt.

B.7 Outsourcing

Die operativen Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe haben grundsätzlich den Anspruch, alle wesentlichen Arbeiten des Kerngeschäfts selbst auszuführen. Der weitaus überwiegende Teil der Mitarbeitenden der operativen Versicherungsgesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe, mit Ausnahme der jeweiligen Vorstandsmitglieder, Schlüsselfunktionsinhabern und Mitarbeitenden der Niederlassungen, ist bei der RheinLand Versicherungs AG angestellt, erbringt Leistungen aber auch für alle übrigen Gesellschaften der Gruppe.

- Die RheinLand Versicherungs AG, Neuss, hat mit der Rhion Versicherung AG einen Dienstleistungsvertrag über die technische und kaufmännische Verwaltung des Versicherungsbestandes, die Vermögensverwaltung und -anlage sowie über die allgemeine Verwaltung abgeschlossen.
- Für die Dienstleistungen an verbundene Unternehmen wurden die entstandenen unmittelbaren und mittelbaren Aufwendungen verrechnet.
- Es bestehen 4 Verträge seitens der Rhion Versicherung AG über wichtiges Outsourcing mit externen Vermittlern. Des Weiteren bestehen 49 Verträge über wichtiges Outsourcing mit niederländischen Assekuradeuren. Zudem besteht ein Vertrag mit einer konzerneigenen Servicegesellschaft. Die Verträge sehen dabei hinreichende Auskunfts-, Weisungs- und Eingriffsrechte vor, die eine Überwachung des Outsourcings gewährleisten.

B.8 Sonstige Angaben

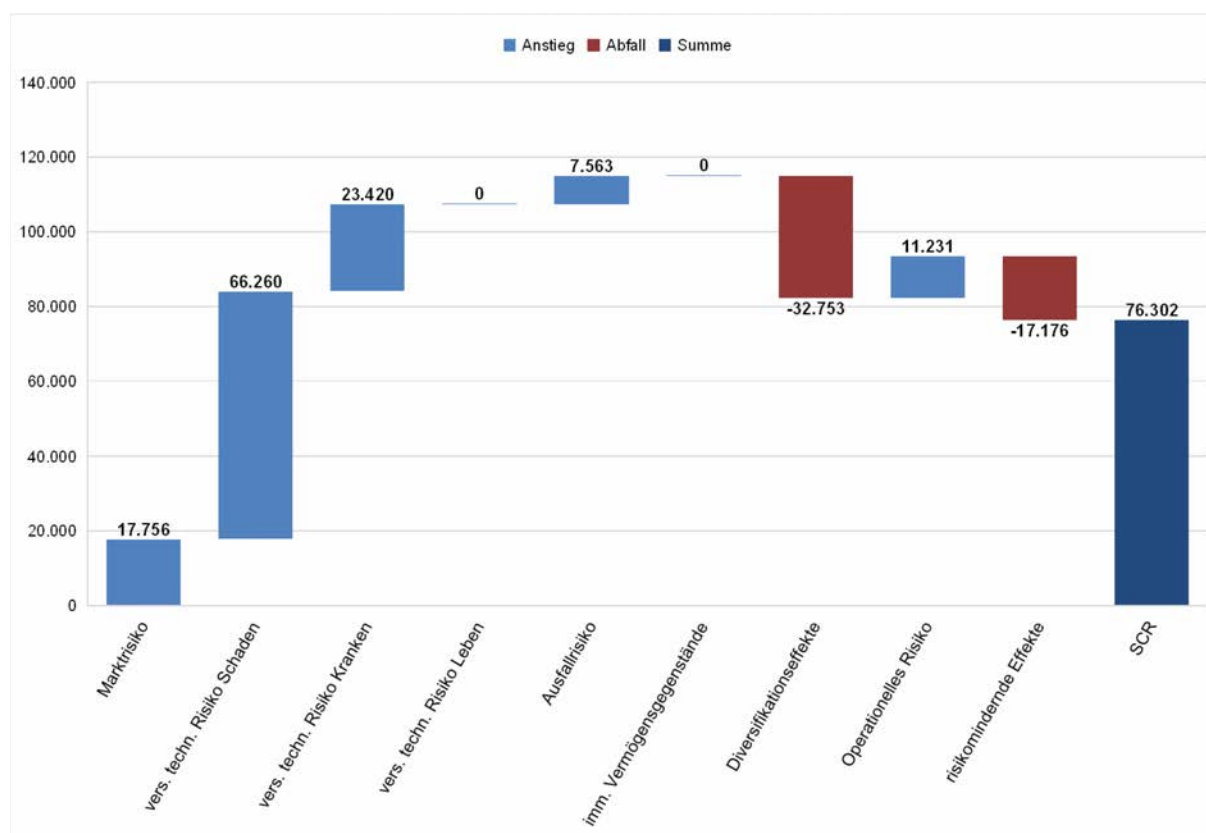
Es liegen keine Sachverhalte für sonstige Angaben vor.

C. Risikoprofil

Die Rhion Versicherung AG nutzt zur Ermittlung der Solvabilität die von den europäischen Institutionen vorgegebene Solvency II-Standardformel. Der sogenannte „Risiko-
baum“ zeigt alle der Standardformel zugrundeliegenden Risikokategorien und deren Teilrisiken auf:



Das hierauf basierende Risikoprofil der Rhion Versicherung AG per 31.12.2024 ist dem nachfolgenden Wasserfalldiagramm zu entnehmen.



Darüber hinaus existieren weitere, nicht durch die Standardformel quantifizierte Risiken, die bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zu berücksichtigen sind. Die Rhion Versicherung AG hält zur Bedeckung dieser Risiken eine intern gesetzte Mindestsolvabilitätsquote von 120% für angemessen. Alle Risiken sind, inkl. der zugehörigen Risikomanagementmaßnahmen sowie deren Wirkung, gesellschaftsspezifisch im Risikoinventar beschrieben, bewertet und - soweit sinnvoll - angemessen budgetiert.

Die Solvenzkapitalanforderung per 31.12.2024 liegt mit 76.302 T€ rd. 14% über dem Vorjahreswert (i. Vj. 67.218 T€).

Die Risikoexponierung je Risikokategorie per 31.12.2024 wird in den nachfolgenden Kapiteln erläutert. Hierunter sind auch mögliche Nachhaltigkeitsrisiken erfasst. Aufgrund der Beschränkung der Kundenzielgruppen der Rhion Versicherung AG auf das Privat- und Gewerbe-geschäft sind Transitionsrisiken nicht oder nur in geringem Umfang zu erwarten. Physischen Risiken kann aufgrund des weitestgehend kurzen Zeit-horizonts der Vertragsbeziehungen schnell durch Prämienanpassungen oder durch Versicherungsausschlüsse begegnet werden.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Das versicherungstechnische Risiko Schaden sowie Kranken nach Art der Schaden umfasst das Risiko eines versicherungstechnischen Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverpflichtungen, die entstehen aus ...

Prämienrisiko:	unzureichenden Versicherungsprämien, um künftige Verpflichtungen abzudecken
Reserverisiko:	unzureichenden versicherungstechnischen Rückstellungen, um noch nicht abgewickelte oder noch nicht bekannte Schäden begleichen zu können
Stornorisiko:	aus der Ausübung von Storno-, Unterbrechungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrechten von Versicherungsverträgen
Katastrophenrisiko:	aus Naturgefahren oder sonstigen Kumulereignissen

Das versicherungstechnische Risiko Leben sowie Kranken nach Art der Leben drückt sich aus in einem versicherungstechnischen Verlust oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverpflichtungen, die entstehen aus Veränderungen in der Höhe, dem Trend oder bei der Volatilität ...

Sterblichkeitsrisiko:	der Sterblichkeitsraten
Langlebigkeitsrisiko:	der Sterblichkeitsraten, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Verbindlichkeiten führt
Invaliditätsrisiko:	der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten
Kostenrisiko:	der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen anfallenden Kosten
Revisionsrisiko:	der Revisionsraten für Rentenversicherungen aufgrund von Rechtsänderungen oder der gesundheitlichen Verfassung des Rentenempfängers (in Deutschland nicht relevant)
Stornorisiko:	aus der Ausübung von Storno-, Unterbrechungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrechten von Versicherungsverträgen
Katastrophenrisiko:	aus extremen und außergewöhnlichen Ereignissen

Risikoexponierung

Das Risikoprofil der Rhion Versicherung AG ist überwiegend von den versicherungstechnischen Risiken Schaden und Kranken nach Art der Schaden geprägt. Die Solvenzkapitalanforderung per 31.12.2024 beträgt vor Risikominderung:

- 23.420 T€ (i. Vj. 20.958 T€) für versicherungstechnische Risiken Kranken und
- 66.260 T€ (i. Vj. 61.779 T€) für versicherungstechnische Risiken Schaden.

Versicherungstechnisches Risiko Schaden

Die Rhion Versicherung AG vertreibt in diesem Segment Standardprodukte in den Geschäftsbereichen Feuer und sonstige Sachsparten, Allgemeine Haftpflicht, Kraftfahrthaftpflicht, Kraftfahrerkasko, Transport, Beistand (Assistance) sowie sonstige Kleinsparten an Privat- und Gewerbekunden. Klassisches Großindustrie- oder Krankenhaushaftpflichtgeschäft mit Großschaden- bzw. Langfristschadenpotenzial wird grundsätzlich nicht gezeichnet. Es erfolgt ein regelmäßiges Controlling der Spartenergebnisse und, falls erforderlich, eine konsequente Sanierung auffälliger oder verlustbringender Bestände.

Wie bei Schaden-/Unfallversicherern üblich überwiegt bei den versicherungstechnischen Risiken das Prämien- und Reserverisiko, welches die Unsicherheit in der Schadenentwicklung darstellt.

Der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung für das „Versicherungstechnische Risiko Schaden“ resultiert beim Prämien- und Reserverisiko insbesondere aus dem Wachstum des niederländischen NVGA-Geschäfts. Während das Reserverisiko im Vergleich zum Vorjahr steigt, sinkt das Prämienrisiko.

Durch die per 01.01.2024 eingeführte interne Rückversicherungsquote von 100% in den Sparten Sturm, Verbundene Hausrat und Verbundene Wohngebäude ist das Katastrophenrisiko der Rhion trotz gestiegener Bruttoschäden nur moderat gestiegen. Dieser Anstieg ist auf gestiegene Rückversicherungsprämien zurückzuführen.

Das Stornorisiko weist im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg auf, was insbesondere auf die LoBs Feuer- und andere Sachversicherung und Kraftfahrt-Haftpflicht zurückzuführen ist. Für das deutsche Geschäft ist der Rückgang der Schadenquoten der wesentliche Treiber für den Anstieg des Stornorisikos. Hintergrund der Verbesserung im deutschen Geschäft ist für die LoB Kraftfahrt-Haftpflicht eine überdurchschnittliche Tarifanpassung, sowie die Trennung von unprofitablen Beständen. Für die LoB Feuer- und andere Sachversicherung wurde in der Bildung des gewichteten Mittelwerts das Jahr 2021 aufgrund des Sturmtiefs „Bernd“ gestrichen. Zudem steigt der PVFP stark aufgrund der Veränderung in der Mit- bzw. Rückversicherungsstruktur. Für das niederländische Geschäft ist insbesondere der Anstieg des PVFP Treiber für das gestiegene Stornorisiko.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Die Rhion Versicherung AG bietet im Segment versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Schaden Allgemeine Unfall- und Kraftfahrtunfallversicherungen an. Unfall-Rentenfälle fallen unter das Segment versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Leben.

Der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken resultieren im Wesentlichen aus dem Anstieg im Reservevolumenmaß und zum anderen aus einem Anstieg im Katastrophenrisiko.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

In diesem Segment würden Rentenfälle aus Allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrthaftpflicht betrachtet. Im Geschäftsjahr 2024 hatte die Rhion Versicherung AG keine derartigen Rentenfälle zu verzeichnen.

Risikokonzentration

Die Rhion Versicherung AG ist durch ihr breit angelegtes Produktangebot ausreichend diversifiziert. Risikokonzentrationen bestanden bei besonderen Naturereignissen, die über das Katastrophenrisiko abgebildet werden. Dies konnte durch die zum 01.01.2024 eingeführte interne Elementar-Rückversicherungsquote reduziert werden.

Risikominderung

Zur Steuerung und Risikominderung der versicherungstechnischen Risiken dienen die Tarifierungs- und Produktpolitik, Annahme- und Zeichnungsrichtlinien sowie die Reservierungsrichtlinien. Die Einhaltung dieser Vorgaben unterliegt einem engmaschigen Controlling der Sparten. Falls erforderlich erfolgt eine konsequente Sanierung auffälliger oder verlustbringender Bestände.

Weitere Risikominderungsmaßnahmen erfolgen im Wesentlichen über Mit- und/oder Rückversicherung. Insbesondere ihr Konzentrationsrisiko aus Naturereignissen in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung verringert die Rhion Versicherung AG über eine Mitversicherungsabgabe. Im Rahmen des ORSA erfolgte eine eigene Beurteilung des Naturkatastrophenrisikos, die im Vergleich zur Standardformel einen deutlich niedrigeren Kapitalbedarf für Naturkatastrophenrisiken ermittelte.

Darüber hinaus werden Kumul- und Spitzenrisiken über Rückversicherungsverträge abgedeckt. In jährlichen Rückversicherungskreisen werden die erforderlichen Maßnahmen abgestimmt und anschließend zur Entscheidung dem Vorstand vorgelegt. Zur Überwachung seiner dauerhaften Wirksamkeit wird das bestehende Rückversicherungsprogramm jährlich im Rahmen der VMF-Berichterstattung bewertet.

Die Rhion Versicherung AG nutzt keine Vereinbarungen mit Zweckgesellschaften zur Risikosteuerung.

Risikosensitivität

Durch eine Analyse der Sensitivität der mit der Standardformel berechneten Solvabilitätskapitalanforderung gegenüber Änderungen des unternehmensspezifischen Risikoprofils kann die Angemessenheit der Standardformel für das Risikoprofil eines Unternehmens beurteilt werden. Hierzu wird die voraussichtliche Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung mit der angenommenen Bestandsentwicklung verglichen. Insgesamt spiegelt die Sensitivität der Standardformel die erwartete Entwicklung des Risikoprofils der Rhion Versicherung AG wider.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko einer nachteiligen Veränderung der Werte von Vermögenswerten, Verpflichtungen und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität ...

Zinsänderungsrisiko:	aus zinssensiblen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten
Aktienrisiko:	aus einer Veränderung der Höhe oder Volatilität von Marktpreisen für Aktien
Immobilienrisiko:	aus einer Veränderung der Immobilienpreise.
Spreadrisiko:	die durch Änderungen der Höhe oder Volatilität von Kredit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve verursacht werden
Konzentrationsrisiko:	aus kumulierten Engagements gegenüber einer Gegenpartei
Währungsrisiko:	aus Veränderungen in der Höhe oder Volatilität von Wechselkursen

Risikoexponierung

Die Solvenzkapitalanforderung per 31.12.2024 für die Marktrisiken der Rhion Versicherung AG beträgt 17.756 T€ (i. Vj. 15.743 T€).

Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem Spread- sowie Zinsänderungsrisiko als wesentliches Marktrisiko der Rhion Versicherung AG. Nahezu alle verzinslichen Anlagen gehen in die Berechnung des Spread- sowie Zinsänderungsrisikos ein. Die Risikominderung aus Diversifikation zwischen Spread- und Zinsänderungsentwicklung ist ökonomisch und historisch begründbar, unterliegt aber einer ständigen Beobachtung durch das Asset Management.

Der Renten-Direktbestand (inkl. Termingelder) teilt sich, unter Berücksichtigung von Eigenratings, per 31.12.2024 wie folgt auf die einzelnen Ratingklassen auf (Basis Buchwerte):

Ratingklasse	Anteil in %
AAA	20,3%
AA	10,2%
A	58,1%
BBB	11,4%
BB/B	0,0%
CCC/CC/C	0,0%
NR	0,0%
Summe	100,0%

Risikokonzentration und Risikominderung

Zur Steuerung des Marktrisikos werden die Kapitalanlagen der Rhion Versicherung AG über eine Budgetierung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) vor Diversifikation

mit unterschiedlichen Limits begrenzt. Zudem liegen durch die Anlageleitlinie, die Darlegung der Anlagepolitik und dem „Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht“ enge Vorgaben für das Kapitalanlagemanagement vor.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Kapitalanlagen der Rhion Versicherung AG sind risikobewusst angelegt und an den Anforderungen der jeweiligen Verpflichtungen ausgerichtet. Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen ist in verzinsliche Anlagen hoher Bonität investiert.

Sämtliche Vermögenswerte werden auf eine Art und Weise angelegt, die die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet. Vermögenswerte, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten werden, werden so angelegt, dass sie im Hinblick auf Wesensart und Laufzeit der Erstversicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten angemessen sind. Einzelne Anlagen, die nicht die Merkmale erfüllen, können dem Portfolio hinzugefügt werden, sind aber auf einem „vorsichtigen Niveau“ zu halten und dürfen nicht die Sicherheit, Liquidität, Rentabilität oder Qualität des Portfolios als Ganzes gefährden.

- **Sicherheit**

Sicherheit bedeutet Sicherung des Nominalwertes. Jede Kapitalanlage ist einzeln hinsichtlich des potenziellen Verlustrisikos zu betrachten. Fehlende Sicherheit in der Einzelanlage kann nicht durch die Sicherheit des Gesamtkapitalanlagebestandes kompensiert werden.

Der Grundsatz der Sicherheit ist auch bei indirekt gehaltenem Vermögen zu beachten. Bei Anlagen in Sondervermögen und Investmentaktiengesellschaften gilt der Grundsatz der Anlagensicherheit nicht nur für den Fonds insgesamt, sondern für jeden einzelnen indirekt gehaltenen Vermögenswert. Es ist daher in regelmäßigen Abständen zu prüfen, ob das Fondsmanagement diese Prinzipien zugrunde legt. Bei Spezialfonds erfolgt ein monatliches Monitoring der getätigten Anlagen.

Vermögensanlagen müssen grundsätzlich jederzeit und ohne Zustimmung des Schuldners veräußerbar sein. Bei weniger leicht veräußerbaren Vermögensgegenständen (z. B. Grundstücke, Beteiligungen) darf das Verfügungsrecht grundsätzlich nicht weiter beschränkt werden.

- **Rentabilität**

Bei Vermögensanlagen ist auf eine positive Rendite zu achten. Die Anlagen sollen unter Berücksichtigung der anderen Anlagegrundsätze und der versicherungstechnischen Verpflichtungen ein nachhaltiges Ergebnis erzielen. Dies gilt für jede einzelne Anlage des direkt und indirekt gehaltenen Bestandes. Ausnahme bilden ausschließlich Derivate, die zur Bestandsabsicherung dienen.

Die Liquidität wird im Rahmen der Liquiditätsplanung auf ein betriebsnotwendiges Niveau gesteuert. Eine Termingeldanlage mit einer negativen Verzinsung ist nicht ausgeschlossen, sofern die Anlage hinsichtlich der liquiden Verfügbarkeit terminiert oder bedeckungstechnisch bedingt ist.

Sollten die Renditeziele im gegebenen Marktumfeld unter Berücksichtigung von Risikoaspekten nicht erreichbar sein, werden die Renditeziele unter Berücksichtigung der Verpflichtungen analysiert und gegebenenfalls neu definiert. Die Abweichungen sind zu dokumentieren.

- Liquidität

Die Liquidität wird unter Berücksichtigung des Bedarfs aus der Versicherungstechnik durch das Liquiditätsmanagement gesteuert und überwacht. Die Ein- und Auszahlungen werden zeitnah erfasst; die monatlichen Liquiditätspläne hinsichtlich der bekannten ein- und ausgehenden Zahlungsströme aktualisiert. Dem Liquiditätsrisiko gem. § 7 Nr. 19 VAG, wonach das Unternehmen seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wird somit begegnet.

Der Cash Manager stellt dem Asset-Management und der Finanzbuchhaltung die Liquiditätsplanung für das Folgejahr und unterjährig für die drei Folgemonate rollierend zur Verfügung. Ad hoc Anforderungen werden nach Möglichkeit (spätestens) drei Bankarbeitstage vor Bedarf von den Fachbereichen und der Finanzbuchhaltung an das Asset-Management gemeldet.

- Qualität

Die Qualität des Portfolios zeichnet sich durch eine diversifizierte Anlage hinsichtlich der Kapitalanlagearten (Mischung) und der Emittenten (Streuung) aus. Die Anlage erfolgt ausschließlich in Renten mit Investmentgrade-Rating oder in Titel mit bestehender Deckungsmasse/Sicherungssystem. Ziel ist es, eine positive Rendite bei angemessenem Risiko zu erzielen. Als Risikomaß dienen das Marktrisiko unter Solvency II, das Kreditausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko.

- ESG

Nachhaltiges Investieren bedeutet für uns, Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Kriterien (ESG) zu berücksichtigen, um wettbewerbsfähige Erträge und perspektivisch auch unsere Finanzmittelflüsse mit den Klimazielen der EU in Einklang zu bringen. ESG-Grundsätze werden auf Basis von Ausschlusskriterien berücksichtigt. Zusätzlich gibt es eine Laufzeitbegrenzung bei Branchen, die sich im Transformationsprozess befinden, damit auf diese Weise künftige Risiken reduziert werden und die Unternehmen die Möglichkeit haben ihr Geschäftsmodell anzupassen.

Bei der Neu- und Wiederanlage werden ESG-Ratings erfasst und auf jährlicher Basis überprüft. Im Mittelpunkt der Verwendung von ESG-Ratings steht die Bewertung der Kapitalanlage nach Nachhaltigkeitsaspekten mit besonderem Augenmerk auf relevante ESG-Risiken.

Sofern keine ESG-Ratings vom Emittenten zur Verfügung gestellt werden, wird eine Plausibilisierung anhand von frei zugänglichen Unternehmensinformationen und Nachrichten vorgenommen.

- Kongruenz

Das Sicherungsvermögen ist im Hinblick auf die Wechselkursrisiken grundsätzlich in derselben Währung zu bedecken, auf welche die Verpflichtungen lauten. Eine vom Belegenheitsprinzip abweichende Bedeckung wird durch den Bereich „Bilanzaktuariat und Risikomanagement“ in Form der Risikokapitalbudgets für Fremdwährungsanlagen überwacht.

- Fungibilität

Vermögensanlagen müssen grundsätzlich jederzeit und ohne Zustimmung des Schuldners veräußerbar sein.

- Rating

Ziel ist, dass die Beurteilung des Anlagerisikos sich nicht ausschließlich auf von Dritten, z. B. Finanzinstituten oder Ratingagenturen, bereitgestellten Informationen stützt, sondern eigene Risikoindikatoren entwickelt werden. Unsere Vorgehensweise bzgl. der Kreditrisikobewertung entspricht der CRA III Richtlinie. Externe Ratings sind zu plausibilisieren. Dies erfolgt durch Analyse und Verifizierung der Dokumentation des externen Ratings anerkannter Ratingagenturen bzw. durch den Geschäftsbericht sowie Marktinformationen. Anerkannte Ratingagenturen sind alle nach ECAI zugelassenen Ratingagenturen.

Beim Erwerb von Rententiteln sind Ratings anerkannter Ratingagenturen zu berücksichtigen. Es muss bei Erwerb ein Investmentgrade-Rating von min. „BBB“/„Baa2“ vorliegen. Das Investmentgrade-Rating ist jedoch nicht ausreichend, wenn andere Umstände eine abweichende negative Beurteilung nahelegen.

Wenn kein externes Rating vorhanden ist, muss eine Deckungsmasse, ein Sicherungssystem oder eine sonstige geeignete Sicherheit vorliegen.

Zudem muss bei Erwerb eines Rententitels im Direktbestand eine Bonitätsanalyse durch den Händler durchgeführt und dokumentiert werden.

Die Überprüfung der Ratings des Renten Direktbestandes (inkl. Termin- und Tagesgelder) sowie der Titel innerhalb der Spezialfonds erfolgt mindestens vierteljährlich zum Quartalsultimo und wird dokumentiert.

- Derivate

Die Gesellschaften der RheinLand-Gruppe setzen Derivate ausschließlich zu Absicherungszwecken oder Erwerbsvorbereitungsgeschäften in den Spezialfonds ein. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften überwachen dabei die Effizienz und die Zielerreichung des Derivateeinsatzes.

Risikosensitivität

Im Rahmen der Planung wurden Änderungen in der Asset Allokation berücksichtigt und deren Auswirkungen im Hinblick auf die Solvenzquote geprüft. Im Fokus der Analysen stehen die Liquiditätsrisiken.

C.3 Kreditrisiko

Das Kredit- oder (Gegenpartei)Ausfallrisiko ist das Risiko eines Verlusts aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden zwölf Monate. Hierunter werden ausfallbedrohte Positionen subsummiert, die nicht unter das Spreadrisiko (siehe Kapitel C.2) fallen.

Risikoexponierung

Die Solvenzkapitalanforderung für das Kredit- oder Ausfallrisiko per 31.12.2024 beträgt für die Rhion Versicherung AG 7.563 T€ (i. Vj. 6.849 T€) und hat damit nur eine geringe Bedeutung.

Der deutliche Anstieg resultiert für das Ausfallrisiko Typ 1 insbesondere aus der Veränderung der Mit- und Rückversicherungsstruktur, da zum aktuellen Stichtag der per 01.01.2024 neu hinzugekommene Rückversicherungsvertrag mit der Swiss Re einen wesentlichen Posten darstellt. Für das Ausfallrisiko Typ 2 kann der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr auf höhere Außenstände von Versicherungsvermittlern zurückgeführt werden.

Risikokonzentration

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern, Vermittlern und Kunden unterliegen, wie die Kapitalanlagen (siehe Kapitel C.2), grundsätzlich auch einem Kreditrisiko. Die Rückversicherungsabgaben der Rhion Versicherung AG werden in der Regel auf mehrere Rückversicherer verteilt, die über eine angemessene Bonität verfügen. Ausfallgefährdete Forderungen gegenüber Vermittlern oder Kunden weisen aufgrund der breiten Streuung keine Risikokonzentrationen auf.

Risikominderung

Zur Risikovorsorge hat die Rhion Versicherung AG angemessene Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen.

Ausfallrisiken aus offenen Forderungen gegenüber Rückversicherern werden durch die innerbetriebliche Rückversicherungsrichtlinie limitiert. Bei der Auswahl der Rückversicherungspartner wird vor dem Hintergrund der angestrebten langjährigen Vertragsbeziehungen (Kontinuität) ein Mindestrating von „A-“ nach Standard & Poor's oder ein vergleichbares Rating einer anderen Rating-Agentur gefordert. Nur in wenigen Ausnahmefällen und zeitlich begrenzt werden auch Rückversicherer mit einem niedrigeren Rating akzeptiert. In diesen besonderen Fällen ist von den Rückversicherern in der Regel eine zusätzliche Sicherheit wie z. B. ein Depot oder Letter of Credit zu stellen. Marktentwicklungen und Verschlechterungen der Bonität der Rückversicherungspartner unterliegen der ständigen Beobachtung.

Forderungsausfälle gegenüber Versicherungsvermittlern können im Bedarfsfall mit zukünftig entstehenden Provisionsansprüchen der betroffenen Vermittler verrechnet werden. Das Risiko des Forderungsausfalls gegenüber Kunden wird über die Annahmepolitik gesteuert.

Risikosensitivität

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Kredit- oder Ausfallrisikos wurden bislang keine über das Standardmodell hinausgehenden Stresstests oder Sensibilitätsanalysen durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Die Bedeutung des Liquiditätsrisikos ergibt sich aus § 7 Nr. 19 VAG, wonach das Versicherungsunternehmen jederzeit in der Lage sein muss, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können.

Das Liquiditätsrisiko wird nicht über die Standardformel berechnet. Es beinhaltet das Risiko, dass die Kapitalanlagen und sonstigen Vermögensgegenstände nicht veräußerbar sind, um die finanziellen Verpflichtungen abzudecken. Insbesondere fällt hierunter das Risiko, dass eine Veräußerung der Höhe nach, jedoch nicht in einem adäquaten Zeitrahmen möglich ist.

Das Liquiditätsrisiko hat somit zwei Dimensionen:

- (1) Das Risiko eines Verlusts aus der vorzeitigen und ggf. kurzfristigen Veräußerung von Kapitalanlagen zur Begleichung fälliger Verpflichtungen und
- (2) das Risiko mangelnder Fungibilität der Eigenmittel für die Finanzierung möglicher Verluste.

Risikoexponierung

Die Rhion Versicherung AG ist nach Maßnahmen keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko ausgesetzt, denn

- (1) die Liquidität der Kapitalanlagen ist jederzeit gegeben, da die Kapitalanlagen der Rhion Versicherung AG an der Bindungsdauer ihrer Verpflichtungen ausgerichtet sind und
- (2) für die Unterlegung von Risiken ausschließlich fungible Eigenmittel verwendet werden.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP) per 31.12.2024 in Höhe von 13.980 T€ (i. Vj. 16.789 T€) ist nicht fungibel und wird deshalb nicht für die Unterlegung von Risiken herangezogen. Er entspricht der Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge und einer Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien für bestehende Versicherungsverträge nicht gezahlt werden.

Die versicherungstechnische Rückstellung wird mit dem aktuellen risikofreien Zins ermittelt. In die Ermittlung des erwarteten Gewinns geht daher nur der risikofreie zu erwirtschaftende Kapitalertrag ein, welcher auch bei der vorsichtigen und nachhaltigen

Kapitalanlage der Rhion Versicherung AG unter dem realistisch zu erwartenden Kapitalertrag liegt.

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen können bei unerwartet hohen Auszahlungserfordernissen auftreten. Diese unerwarteten Zahlungen werden zum einen durch einen Sockelbetrag an vorgehaltener Liquidität aufgefangen und zum anderen durch umfangreiche Liquiditätsreserven in Form von Tagesgeldern und sofort veräußerbaren Wertpapieren sichergestellt. Zudem besteht eine Liquiditätsvereinbarung, wonach sich konzerneigene Unternehmen bei Bedarf liquide Mittel kurzfristig (ein Monat) gegenseitig leihen können, und die vertraglichen Optionen, Schadeneinschüsse von beteiligten Rückversicherern anzufordern. Bei drohenden Liquiditätsengpässen erfolgt eine Ad-hoc-Meldung durch den Liquiditätsmanager.

Risikominderung

Zur Steuerung und Sicherstellung der jederzeitigen Bedienbarkeit der Verpflichtungen werden Liquiditätspläne erstellt. Die Liquiditätsplanung der Rhion Versicherung AG umfasst eine Mehrjahres- und 12-Monats-Planung sowie eine tägliche Disposition und berücksichtigt insbesondere Beitragszahlungen, Rückversicherungsabrechnungen, Schaden- und Leistungszahlungen, Steuerzahlungen sowie eine Kostenpauschale im Zuge der Dienstleistungsvereinbarung mit der RheinLand Versicherungs AG. Kalkulierte Ergebnisse werden im Zusammenhang mit dem Liquiditätsüberschuss aus den Kapitalanlagen betrachtet.

Die Kapitalanlagen der Rhion Versicherung AG sind an der Bindungsdauer ihrer Verpflichtungen ausgerichtet. Zudem ist die jederzeitige Zahlungsfähigkeit über eine hohe Fungibilität der Kapitalanlagen sichergestellt.

Risikosensitivität

Als Stress werden die Beitragseinnahmen um 10% verringert, die Schadenzahlungen um 10% erhöht und eine Kombination beider Szenarien betrachtet. Die Berechnung des Stresses erfolgt für das jeweils anstehende Geschäftsjahr und wird jährlich ermittelt.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen sowie aus externen Ereignissen ergeben. Es umfasst auch Rechtsrisiken, die sich einerseits durch eine unzureichende Umsetzung von Gesetzen und Rechtsnormen und andererseits durch sich verändernde Rechtsprechung und damit Auslegung bestehender Gesetze ergeben.

Risikoexponierung

Die operationellen Risiken der Rhion Versicherung AG erfordern nach Standardformel per 31.12.2024 eine Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 11.231 T€ (i. Vj. 7.675 T€). Der Anstieg ist einerseits auf Wachstum allgemein zurückzuführen und andererseits auf die für die Sparte Verbundene Wohngebäude zum 01.01.2025 geänderte Mit- bzw. Rückversicherungsstruktur.

Einmal jährlich nimmt die Abteilung Risikomanagement auf Basis der Einschätzungen durch die für die operationellen Risiken Verantwortlichen eine eigene, simulationsgestützte Quantifizierung der operationellen Risiken vor. Die letzte Aktualisierung im Februar 2025 hat ergeben, dass im Vergleich zum pauschalen Ansatz im Rahmen der Risikobewertung durch die Standardformel aktuell kein zusätzlicher Solvenzkapitalbedarf besteht.

Auf Basis dieser eigenen Ermittlung des Solvenzkapitalbedarfs bestehen für die Rhion Versicherung AG die folgenden größten operationellen Risiken:

- Unberechtigter krimineller Zugriff auf Datenbestände,
- die Unterbrechung des Geschäftsbetriebs bei Verlust des Geschäftsgebäudes,
- die teilweise Betriebsunterbrechung (unbestimmte Dauer) durch den Ausfall zentraler IT-Komponenten,
- der Ausfall von Schlüsselpositionen sowie
- ein gezielter Cyber-Angriff.

Rechtsrisiken werden ebenfalls unter den operationellen Risiken erfasst und bewertet. Die Rhion Versicherung AG hat im Rahmen einer angemessenen Ablauforganisation Regel- und Kontrollprozesse zur Steuerung dieser Risiken definiert. Derzeit sind keine nennenswerten Rechtsrisiken erkennbar.

Risikokonzentration

Eine gewisse Risikokonzentration innerhalb des operationellen Risikos besteht einerseits bei Cyberangriffen durch die hohe technische Vernetzung auch über die Gesellschaften hinweg und andererseits im Fall des Gebäudeverlusts bei Anwesenheit vieler Mitarbeiter durch den hohen Anteil wichtiger Funktionen an einem Standort und in einem Gebäude.

Risikominderung

Alle definierten operationellen Risiken sind jeweils einem Verantwortlichen zugewiesen und werden über Warnschwellen einer laufenden Beobachtung unterworfen sowie im Falle einer Überschreitung eskaliert. Neben einem wirksamen Internen Kontrollsystem (IKS) sind für wesentliche operationelle Risiken besondere Managementprozesse eingerichtet.

- Den sich zwischenzeitlich immer weiter ausbreitenden IT-Risiken wird mit umfangreichen Zugangskontrollen, Datensicherungskonzepten,

Schutzprogrammen und einer extern durchgeführten, professionellen Email-Überprüfung begegnet.

- Zur Steuerung aller (technischen) Projekte ist ein umfassendes und konzernweites Projektmanagement eingerichtet.
- Es sind Notfallpläne definiert und ein Notfallrechenzentrum eingerichtet, die eine Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs auch im Katastrophenfall sicherstellen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden vom Vorstand beauftragte Notfallübungen durchgeführt. Diese Notfallübungen wurden anschließend durch die teilnehmenden Mitarbeiter bewertet und Anpassungsbedarf ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2025 sind weitere Notfallübungen geplant. Darüber hinaus bestehen umfangreiche Versicherungen.
- Die Personalentwicklung wird laufend über ein Personalkennzahlensystem beobachtet. Darüber hinaus werden mit Hilfe einer vorausschauenden Personalplanung Nachfolgeregelungen eingeleitet. Im Bedarfsfall werden externe Berater zur Besetzung von Schlüsselpositionen eingeschaltet.
- Zur Vorbeugung des Ausfalls von zentralen IT-Komponenten besteht ein umfangreiches Monitoring und Controlling. Störfälle werden dokumentiert, die Häufigkeit beobachtet und ggfs. Maßnahmen zum Austausch anfälliger IT-Komponenten ergriffen. Für kritische Dienstleister werden DORA-konforme Exit-Strategien entwickelt.
- Neben den oben genannten Sicherungskonzepten wurde für den Schadenfall eine Cyberversicherung abgeschlossen. Um den Ernstfall eines Cyber-Angriffs zu prüfen haben wir im Jahr 2023 eine Krisenstabsübung absolviert und wollen diese in regelmäßigen Abständen wiederholen.

Die Wirksamkeit und Aktualität der einzelnen Maßnahmen werden halbjährlich im Rahmen der Aktualisierung der Risikoinventare überprüft.

Risikosensitivität

Auch bei einer Verdopplung der Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko erfüllt die Rhion Versicherung AG die externen Anforderungen an die Solvabilität.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die nachfolgenden Risiken sind - wie das Liquiditätsrisiko - über die Standardformel nicht explizit abgedeckt und stehen daher besonders im Fokus der Geschäftssteuerung:

- Ertrags- und Wachstumsrisiken,
- strategische Risiken und
- Reputationsrisiken.

Die Ertrags- und Wachstumsrisiken sind definiert als Gefahr, durch das Verfehlen der Planergebnisse die erwartete Eigenkapitalrendite nicht zu erzielen oder die geplante Dividendenzahlung nicht finanzieren zu können. Sie sind eng verbunden mit dem

strategischen Risiko und dem Reputationsrisiko. Die Steuerung erfolgt im Wesentlichen über die Planung und Überwachung der HGB-Ergebnisse.

Die wesentlichen Erkenntnisse und Maßnahmen zu den Ertrags- und Wachstumsrisiken wurden bereits in Kapitel A. erläutert.

Strategische Risiken bestehen in einer möglichen Nichterreichung der gesetzten Produktions- und Kostenziele. Dominante Risikotreiber sind die künftige Entwicklung der Rahmenbedingungen und das Umsetzungsverhalten des Unternehmens bzgl. der geplanten Maßnahmen.

Die Bewertung der strategischen Risiken erfolgt durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen qualitativ über eine Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT-Analyse) und - sofern beauftragt – quantitativ über ein Planungsszenario. Die Steuerung erfolgt durch den Vorstand.

Vorstand und Aufsichtsrat der RheinLand Holding AG tauschen sich, gemeinsam mit den Vorständen und Aufsichtsräten der operativen Gesellschaften, in regelmäßigen Sitzungen zur strategischen Weiterentwicklung der Gruppe aus. Hierbei stehen Themen wie die Digitalisierung, Entwicklungen am Arbeitsmarkt, in der Regulatorik, beim Klimawandel sowie Zinsentwicklung und Inflation im Fokus der Geschäftssteuerung der Rhion Versicherung AG.

Reputationsrisiken resultieren aus einer Schädigung des Rufs der Gruppe bzw. eines Unternehmens(-teils). Sie sind die Folge von strategischen, modellierten, operationellen oder sonstigen Risiken. Um Verlusten aufgrund von Rufschädigungen vorzubeugen, sind Prozesse und Richtlinien zur Vermeidung und/oder frühzeitigen Erkennung von und dem Umgang mit derartigen Risiken installiert.

Strategische und Reputationsrisiken sind für das Risikomanagement der Rhion Versicherung AG per Definition materiell. Das bedeutendste strategische Risiko der Rhion Versicherung AG liegt in der Zukunftsfähigkeit des priorisierten Geschäftsfeldes Makler- und Assekuradeursvertrieb, insbesondere im Hinblick auf Profitabilität und Wettbewerbsfähigkeit, unter Nutzung hochgradig digitalisierter Prozesse und unter Berücksichtigung des Fachkräftemangels. Mit ihrem Markenauftritt „rhion.digital“ in Deutschland, und „rhion“ in den Niederlanden, sind hohe Anforderungen an die technische Unterstützung und den Service für die Makler und Assekuradeure verbunden. Hiermit einher gehen Investitionen in die weitere Digitalisierung, da verpasste Chancen in diesem Zusammenhang als wesentliches strategisches Risiko eingeschätzt werden.

Es zeichnen sich aktuell keine strategischen oder Reputationsrisiken ab.

Übergreifend und somit in allen Prämissen und Zielsetzungen enthalten sind die sogenannten Nachhaltigkeitsrisiken.

Nachhaltigkeitsrisiken beinhalten alle Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der RheinLand Versicherungsgruppe und ihrer Einzelunternehmen haben können. Hierin sind klimabezogene Risiken in Form von

physischen Risiken (z. B. Extremwetterereignisse und deren Folgen, langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen) und Transitionsrisiken (z. B. politische Maßnahmen, neue Technologien) eingeschlossen.

Speziell in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken gelten die folgenden Ziele für die Rheinland Versicherungsgruppe und ihre Einzelgesellschaften als verbindlich:

Umwelt:	Wir halten auch zukünftig an dem Ziel der CO ₂ -Neutralität des Geschäftsbetriebes fest.
Soziales:	Wir werden durch die Förderung interner und externer Sportveranstaltungen zur Gesunderhaltung unserer Mitarbeiter und Förderung junger Sporttalente beitragen. Darüber hinaus haben wir uns die Förderung der Kultur und des Brauchtums sowie die Integration junger Flüchtlinge zum Ziel gesetzt.
Unternehmensführung:	Wir sorgen für eine gute Balance zwischen Fördern und Fordern, Geben und Nehmen, um eine hohe Zufriedenheit und Motivation bei der täglichen Arbeit sicherzustellen. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten ist ein wichtiges Ziel, um das Vertrauen unserer Kunden und der Öffentlichkeit zu wahren.

C.7 Sonstige Angaben

Die Rhion Versicherung AG hat kein Engagement in der Ukraine oder in Russland. Aus möglichen volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine Konflikts erwartet die Gesellschaft daher keine unmittelbaren materiellen nachteiligen Folgen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im Folgenden werden die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Bewertungsunterschiede aus der Solvabilitätsübersicht mit den Werten nach Solvabilität II und der Bewertung im gesetzlichen Abschluss (nach Handelsgesetzbuch) tabellarisch dargestellt. Materielle Positionen werden im Anschluss weiter erläutert. Die Festlegung der Materialität basiert auf dem Materialitätskonzept der RheinLand Versicherungsgruppe und ihrer Einzelgesellschaften. Für die Rhion Versicherung AG liegt die Materialitätsgrenze per 31.12.2024 bei 6.685 T€.

		Werte in T€		
		Solvabilität II	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Differenz
Vermögenswerte		C0010	C0020	
Geschäfts- oder Firmenwert	R0010		0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	R0020		0	0
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0	1	1
Latente Steueransprüche	R0040	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	423	154	-269
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	260.267	264.772	4.505
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	0	0	0
Aktien	R0100	0	0	0
Aktien – notiert	R0110	0	0	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0	0	0
Anleihen	R0130	214.579	220.485	5.907
Staatsanleihen	R0140	11.496	11.773	277
Unternehmensanleihen	R0150	203.083	208.713	5.630
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	33.536	32.187	-1.349
Derivate	R0190	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	12.152	12.100	-52
Sonstige Anlagen	R0210	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	0	0	0
Policendarlehen	R0240	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	43.794	54.202	10.408
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	41.309	48.596	7.287
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	39.078	45.763	6.685
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	2.231	2.833	602
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	2.485	5.607	3.122
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	2.485	5.607	3.122
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0	0	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0	0	0
Depotforderungen	R0350	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	27.649	27.649	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	755	755	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	9.365	9.365	0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	6.864	6.864	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	181	2.082	1.901
Vermögenswerte insgesamt	R0500	349.297	365.844	16.547

		Werte in T€		
		Solvabilität II	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Differenz
Verbindlichkeiten		C0010	C0020	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	206.395	284.752	78.357
Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	161.218	226.756	65.538
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0		0
Bester Schätzwert	R0540	150.872		-150.872
Risikomarge	R0550	10.346		-10.346
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	45.177	57.996	12.819
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0		0
Bester Schätzwert	R0580	42.351		-42.351
Risikomarge	R0590	2.826		-2.826
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	7.324	11.468	4.143
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	7.324	11.468	4.143
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0		0
Bester Schätzwert	R0630	6.861		-6.861
Risikomarge	R0640	463		-463
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensvers. (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0		0
Bester Schätzwert	R0670	0		0
Risikomarge	R0680	0		0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0		0
Bester Schätzwert	R0710	0		0
Risikomarge	R0720	0		0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730		13.421	13.421
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.330	1.330	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	0	0	0
Depotverbindlichkeiten	R0770	0	0	0
Latente Steuerschulden	R0780	15.369	0	-15.369
Derivate	R0790	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	269	0	-269
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	7.921	7.921	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	5.224	5.224	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	9.959	9.959	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	253.793	334.076	80.284
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	95.505	31.768	-63.737

Die Solvenzübersicht (Solvenzbilanz) wurde vom Wirtschaftsprüfer geprüft und testiert.

D.1 Vermögenswerte

(1) Geschäfts- oder Firmenwert

Die Rhion Versicherung AG hat keinen zu bilanzierenden Geschäfts- oder Firmenwert.

(2) Abgegrenzte Abschlusskosten

Die Rhion Versicherung AG hat keine abgegrenzten Abschlusskosten.

(3) Immaterielle Vermögenswerte

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um entgeltlich erworbene EDV-Software. In der Solvenzbilanz darf dieser Posten gemäß Artikel 12 Abs. 2 DVO nicht angesetzt werden, da er nicht separat veräußerbar ist und nicht marktkonsistent im Sinne von Solvency II ermittelt werden kann.

Der Wertansatz in der handelsrechtlichen Bilanz erfolgt zu Anschaffungskosten, reduziert um planmäßige Abschreibungen.

(4) Latente Steueransprüche

In der Solvenzbilanz sind für alle Vermögenswerte und Verpflichtungen die noch nicht versteuerten Bewertungsunterschiede zwischen steuerrechtlichem und Solvenzbilanzansatz ermittelt. Sofern der Bewertungsunterschied negativ ist, entsteht unter Ansatz eines - für Deutschland mit 32% und die Niederlande mit 25% unterschiedlichen - latenten Steuersatzes ein latentes Steuerguthaben gegenüber dem Finanzamt. Diesem Ansatz liegt eine wirtschaftliche Betrachtungsweise der latenten Steuern nach dem stand-alone-Ansatz zugrunde. Danach werden die latenten Steuern in den Organgesellschaften abgebildet, obwohl die Steuern im Rahmen einer steuerlichen Organschaft tatsächlich von der RheinLand Holding AG gezahlt werden. Per 31.12.2024 resultiert der Großteil des latenten Steuerguthabens aus stillen Lasten in den einforderebaren Beträgen aus Rückversicherung sowie aus stillen Lasten in Unternehmensanleihen. Dieses latente Steuerguthaben ist werthaltig, insoweit den stillen Lasten im Zeitpunkt der Realisation eine Auflösung stiller Reserven aus der Abwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto mindestens in gleicher Höhe gegenübersteht. Das latente Steuerguthaben wurde mit den latenten Steuerverpflichtungen saldiert, sodass sich zum Stichtag ein Wert von null für die aktiven latenten Steuern ergibt.

In der HGB-Bilanz werden latente Steuern für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt. Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, auf eine Aktivierung des Überhangs einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung zu verzichten.

(5) Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Keine Relevanz für die Rhion Versicherung AG.

(6) Sachanlagen für den Eigenbedarf

Bei den Sachanlagen handelt es sich um Anschaffungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Mangels Materialität sind die Werte in der Solvenzbilanz den HGB-Buchwerten gleichgesetzt, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben. Eine Ausnahme bilden die Leasingverträge für den Fuhrpark.

Die handelsrechtlichen Buchwerte entsprechen den Anschaffungskosten des Bestandes am Jahresende, reduziert um die planmäßigen Abschreibungen. Die Leasingverträge für den Fuhrpark werden unter Solvency II nach IFRS 16 bewertet.

Weitere Angaben zu Leasingvereinbarungen sind den Kapiteln A.4 und D.3 zu entnehmen.

(7) Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

- Immobilien

Die Rhion Versicherung AG hat keine Immobilien.

- Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Rhion Versicherung AG hat keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

- Aktien

Die Rhion Versicherung AG hält jeweils weniger als 20% der Stimmrechte oder des Kapitals an verschiedenen Unternehmen. Damit gelten diese Anteile nach Artikel 13 Abs. 20 Richtlinie 2009/138/EG nicht als Beteiligung und sind unter den nicht börsennotierten Aktien auszuweisen. Der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht erfolgt mittels alternativer Bewertungsmethoden im Sinne der Regelungen des Art. 10 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 6 DVO mit dem Einstandskurs. Der so ermittelte Wert entspricht dem im HGB-Anhang angegebenen Zeitwert gemäß § 56 RechVersV.

Die handelsrechtliche Bewertung erfolgt grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB zu Anschaffungskosten. Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere ist ein durchschnittlicher Anschaffungswert gebildet worden.

- Anleihen

Bei den Anleihen der Rhion Versicherung AG handelt es sich um Renten von Staaten und Unternehmen (inkl. Financials).

Die Bewertung erfolgt mit dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II entsprechend § 74 VAG. Dieser Wert entspricht dem im HGB-Anhang anzugebenden Zeitwert gemäß § 56 RechVersV zuzüglich abgegrenzter Zinsen. Der Zeitwert wurde wie folgt ermittelt:

- Die Bewertung der Anleihen, für die notierte Marktpreise beobachtbar sind, erfolgt grundsätzlich mit entsprechenden Kurswerten. In diesem Zusammenhang wird keine Differenzierung zwischen notierten Preisen auf aktiven Märkten im Sinne des Art. 10 Abs. 2 DVO und solchen, die gemäß Art. 10 Abs. 4 DVO nicht als aktiv einzustufen sind, vorgenommen.
- Die Bewertung der Renten, für die keine Marktpreise beobachtbar sind, erfolgt unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode, welche dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 DVO entspricht. Als Inputparameter dienen emittenten-, emissions bzw. besicherungsspezifische Spreads und Zinskurven. Die der Bewertung zugrundeliegenden Swapsätze sind dem

Marktinformationssystem von Bloomberg L.P. entnommen (siehe folgende Tabellen).

- Die Bewertung nicht börsennotierter Anleihen mit Emittentenkündigungsrecht erfolgt anhand eines Hull-White-Modells, in dem neben den genannten Parametern auch aus Marktdaten abgeleitete Zinsvolatilitäten berücksichtigt werden.

Der Bewertung zugrundeliegende SWAP-Sätze:

Fälligkeit	Ist 31.12.2023	Ist 31.12.2024
1 Jahr	3,46%	2,34%
2 Jahre	2,81%	2,19%
3 Jahre	2,56%	2,20%
4 Jahre	2,47%	2,22%
5 Jahre	2,43%	2,25%
6 Jahre	2,43%	2,27%
7 Jahre	2,43%	2,29%
8 Jahre	2,45%	2,32%
9 Jahre	2,47%	2,34%
10 Jahre	2,49%	2,36%
15 Jahre	2,55%	2,42%
20 Jahre	2,50%	2,36%

Die Spreads für Renten ohne beobachtbare Marktpreise sind an die am Markt gehandelten Spreads angelehnt. Die zum 31.12.2024 verwendeten Spreads sind wie folgt:

WP-Kat.	WP-Art/Emittent	Aufschlag in %	Aufschlag pro Jahr in % (bis zum 10. Jahr Laufzeit)	Aufschlag pro Jahr in % (ab dem 10. Jahr Laufzeit)
1	NSV/SSD Staaten	0,00%	0,00%	0,00%
2	NSV/SSD von Ländern, Kommunen	0,05%	0,01%	0,01%
3	NSV/SSD mit Staatsgarantie.	0,05%	0,01%	0,01%
4	NSV (gedeckt)	0,20%	0,02%	0,02%
	ÖPf öffentlich-rechtl. Emittenten	0,20%	0,02%	0,02%
	Pf öffentlich-rechtl. Emittenten	0,20%	0,02%	0,02%
	ÖPf privatrechtl. Emittenten	0,20%	0,02%	0,02%
	Pf privatrechtl. Emittenten	0,20%	0,02%	0,02%
5	SV	0,00%	0,00%	0,00%
	gedeckte SV	0,00%	0,00%	0,00%
	ged. SV öffentlich-rechtl. Emittenten	0,00%	0,00%	0,00%
	ged. SV privatrechtl. Emittenten	0,00%	0,00%	0,00%
6 + 7	ungedeckte NSV/SSD			
6	NSV/SSD öffentlich-rechtlichl. Emittenten	0,75%	0,05%	0,03%
7	NSV/SSD privatrechtlichl. Emittenten	0,75%	0,05%	0,03%
8 - 12	nachrangige NSV/SSD			
8	nachr. NSV/SSD öffentlich-rechtl. Emittenten	1,30%	0,15%	0,10%
9	nachr. NSV/SSD privatrechtl. Emittenten	1,30%	0,15%	0,10%
10	Genußrechte	3,00%	0,10%	0,10%
11	Unternehmen - mit eigener Beteiligung	1,25%	0,10%	0,10%
12	Unternehmen - ohne eigene Beteiligung	1,25%	0,20%	0,20%
13 - 14	Preferred Senior Titel			
13	NSV/SSD öffentlich-rechtliche Emittenten	0,60%	0,04%	0,02%
14	NSV/SSD privatrechtliche Emittenten	0,60%	0,04%	0,02%

Der Wertansatz von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt handelsrechtlich gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB zu Anschaffungskosten.

In der handelsrechtlichen Bilanz erfolgt der Wertansatz von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren grundsätzlich gemäß § 341 b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten. Gegebenenfalls vorhandene Unterschiedsbeträge zum Rückzahlungsbetrag (Agio bzw. Disagio) werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert. Aufgrund der marginalen Abweichung bei der linearen Berechnung des Agios bzw. Disagios wird aus Vereinfachungsgründen auf die lineare Verteilung zurückgegriffen.

Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und die übrigen Ausleihungen werden in der handelsrechtlichen Bilanz gemäß § 341 c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. Gegebenenfalls vorhandene Unterschiedsbeträge zum Rückzahlungsbetrag (Agio bzw. Disagio) werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert. Aufgrund der marginalen Abweichung bei der linearen Berechnung des Agios bzw. Disagios wird aus Vereinfachungsgründen auf die lineare Verteilung zurückgegriffen. Vom Wahlrecht gemäß § 341c Abs. 1 HGB, Namensschuldverschreibungen mit dem Nennbetrag zu bilanzieren, macht die Rhion Versicherung AG keinen Gebrauch.

- **Organismen für gemeinsame Anlagen**

Hier werden die Fondsanteile der Rhion Versicherung AG an dem RheinLand CLO-Fonds und dem Monega Fonds RheinLand Aktien geführt.

Die Bewertung von Investmentfondsanteilen erfolgt mit dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II entsprechend § 74 VAG. Dieser Wert entspricht dem Zeitwert gemäß § 54 Nr. 2, § 56 RechVersV. Die Ermittlung der Zeitwerte von Investmentanteilen im Direktbestand erfolgt jeweils zum Nettoinventarwert gemäß aktueller Fondsreports.

In der handelsrechtlichen Bilanz wird als Bewertungsmaßstab für den RheinLand CLO-Fonds der beizulegende Wert angesetzt. Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt mittels des sogenannten Nominalwertverfahrens, welches auf dem Ansatz der bei Endfälligkeit der im Fonds enthaltenen Papiere zu Nominalwerten beruht, es sei denn, es sind bonitätsmäßige Anpassungen vorzunehmen. Dabei werden im Fonds enthaltene andere Vermögensgegenstände (z. B. Kassenhaltung) mit Nominalwerten berücksichtigt.

Für alle Investmentfonds wird die Wertentwicklung laufend überprüft. Mögliche Wertminderungen werden beim RheinLand CLO-Fonds neben quantitativen sowie qualitativen Kontrollen anhand eines Ampelsystems überwacht.

- **Derivate**

Die Rhion Versicherung AG hat kein Exposure in Derivaten.

- Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Bei den Einlagen bei Kreditinstituten handelt es sich um Termin- und Tagesgelder. Analog zum handelsrechtlichen Bilanzansatz erfolgt die Bewertung mit dem Nominal- oder Nennwert, inklusive abgegrenzter Zinsen.

- Sonstige Anlagen

Die Rhion Versicherung AG hält keine sonstigen Anlagen.

(8) Darlehen und Hypotheken

Die Rhion Versicherung AG hat keine Darlehen oder Hypotheken vergeben.

(9) Einforderbare Beträge aus RV-Verträgen

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften erfolgt gemäß Art. 41 Nr. 4 DVO getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung. Zur Berechnung der Gegenparteiausfallberichtigung nutzt die Rhion Versicherung AG die Vereinfachung gemäß Art. 61 DVO für jede homogene Risikogruppe.

Die Solvabilität II-Werte für den Rückversicherungsanteil an den versicherungstechnischen Schadenrückstellungen werden ermittelt, indem das Verhältnis der Rückversicherungs- zu den Bruttowerten je Anfalljahr aus den handelsrechtlich angesetzten versicherungstechnischen Rückstellungen auf die Solvenzbilanz-Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto der einzelnen Sparten angewendet wird.

Die Netto-Prämienrückstellungen werden mit kalkulierten Schaden- und Kostenquoten analog zu den Brutto-Prämienrückstellungen ermittelt, u.a. basierend auf geschätzten zukünftigen Netto-Prämien des Bestandes. Die einforderbaren Beträge ergeben sich dann aus der Differenz zwischen Netto- und Brutto-Prämienrückstellung. Bei bekannten Veränderungen für die Zukunft werden diese entsprechend berücksichtigt.

Die handelsrechtlichen Buchwerte für den Rückversicherungsanteil an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden entsprechend den einzelnen Rückversicherungsverträgen berücksichtigt.

(10) Depotforderungen

Die Rhion Versicherung AG hat kein übernommenes Geschäft.

(11) Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige Vermögenswerte

Der Wertansatz in der Solvenzbilanz entspricht grundsätzlich dem handelsrechtlichen Buchwert unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben. Diese Vorgehensweise ist aufgrund der guten Bonität der Schuldner angemessen.

Abgegrenzten Zinsen und Mieten sind in der Solvenzbilanz bereits im Zeitwert der Kapitalanlagen enthalten und nicht mehr unter den sonstigen Aktiva ausgewiesen.

Angaben zu Leasingvereinbarungen sind dem Kapitel A.4 zu entnehmen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

(1) Vt. Rückstellungen Nichtleben (außer Krankenversicherung)

Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden die Versicherungsverpflichtungen in die einzelnen Geschäftsfelder untergliedert. Dabei erfolgt die Bewertung gemäß § 76 Abs. 1 VAG getrennt nach bestem Schätzwert (1.) und Risikomarge (2.). Die Bewertung des Besten Schätzwertes der Nichtlebensversicherung erfolgt gemäß Art. 36 Nr. 1 Solvabilität II-DVO getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung. Potenzielle und anerkannte Rentenfälle werden getrennt bewertet.

zu 1. Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.³ Es wird einerseits der beste Schätzwert für die Prämienrückstellung als Barwert der erwarteten Gewinne aus künftigen Prämienzahlungen von Mehrjahresverträgen ermittelt und andererseits der beste Schätzwert für die Schadenrückstellung als Barwert der erwarteten Schadenzahlungen bis zur endgültigen Abwicklung. Dies erfolgt jeweils für den aktuellen Bestand ohne Berücksichtigung von Neugeschäft.

Die **Prämienrückstellung** entspricht einer Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus dem am Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestand unter Berücksichtigung aller zukünftigen Prämienzahlungen und Verwaltungskostenanteile. Sie wird auf Basis einer vom GDV vorgeschlagenen vereinfachten Berechnung ermittelt, die die Beitragsüberträge, den Barwert der geschätzten zukünftigen Prämieinnahmen und spartenspezifische Schaden- und Kosten-Quoten berücksichtigt.

Der beste Schätzwert der **Schadenrückstellung** und damit der erwarteten Schadenzahlungen für noch nicht abgewickelte bzw. noch nicht eingetretene Versicherungsfälle brutto wird im Wesentlichen über ein mathematisches Verfahren, das sogenannte „Chain-Ladder-Verfahren“, ermittelt. Hierbei werden für die Summe der gemeldeten und noch nicht vollständig abgewickelten Schäden je Sparte und je Anfalljahr auf Basis eigener historischer Zahlungsmuster ultimative Schadenzahlungen unter Berücksichtigung von Kosten und Erstattungen ermittelt (Gruppenbewertung). Der noch ausstehende Teil der ultimativen Schadenzahlungen wird mit den laufzeitkonformen risikofreien Zinssätzen zum jeweiligen Stichtag diskontiert.

Im besten Schätzwert werden Rückstellungen für indirekte Schadenregulierungskosten berücksichtigt. Diese werden anhand des Paid-to-Paid-Verfahrens bewertet.

zu 2. Risikomarge

Die Risikomarge entspricht dem Barwert der Kapitalkosten für die Unterlegung der Risiken, die aus einer fiktiven Abwicklung des Geschäfts resultieren würden. Sie wird auf Basis eines von der EIOPA vorgeschlagenen vereinfachten Verfahrens ermittelt.⁴ Die Projektion der einzelnen Risiken in die Zukunft erfolgt mit ausgewählten Risikotreibern.

³ gemäß § 77 Abs. 1 VAG

⁴ Methode 1 der Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen.

Aus den prognostizierten Einzelrisiken werden zukünftige Risikokapitalbedarfe auf Unternehmensebene ermittelt. Diese werden auf die Geschäftsbereiche und LoBs allokiert. Als Kapitalkostensatz sind gemäß der aufsichtsrechtlichen Vorgabe 6% angesetzt. Die Diskontierung erfolgt mit den laufzeitkonformen risikofreien Zinssätzen zum jeweiligen Stichtag.

Die risikofreien Zinsstrukturkurven stammen aus Veröffentlichungen der Europäischen Versicherungsaufsicht EIOPA. Es wurde keine Volatilitätsanpassung vorgenommen.

Fälligkeit (in Jahren)	Ist 31.12.2023	Ist 31.12.2024
1	3,36%	2,24%
2	2,69%	2,09%
3	2,44%	2,09%
4	2,35%	2,12%
5	2,32%	2,14%
6	2,32%	2,17%
7	2,33%	2,20%
8	2,35%	2,22%
9	2,37%	2,24%
10	2,39%	2,27%
15	2,47%	2,33%
20	2,41%	2,26%
30	2,53%	2,39%
40	2,71%	2,56%
50	2,85%	2,70%
60	2,94%	2,80%
70	3,02%	2,87%
80	3,07%	2,92%
90	3,11%	2,96%
100	3,15%	3,00%

Die Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen aus Nichtlebensversicherungen ist angemessen, da...

- die Rhion Versicherung AG, verglichen mit anderen am deutschen Markt tätigen Versicherungsunternehmen, eine sowohl produkt- als auch kundenseitig selektive Tätigkeit mit kalkulierbarem Risikopotenzial ausübt.
- die Rhion Versicherung AG einfaches Privat- und Gewerbekundengeschäft mit Standardprodukten vertreibt. Klassisches Großindustrie- oder Krankenhaushaftpflichtgeschäft mit Großschaden- bzw. Langfristschadenpotenzial werden grundsätzlich nicht mehr gezeichnet.
- Großschadenereignissen durch Naturkatastrophen und Schwankungen durch die Inflation besonders beobachtet und bewertet werden. Bei Unregelmäßigkeiten oder Ausreißern wird aufgrund der vorgenommen qualitativen und quantitativen Analysen sowie Vergleichszahlen manuell eingegriffen.
- eine stabile Reservierungspolitik, ein ständiger Dialog mit den entsprechenden Unternehmenseinheiten über Veränderungen im Portfolio, der Zeichnungspolitik etc. und Transparenz von Bilanzmaßnahmen bestehen.

Die handelsrechtlichen Buchwerte der Rückstellungen für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle brutto werden für jeden Einzelschaden vorsichtig mit dem erwarteten Erfüllungswert angesetzt (Einzelbewertung), ergänzt um eine pauschale Spätschaden- und eine Schadenregulierungskostenreserve.

(2) Vt. Rückstellungen Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Die Ermittlung der Solvenzbilanz-Werte für Verpflichtungen aus noch nicht abgewinkelten Versicherungsfällen der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung brutto erfolgt nach den gleichen Verfahren und Parametervorgaben wie die Ermittlung der Solvenzbilanz-Werte unter (1).

(3) Vt. Rückstellungen Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Lebensversicherung handelt es sich um Renten-Rückstellungen aus Unfallversicherungen. Die Solvenzbilanz-Werte für die versicherungstechnischen Rückstellungen brutto ergeben sich aus zwei Komponenten:

1. dem besten Schätzwert für Rentenleistungen unter Berücksichtigung von Kosten und
2. der Risikomarge.

zu 1. Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert für erwartete Rentenleistungen ist als Barwert der künftigen Leistungs- und Kostenzahlungen 2. Ordnung aus Rentenverpflichtungen ermittelt.

Die für die Diskontierung der Cash-Flows herangezogene risikolose Zinsstrukturkurve entspricht der unter (1) gezeigten Zinsstrukturkurve. Es wurde keine Volatilitätsanpassung vorgenommen.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen aus der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) unterliegt keinen großen Risiken: Die verwendeten Leistungsdaten stammen aus den Vertragsdaten. Der Übergang von 1. auf 2. Ordnung beruht sowohl auf eigenen als auch auf Branchenerfahrungen.

Die handelsrechtlichen Buchwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken (nach Art der Lebensversicherung) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen als Barwert der künftigen Cash-Flows 1. Ordnung ohne künftiges Neugeschäft ermittelt.

zu 2. Risikomarge

Die Risikomarge wird auf Basis eines von der EIOPA vorgeschlagenen vereinfachten Verfahrens ermittelt.⁵ Die Projektion der einzelnen Risiken in die Zukunft erfolgt mit ausgewählten Risikotreibern. Aus den prognostizierten Einzelrisiken werden zukünftige Risikokapitalbedarfe auf Unternehmensebene ermittelt. Diese werden auf die Geschäftsbereiche und LoBs allokiert. Als Kapitalkostensatz sind gemäß der Vorgabe der europäischen Versicherungsaufsicht 6% angesetzt.

⁵ Methode 1 der Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen

(4) Vt. Rückstellungen Leben (außer Kranken-, fonds- oder indexgebundene Versicherungen)

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen Leben handelt es sich um Renten-Rückstellungen aus Allgemeine Haftpflicht- und Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungen. Diese liegen zum Stichtag 31.12.2024 für die Rhion Versicherung AG nicht vor.

(5) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden nur in der handelsrechtlichen Bilanz ausgewiesen. In der Solvenzbilanz sind sie in die versicherungstechnischen Zahlungsströme integriert. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Schwankungsrückstellungen sowie zum Stichtag 31.12.2024 um eine Drohverlustrückstellung.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

(1) Eventualverbindlichkeiten

Der Prozess zur Identifizierung von Eventualverbindlichkeiten erfolgt in den folgenden Schritten:

1. Die Rhion Versicherung AG identifiziert im Rahmen des handelsrechtlichen Abschlusserstellungsprozesses alle Sachverhalte, die eine Eventualverbindlichkeit begründen könnten.
2. Im Anschluss werden die identifizierten Sachverhalte unter Berücksichtigung der Höhe der möglichen Verpflichtung sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, unter Berücksichtigung von Abzinsungseffekten, bewertet. Sofern die so ermittelte Höhe der Eventualverbindlichkeit die durch die Rhion Versicherung AG festgelegte Materialitätsgrenze überschreitet, berücksichtigt die Gesellschaft die Eventualverbindlichkeit gemäß Art. 13 DVO in der Solvabilitätsübersicht. Darüber hinaus werden die Sachverhalte auf ihre Entscheidungsrelevanz für das Urteil der Adressaten geprüft.

Die Rhion Versicherung AG hat auf dieser Grundlage per 31.12.2024 keine Sachverhalte identifiziert, die einen Ansatz in der Solvabilitätsübersicht nach Art. 13 DVO begründen.

(2) Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Rückstellungen für Dienstleistungen. Die Bewertung erfolgt in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der bestmöglichen Schätzung. Die Restlaufzeiten für die sonstigen Rückstellungen sind größtenteils kurzfristig.

(3) Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rhion Versicherung AG hat keine Rentenzahlungsverpflichtungen.

(4) Depotverbindlichkeiten

Die Rhion Versicherung AG hat keine Depotverbindlichkeiten.

(5) Latente Steuerschulden

In der Solvenzbilanz sind für alle Vermögenswerte und Verpflichtungen die noch nicht versteuerten Bewertungsunterschiede zwischen steuerrechtlichem und Solvenzbilanzansatz ermittelt. Sofern der Bewertungsunterschied positiv ist, entsteht unter Ansatz eines latenten Steuersatzes in Höhe von 32% für das deutsche Geschäft und 25% für das NVGA-Geschäft eine latente Steuerschuld gegenüber dem Finanzamt. Diesem Ansatz liegt eine wirtschaftliche Betrachtung der latenten Steuern nach dem stand-alone-Ansatz zugrunde. Danach werden die latenten Steuern in den Organgesellschaften abgebildet, obwohl die Steuern im Rahmen einer steuerlichen Organschaft tatsächlich von der RheinLand Holding AG gezahlt werden. Auch die risikomindernde Wirkung aus dem Abbau latenter Steuern im Krisenfall wird dem stand-alone-Ansatz folgend bei der Organgesellschaft berücksichtigt. Per 31.12.2024 resultiert der Großteil der latenten Steuerschuld aus stillen Reserven in den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die latenten Steuerverpflichtungen wurden mit dem latenten Steuerguthaben saldiert.

In der HGB-Bilanz werden latente Steuern für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt. Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, auf eine Aktivierung des Überhangs einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung zu verzichten.

(6) Verbindlichkeiten aus Derivaten

Die Rhion Versicherung AG hat keine Verbindlichkeiten aus Derivaten.

(7) Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter Solvency II werden hier die Verbindlichkeiten aus den Leasingverträgen zum Fuhrpark ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt gemäß IFRS 16. Ein Ausweis in der HGB-Bilanz entfällt, da es sich nicht um Finanzierungsleasing handelt.

Angaben zu Leasingvereinbarungen sind den Kapiteln A.4 und D.1 zu entnehmen.

(8) Verbindlichkeiten gegenüber Instituten, Versicherungsnehmern, Vermittlern, Rückversicherern sowie Verbindlichkeiten aus Handel (nicht versicherungsbezogen)

Das Element betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern sowie Abrechnungsverbindlichkeiten aus Rückversicherung.

Grundsätzlich erfolgt der Wertansatz in der Solvenzbilanz analog zum handelsrechtlichen Ansatz mit dem Erfüllungswert, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben. Dieses Vorgehen ist vorsichtig und angemessen.

(9) Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Rhion Versicherung AG hat keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

(10) Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Position enthält im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Verrechnungskonten, Steuerverbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Die Bewertung erfolgt entsprechend dem handelsrechtlichen Wertansatz zum Erfüllungsbetrag. Die Restlaufzeiten sind überwiegend kürzer als ein Jahr, da es sich um kurzfristige Außenstände und zahlungsnahen Positionen handelt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Gemäß Artikel 1 Nr. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 sind „alternative Bewertungsmethoden“ Bewertungsmethoden, die mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG in Einklang stehen und die für gleiche oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht nur die notierten Marktpreise heranziehen.

Sofern nicht ausschließlich auf notierten Marktpreisen basierende alternative Bewertungsmethoden verwendet werden, werden diese in den jeweiligen Abschnitten D.1 - D.3 dargestellt.

D.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine Sachverhalte für sonstige Angaben vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Kapitalpolitik der RheinLand Versicherungsgruppe

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat sich gemäß Risikotragfähigkeitskonzept (s. Kapitel B.3) zum Ziel gesetzt, dass die verfügbaren Eigenmittel die Solvenzkapitalanforderung sowohl in der RheinLand Versicherungsgruppe als auch in jedem einzelnen Versicherungsunternehmen zu jedem Zeitpunkt über den dreijährigen Planungshorizont hinweg mindestens zu 120% bedecken.

Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel der Rhion Versicherung AG liegen per 31.12.2024 bei 95.505 T€ (i. Vj. 83.486 T€), Zusammensetzung s. Anhang 8. Sie steigen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 14% bzw. 12.019 T€. Diese Entwicklung ist insbesondere durch den gestiegenen Kapitalanlagebestand und den Abbau stiller Lasten bei den Kapitalanlagen verursacht. Diese Entwicklung kompensiert die Differenz aus dem Anstieg der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen und den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung, sodass die Eigenmittel steigen.

Alle Eigenmittelbestandteile fallen in die höchste Qualitätsstufe der Eigenmittel (Tier 1). Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden. Ebenso muss kein Abzug von den Eigenmitteln vorgenommen werden.

Vor Saldierung ergeben sich latente Steueransprüche in Höhe von 10.231 T€ (i. Vj. 8.040 T€). Hiervon bestehen 9.987 T€ (i. Vj. 7.571 T€) gegenüber den deutschen und 245 T€ (i. Vj. 469 T€) gegenüber den niederländischen Steuerbehörden. Zur Berechnung der aktiven latenten Steuern werden die latenten Steueransprüche mit den latenten Steuerverbindlichkeiten saldiert, sodass sich für die aktiven latenten Steuern ein Wert von 0 T€ ergibt. Die steuerpflichtigen Ansprüche, auf welche bei der Umkehrung der latenten Steuerverbindlichkeiten zurückgegriffen wird, stammen in erster Linie aus der Abwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen (vgl. Kapitel D.1).

Während das Grundkapital und das zugehörige Agio in Höhe von 12.728 T€ (i. Vj. 12.728 T€) bzw. 1.137 T€ (i. Vj. 1.137 T€) jederzeit für die Finanzierung von Risiken zur Verfügung stehen, ist die Fungibilität der Ausgleichsrücklage in Höhe von 81.640 T€ (i. Vj. 69.621 T€) bei Bedarf eingeschränkt. Die Ausgleichsrücklage besteht aus Rücklagen im Eigenkapital, dem Bewertungsunterschied aus Vermögen, dem Bewertungsunterschied in den Verpflichtungen und aus latentem Steuerguthaben nach Saldierung.

Die Bewertungsunterschiede in den Verpflichtungen enthalten

- die Schwankungsrückstellung, die im Rahmen der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) nur für versicherungstechnische Risiken derselben Sparte eingesetzt werden kann und

- die Bewertungsunterschiede in den Schadenrückstellungen, über die im Rahmen der handelsrechtlich gebotenen Vorsicht nicht ohne weiteres in voller Höhe verfügt werden kann. Die volle Realisierung der Bewertungsunterschiede in den Schadenrückstellungen ist nicht zu jedem Zeitpunkt aufgrund der zeitlichen Bindung der Schadenverpflichtungen möglich.

Anrechenbarkeit der Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel der Rhion Versicherung AG sind vollständig für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung sowie der Mindestkapitalanforderung anrechenbar.

Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals in die Eigenmittel per 31.12.2024

Die verfügbaren Eigenmittel können aus dem handelsrechtlichen Eigenkapital abgeleitet werden:

+ 31.768 T€ HGB-Eigenkapital

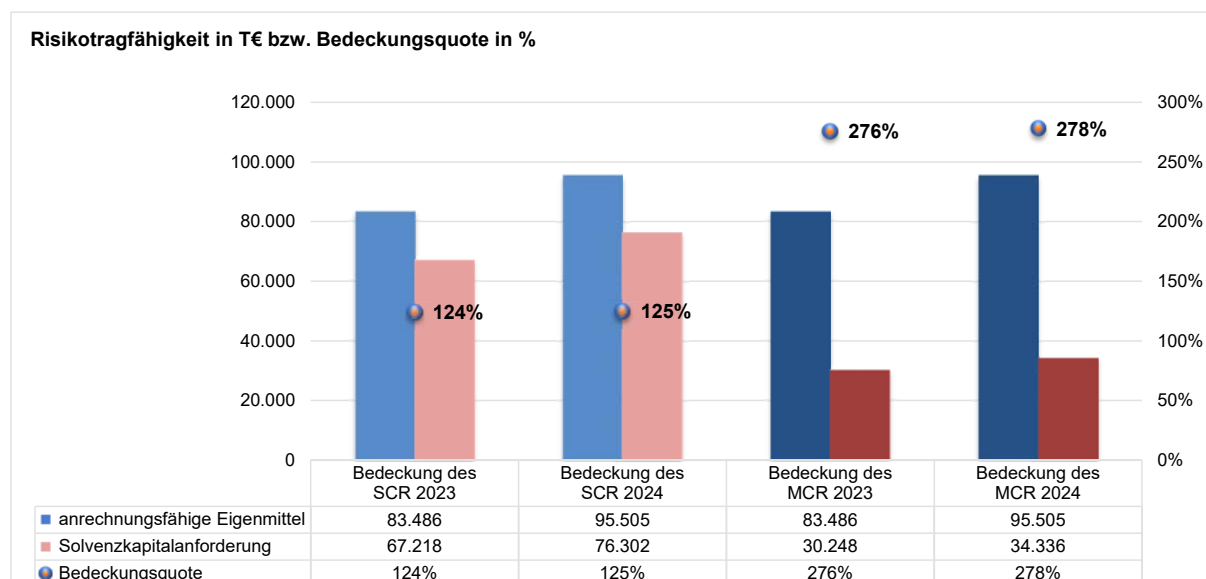
- + 83.000 T€ Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto mit realitätsnäheren Annahmen über die Höhe und Diskontierung der ausstehenden Schaden- und Kostenzahlungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (s. Kapitel D.2)
- 10.408 T€ Umbewertung der Einforderbaren Beträge aus RV-Verträgen mit realitätsnäheren Annahmen über die Höhe und Diskontierung rückforderbarer Schadenzahlungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (s. Kapitel D.2)
- + 12.921 T€ geänderter Ansatz der Schwankungsrückstellung
Der Ansatz der Schwankungsrückstellung ist unter HGB handels- und steuerrechtlich motiviert. Nach den Vorgaben für die Solvabilitätsbewertung ist der Ansatz als Verpflichtung untersagt. Sie gilt als Eigenmittel. (s. Kapitel D.2)
- 6.137 T€ Umbewertung der Kapitalanlagen, inkl. abgegr. Zinsen und Mieten mit realitätsnäheren Annahmen über die Marktpreise bzw. die Höhe und Diskontierung der erwarteten Erträge und Rückzahlungen (s. Kapitel D.1)
- 1 T€ geänderte Ansatz der immateriellen Vermögensgegenstände
- 269 T€ geänderter Ansatz inkl. Ansatz finanzielle Verbindlichkeiten Leasing Fuhrpark (s. Kapitel D.3), nichtüberfällige Forderungen und Verbindlichkeiten
- 15.369 T€ Saldo latente Steuerforderungen und Steuerverpflichtungen
An den stillen Reserven und Lasten aus der Umbewertung der

Vermögen und Verpflichtungen für die Solvenzbilanz ist das Finanzamt entsprechend der künftig daraus erwarteten Steuerzahlungen zu beteiligen. (s. Kapitel D.1 und D.2)

= **+ 95.505 T€ Überschuss Vermögenswerte über Verpflichtungen nach Abzug der vorhersehbaren Ausschüttung (= Basiseigenmittel)**

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zum 31.12.2024 beträgt die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der Rhion Versicherung AG 76.302 T€ (i. Vj. 67.218 T€).



Weitere Details zum SCR sind dem Anhang 9 zu entnehmen. Die Berechnung erfolgt mit Hilfe der Standardformel, ohne die Verwendung von unternehmensspezifischen Parametern.

Das gemäß Standardformel berechnete SCR wurde um 17.176 T€ (i. Vj. 16.291 T€) für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern reduziert. Die zum Nachweis der Werthaltigkeit angesetzten latenten Steuerverbindlichkeiten entsprechen dem Überschuss der passiven über die aktiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht. Zusätzlich wurden Steuerverpflichtungen aus künftigem Neugeschäft in Höhe von 10.196 T€ gegenüber den deutschen und 1.070 T€ gegenüber den niederländischen Steuerbehörden ermittelt. Da der Nachweis der Werthaltigkeit des aktivischen Überhangs durch erwartete Gewinne aus Neugeschäft nicht in voller Höhe erfolgen konnte, musste die Verlustausgleichsfähigkeit um 9.459 T€ gekürzt werden.

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung (MCR) erfolgt unter Nutzung der im Anhang 10 aufgeführten Daten. Per 31.12.2024 beträgt das MCR 34.336 T€ (i. Vj. 30.248 T€). Dies entspricht rd. 45% (i. Vj. 45%) der Solvenzkapitalanforderung. Die wesentlichen Veränderungen in den einzelnen Risikomodulen wurden bereits in Kapitel C erläutert.

Der endgültige Betrag der veröffentlichten Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.⁶

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschied zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Rhion Versicherung AG verwendet ausschließlich die Standardformel. Die Angemessenheit der Standardformel zur Bewertung der Risikosituation der Rhion Versicherung AG wird jährlich im Rahmen des regulären ORSA geprüft.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Sowohl die Solvenzkapitalanforderung wie auch die Mindestkapitalanforderung werden per 31.12.2024 eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Es liegen keine Sachverhalte für sonstige Angaben vor.

⁶ Hinweis gemäß Artikel 297 Abs. 2 Buchstabe (a) Delegierte Verordnung (EU) 2015/35.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management (Abstimmung der Fälligkeitsstruktur aktiver und passiver Bilanzpositionen)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 vom 10.10.2014 inkl. Änderungen und Berichtigungen bzw. aktuelle Fassung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
EPIFP	Expected Profit included in Future Premiums (bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn)
EU	Europäische Union
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
i. Vj.	im Vorjahr
LoB	Lines of Business (Solvency II-spezifische Geschäftsbereiche)
PVFP	Present Value of Future Profits (Barwert der erwarteten zukünftigen Erfolge)
QRT	Quantitatives Reporting Template
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
OF	Own Funds = vorhandene Eigenmittel
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
rd.	rund, in etwa, nahezu

RV	Rückversicherung
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SF	Schlüsselfunktion
SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht über die Solvabilität und Finanzlage)
T€	Tausend Euro
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch(es)

Glossar

Nachfolgend werden einige zentrale Fachtermini im Risikomanagement bzw. unter Solvency II erläutert:

Emerging Risks	Emerging Risks sind neuartige Risiken, deren Gefährdungspotenzial noch nicht bekannt ist und deren Auswirkungen sich nur schwer beurteilen lassen.
Governance-System	Das Governance-System bezeichnet allgemein das Steuerungs- und Regelungssystem im Sinn von Strukturen (Aufbau- und Ablauforganisation) einer politisch-gesellschaftlichen Einheit wie Staat, Verwaltung, Gemeinde, privater oder öffentlicher Organisation. Häufig wird es auch im Sinne von Steuerung oder Regelung einer jeglichen Organisation (etwa einer Gesellschaft oder eines Betriebes) verwendet.
Leitlinien / Richtlinien	Die Prozesse eines Versicherungsunternehmens müssen über sogenannte Leitlinien oder Richtlinien geregelt und schriftlich fixiert sein. Dies dient der konsistenten Umsetzung der Strategie des Unternehmens. Diese Leitlinien / Richtlinien werden ggfs. über Arbeitsanweisungen, Vollmachten- und Berechtigungsregelungen weiter konkretisiert.
Limits / Limitsystem	Limits sind zentrale Instrumente zur Umsetzung der Risikostrategie des Unternehmens. Sie begrenzen als Steuerungsinstrument die eingehbaren Risiken und umfassen alle relevanten Steuerungsebenen und Risikoarten. Ein Limitsystem ist ein System von Kenngrößen zusammen mit jeweils hinterlegten Schwellenwerten (Limits), welches zur Steuerung des Unternehmens eingesetzt wird. Die Kenngrößen werden regelmäßig gemessen und im Vergleich zu den hinterlegten Schwellenwerten berichtet. Bei Annäherung an die bzw. bei Überschreitung der Schwellenwerte sind vorab geeignete Steuerungsimpulse (mindestens die Information über den Sachverhalt) hinterlegt.
Lines of Business	Gleichartige Versicherungsprodukte werden zu Geschäftsbereichen, sogenannten Lines of Business (kurz LoB) zusammengefasst. Die Geschäftsbereiche werden in Artikel 55 der Delegierten Verordnung 2015/35 definiert. Die Solvency II-Geschäftsbereiche entsprechen nicht der für andere Zwecke genutzten Einteilung in Versicherungsarten oder -zweige. Sie stellen eine eigens für Solvency II definierte Einteilung dar.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beschreibt die regulatorische Untergrenze des SCR. Ein Unterschreiten würde umgehend aufsichtsrechtliche Schritte nach sich ziehen.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) beinhalten alle Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der RheinLand Versicherungsgruppe und ihrer Einzelunternehmen haben können. Hierin sind klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (z. B. Extremwetterereignisse und deren Folgen, langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen) und Transitionsrisiken (z. B. politische Maßnahmen, neue Technologien) eingeschlossen.

Risiko

Ein Risiko resultiert aus der Unsicherheit zukünftiger Entwicklungen. Es beschreibt die mögliche Abweichung der Ist-Werte von den Planwerten hinsichtlich Wahrscheinlichkeit und/oder Ausmaß.

Risikomanagement

Risikomanagement beschreibt das Bündel aller betrieblichen Konzepte, Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Termine, um die Risiken des Geschäftsbetriebs ganzheitlich zu identifizieren, zu klassifizieren, zu analysieren, zu bewerten und zu überwachen, über die Risikosituation zu berichten und sie zu steuern.

Risikokapitalbudgetierung

Die Risikokapitalbudgetierung bezeichnet den Vorgang, in dem zum Jahresende erwartete verfügbare Eigenmittel, welche gemäß Risikotoleranz verwendet werden dürfen, zur Bedeckung der im Jahresverlauf geplanten Solvenzkapitalanforderung der einzelnen Risikomodule und Risiken zugeordnet (= budgetiert) werden.

Die Zuordnung des freigegebenen Risikokapitals erfolgt zur Absicherung bestehender Risiken, zusätzlicher Risiken aus strategischen Aktivitäten gemäß Geschäftsstrategie und von Risikoänderungen der bestehenden Risiken z. B. durch die Bestandsentwicklung, Marktschwankungen wie Zinsänderungen oder regulatorischen Änderungen.

Risikostrategie	Die Risikostrategie beschreibt die aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken und stellt Ansprüche an das Risikomanagement daraus. Es handelt sich um Restriktionen und Ziele im Sinne von „Leitplanken“ sowie um wesentliche Charakteristika eines für deren Erfüllung für nötig erachteten Überwachungs- und Steuerungsprozesses.
Risikotoleranz	Über die Risikotoleranz definiert der Gesamtvorstand, in welchem Ausmaß er bereit ist, die Risikotragfähigkeit auszureizen (= Limitsystem). Um den Ansprüchen der Risikostrategie gerecht zu werden, ist eine Systematik definiert, die ergänzend zum Limitsystem ein Frühwarnsystem für Ertrags- und Wachstumsrisiken und ein Warnsystem für nicht in finanziellen Größen gemessene Risiken enthält. Die Risikotoleranz stellt somit einen Korridor oder eine Untergrenze für die Risikotragfähigkeit dar.
Risikotragfähigkeit	Die Risikotragfähigkeit wird als Quotient aus verfügbaren Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderung nach Standardformel gemessen, ggf. erweitert um die Erkenntnisse aus der eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Sie gibt an, inwieweit die jeweils aktuell übernommenen und bewerteten Risiken der Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe durch dafür verfügbare Eigenmittel bedeckt sind.
Risikotragfähigkeitskonzept	Das Risikotragfähigkeitskonzept stellt die solide Finanzierung der Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe sicher. Es definiert einerseits den Anspruch an die Risikotragfähigkeit: Die Risikotragfähigkeit soll sowohl für die RheinLand Versicherungsgruppe als auch für jedes einzelne Versicherungsunternehmen zu jedem Zeitpunkt über den Planungshorizont hinweg über 100%, möglichst über 120% liegen. Andererseits definiert es, dass die verfügbaren Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung nach den für Solvency II gültigen Verfahren und Parametern zu ermitteln sind.
Schlüsselfunktionen	Nach Solvency II muss jedes Versicherungsunternehmen vier sogenannte Schlüsselfunktionen mit jeweils einer verantwortlichen Person einrichten: die Unabhängige Risikocontrollingfunktion, die Compliance-Funktion, die Funktion der Internen Revision und die Versicherungsmathematische Funktion (VMF). Diese Funktionen sind wichtige Teile des Governance-Systems.

Schwellenwerte	Für die Erreichung der Planziele im Rahmen der 3-Jahresplanung ist ein Frühwarnsystem eingerichtet. Darin ist definiert, welche Ergebnis- und Wachstumstreiber als wichtig eingestuft werden und ab welchen unerwünschten Abweichungen (= Schwellenwerten) Eskalationsroutinen ausgelöst werden.
Solvency II	Solvabilität II, abgekürzt auch Solva II, englisch Solvency II, ist eine Richtlinie der Europäischen Union, mit der das europäische Versicherungsaufsichtsrecht grundlegend reformiert wurde. Schwerpunkte der Richtlinie bilden risikobasierte Solvabilitätsvorschriften für die Eigenmittelausstattung der Versicherungsunternehmen/-gruppen und qualitative Anforderungen an das Risikomanagement von Versicherungsunternehmen/-gruppen sowie erweiterte Publikationspflichten. Die Richtlinie wurde europaweit 2009 veröffentlicht und ist seit Januar 2016 in Kraft.
Solvenzkapitalanforderung	Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) entspricht dem Verlust an verfügbaren Eigenmitteln im Falle eines plausiblen aber sehr unwahrscheinlichen Krisenereignisses. Das SCR wird mit Hilfe der Standardformel berechnet.
Solvabilitätsübersicht / Solvenzbilanz	Die Solvabilitätsübersicht oder Solvenzbilanz ist eine Zeitwertbilanz, deren Vermögenswerte und Verpflichtungen nach den Vorgaben der aufsichtsrechtlichen Vorschriften für Solvency II bewertet sind.
Standardformel / Standardmodell	Unter der Standardformel wird eine von der Finanzaufsicht vorgegebene Berechnungsformel für die Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II verstanden. Die Begriffe Standardformel und Standardmodell werden oft synonym verwendet.

Übergangs- maßnahme / Rückstellungs- transitional / Zinstransitional

Solvency II ermöglicht Lebensversicherungsunternehmen eine schrittweise Einführung über einen Zeitraum von 16 Jahren. Eine der gesetzlich vorgegebenen Übergangsmaßnahmen ist das sogenannte Rückstellungstransitional, bei dem über 16 Jahre ein jährlich um $1/16$ sinkender fester Abschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt. Eine alternative Übergangsmaßnahme ist das sogenannte Zinstransitional, bei dem ein auf 16 Jahre gestreckter Übergang von dem Rechnungszins nach HGB auf die risikofreie Zinskurve nach Solvency II zur Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen stattfindet. Die Anwendung einer Übergangsmaßnahme muss von der Aufsicht genehmigt werden. Die gleichzeitige Anwendung beider Übergangsmaßnahmen ist ausgeschlossen.

Verfügbare Eigenmittel

Als Teilmenge der vorhandenen werden die verfügbaren Eigenmittel bestimmt. Sie müssen, abhängig von der Höhe des SCR, bestimmte Qualitätskriterien erfüllen, u. a. nachrangig, zeitlich unlimitiert und im Krisenfall unmittelbar zur Verlustdeckung verfügbar sein. Synonym wird von anrechnungsfähigen Eigenmitteln gesprochen.

Volatilitätsanpassung

Hierbei handelt es sich um einen Aufschlag auf die Zinskurve, genauer eine künstliche Erhöhung des für die Prognosejahre anzusetzenden Marktzinses als Kompensation für einen durch Lebensversicherungsunternehmen über den risikofreien Zins hinaus zu erwirtschaftendem Zinsertrag. Dieser Zusatzertrag darf keinem Risiko unterliegen und entsteht z. B. durch das Halten von Wertpapieren bis zur Fälligkeit in Verbindung mit zwischenzeitlich eingeschränkten Veräußerungsmöglichkeiten.

Vorhandene Eigenmittel

Die vorhandenen Eigenmittel sind der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des Betrags der eigenen Aktien in der Solvabilitätsübersicht und zuzüglich der nachrangigen Verbindlichkeiten.

Anhang

Der Anhang enthält, neben der Verabschiedung des Berichts durch den Vorstand, die aufsichtsrechtlich zu veröffentlichenden Meldeformulare der Rhion Versicherung AG.

Verabschiedung des Berichts durch den Vorstand

Der vorliegende Bericht wurde am 01.04.2025 vom Vorstand verabschiedet.

1. Bilanz (S.02.01.02)

Seite 1		Solvabilität II Werte in T€
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	423
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	260.267
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	214.579
Staatsanleihen	R0140	11.496
Unternehmensanleihen	R0150	203.083
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	33.536
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	12.152
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	43.794
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	41.309
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	39.078
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	2.231
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	2.485
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	2.485
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	27.649
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	755
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	9.365
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	6.864
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	181
Vermögenswerte insgesamt	R0500	349.297

Seite 2		Solvabilität II Werte in T€
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	206.395
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	161.218
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	150.872
Risikomarge	R0550	10.346
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	45.177
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	42.351
Risikomarge	R0590	2.826
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	7.324
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	7.324
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	6.861
Risikomarge	R0640	463
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.330
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	15.369
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	269
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	7.921
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	5.224
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	9.959
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	253.793
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	95.505

2. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02)

Seite 1		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
Werte in T€		Krankheitskos- tenversicherung	Einkommenser- satzversiche- rung	Arbeitsunfallver- sicherung	Kraftfahrzeug- haftpflichtversi- cherung	Sonstige Kraft- fahrtversiche- rung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und ande- re Sachversi- cherungen	Allgemeine Haft- pflichtversiche- rung	Kredit- und Kau- tionsversiche- rung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		39.926		53.235	40.039	322	164.550	46.512	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proporti- onales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtpro- portionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		37.926		12.160	8.806		128.549	16.595	
Netto	R0200		2.000		41.075	31.233	322	36.002	29.917	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		39.372		53.103	39.687	322	153.981	46.411	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proporti- onales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtpro- portionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		37.926		12.129	8.731		121.882	16.595	
Netto	R0300		1.446		40.974	30.957	322	32.099	29.816	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		22.583		41.191	36.334	96	85.123	23.188	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proporti- onales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtpro- portionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		24.579		10.904	7.357		76.855	9.368	
Netto	R0400		-1.995		30.288	28.977	96	8.269	13.820	
Angefallene Aufwendungen	R0550		4.346		13.333	10.780	160	29.713	14.071	
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Seite 2		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Werte in T€		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See-, Luftfahrt- und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		698	7.267					352.548
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140		508	226					204.770
Netto	R0200		190	7.040					147.778
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		685	7.129					340.690
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240		508	227					197.996
Netto	R0300		178	6.902					142.694
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		3	2.606					211.125
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340			9					129.071
Netto	R0400		3	2.597					82.054
Angefallene Aufwendungen	R0550		126	3.047					75.575
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210								494
Gesamtaufwendungen	R1300								76.069

Seite 3		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Werte in T€		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R2510									
Gesamtaufwendungen	R2600									
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700									

3. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.04.05.21)

		Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen				
Werte in T€		C0010	C0020	C0021	C0022	C0023	C0024
	R0010	Herkunftsland	NETHERLANDS				
Gebuchte Prämien (Brutto)							
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020	241.798	110.750				
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021						
Gebuchte Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0022						
Verdiente Prämien (Brutto)							
Verdiente Prämien (Direkt)	R0030	230.526	110.164				
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0031						
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0040	149.727	61.397				
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0041						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0042						
Angefallene Aufwendungen (Brutto)							
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050	99.007	45.412				
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051						
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052						

		Lebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen				
Werte in T€		C0030	C0040	C0041	C0042	C0043	C0044
	R1010	Herkunftsland	NETHERLANDS				
Brutto Gebuchte Prämien	R1020						
Brutto Verdiente Prämien	R1030						
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040						
Brutto Angefallene Aufwendungen	R1050						

4. Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (S.12.01.02)

Seite 1		Versicherung mit Überschussbe- teiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensver- sicherungsver- trägen und im Zusammenhang mit anderen Ver- sicherungsver- pflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversi- cherungsver- pflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Le- bensversiche- rung außer Krankenversi- cherung, ein- schl. fondsge- bundenes Ge- schäft)	
Werte in T€											
			C0020	C0030	C0040	C0050	C0060				C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversiche- rungen nach der Anpassung für erwartete Ver- luste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätz- wert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R0030										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversiche- rungen nach der Anpassung für erwartete Ver- luste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080										
Bester Schätzwert abzüglich der einforderba- ren Beträge aus Rückversicherungsverträ- gen/gegenüber Zweckgesellschaften und Fi- nanzrückversicherungen – gesamt	R0090										
Risikomarge	R0100										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200										

Seite 2		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nicht-lebens-versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
Werte in T€			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien			
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030				6.861		6.861
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080				2.485		2.485
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090				4.375		4.375
Risikomarge	R0100				463		463
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200				7.324		7.324

5. Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung (S.17.01.02)

Seite 1		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Werte in T€		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
<u>Prämienrückstellungen</u>										
Brutto	R0060		1.465		-4.168	2.519	-64	8.290	-443	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		68		-940	262	0	8.942	-459	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		1.398		-3.228	2.257	-64	-652	17	
<u>Schadenrückstellungen</u>										
Brutto	R0160		40.886		36.474	7.829	81	58.689	41.404	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		2.164		12.328	1.547		17.348	302	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		38.722		24.147	6.281	81	41.342	41.102	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		42.351		32.307	10.348	16	66.979	40.961	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		40.120		20.919	8.538	16	40.690	41.118	
Risikomarge	R0280		2.826		3.566	1.073	10	2.026	3.441	

Seite 2 Werte in T€		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		45.177		35.872	11.421	27	69.005	44.402	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		2.231		11.388	1.809	0	26.289	-157	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		42.946		24.485	9.611	27	42.716	44.559	

Seite 3		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Werte in T€		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
<u>Prämienrückstellungen</u>									
Brutto	R0060		4	-1.828					5.775
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		-10	-244					7.618
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		14	-1.584					-1.843
<u>Schadenrückstellungen</u>									
Brutto	R0160			2.086					187.449
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240			2					33.691
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250			2.084					153.757
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		4	258					193.223
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		14	499					151.914
Risikomarge	R0280		4	226					13.172

Seite 4		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Werte in T€		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		8	484					206.395
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		-10	-241					41.309
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		18	726					165.086

6. Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (S.19.01.21)

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/
Zeichnungsjahr

Z0020	Accident year [AY]
--------------	-----------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Lebenserwartungsschaden (nicht kumuliert)													
(absoluter Betrag)		Entwicklungsjahr											
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
Vor	R0100	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	
	N-9	R0160	21.672	16.087	5.284	2.083	757	63	515	853	161	58	2.000
	N-8	R0170	20.792	15.500	5.134	2.430	669	397	194	50	64		
	N-7	R0180	18.074	14.875	6.860	2.512	506	506	58	282			
	N-6	R0190	21.630	18.836	7.771	2.839	779	539	66				
	N-5	R0200	24.534	16.257	6.742	3.919	1.168	567					
	N-4	R0210	30.833	19.094	7.712	4.259	332						
	N-3	R0220	47.248	30.518	10.843	5.588							
	N-2	R0230	61.421	35.747	12.588								
	N-1	R0240	74.927	44.152									
N	R0250	98.155											

	im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
	C0170	C0180
R0100	2.000	2.000
R0160	58	47.532
R0170	64	45.230
R0180	282	43.673
R0190	66	52.461
R0200	567	53.188
R0210	332	62.230
R0220	5.588	94.197
R0230	12.588	109.756
R0240	44.152	119.079
R0250	98.155	98.155
Gesamt	R0260 163.853	727.501

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Besten Schätzwert (brutto) für nicht abgezinsten Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)												
	Jahr	Entwicklungsjahr										
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											10.097
N-9	R0160	0	11.916	5.330	2.717	2.027	1.832	1.389	1.424	845	675	
N-8	R0170	26.200	13.765	6.285	2.850	2.156	1.494	843	524	332		
N-7	R0180	29.245	16.270	8.390	5.869	5.189	2.906	2.052	863			
N-6	R0190	36.057	16.386	10.201	6.913	5.227	3.332	1.607				
N-5	R0200	36.622	21.364	14.700	9.614	7.194	3.332					
N-4	R0210	35.747	21.740	11.738	7.456	3.565						
N-3	R0220	37.317	28.188	15.431	10.216							
N-2	R0230	35.254	30.620	18.237								
N-1	R0240	68.105	38.083									
N	R0250	90.600										

	Jahresende (abgezinste Daten)
	C0360
R0100	8.888
R0160	614
R0170	318
R0180	865
R0190	1.620
R0200	3.313
R0210	4.247
R0220	10.376
R0230	19.509
R0240	40.092
R0250	97.607
Gesamt	R0260 187.449

**7. Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
(nur LV, S.22.01.21)**

Für die Rhion Versicherung AG nicht zutreffend.

8. Eigenmittel (S.23.01.01)

Seite 1, Werte in T€

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	12.728	12.728			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	1.137	1.137			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	81.640	81.640			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	95.505	95.505			
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

Seite 2, Werte in T€

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	95.505	95.505			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	95.505	95.505			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	95.505	95.505			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	95.505	95.505			
SCR	R0580	76.302				
MCR	R0600	34.336				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	1,2517				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	2,7815				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	95.505	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	13.865	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
Ausgleichsrücklage	R0760	81.640	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	13.980	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	13.980	

9. Solvenzkapitalanforderung (S.25.01.21)

Werte in T €		Brutto-Solvvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	17.756		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	7.563		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	23.420		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	66.260		
Diversifikation	R0060	-32.753		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070			
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	82.246		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	11.231
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-17.176
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	76.302
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a	R0211	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b	R0212	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c	R0213	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d	R0214	
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	76.302
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sondereverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sondereverbände nach Artikel 304	R0440	

Annäherung an den Steuersatz		Ja/Nein
		C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach not based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

		VAF LS
		C0130
VAF LS	R0640	-17.176
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-15.369
VAL LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	-1.807
VAL LS gerechtfertigt durch Rückzug, laufendes Jahr	R0670	
VAL LS gerechtfertigt durch Rückzug, zukünftige Jahre	R0680	
Maximum VAF LS	R0690	-26.635

10. Mindestkapitalanforderung (S.28.01.01)

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen,

Seite 1

		C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	35.168

Werte in T€

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	40.120	35.161
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	20.919	41.075
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	8.538	31.233
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	16	322
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	40.690	45.494
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	41.118	44.369
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	14	190
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und prop. Rückversicherung	R0130	499	7.040
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen,
Seite 2

		C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200	92

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversiche- rung/Zweckgesell- schaft) und versiche- rungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Mo- naten
C0050	C0060
4.375	

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	4.375	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		

Berechnung des Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	35.260
SCR	R0310	76.302
MCR-Obergrenze	R0320	34.336
MCR-Untergrenze	R0330	19.075
Kombinierte MCR	R0340	34.336
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	34.336

Rhion Versicherung AG

RheinLandplatz

41460 Neuss

Telefon: 02131 6099-0

E-Mail: info@rhion.digital

<https://rhion.digital/>